



Stefan Müller

Barrierefreiheit



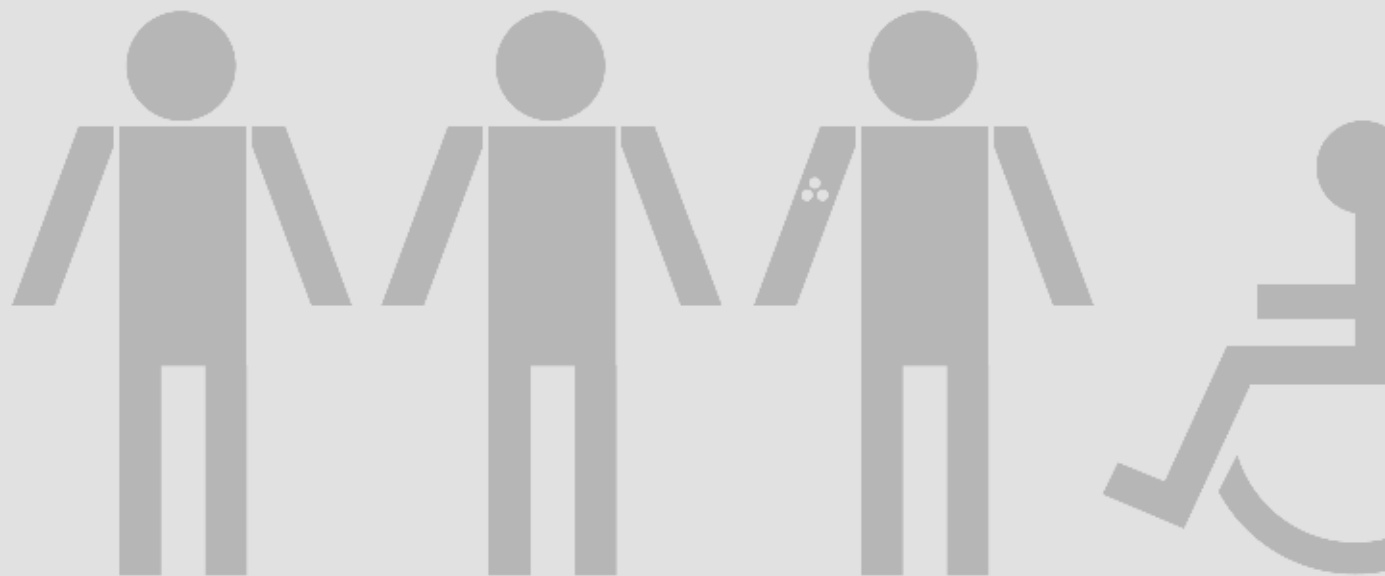
Über **Barrieren** und **Barrierefreiheit** von
öffentlichen Gebäuden und
Verkehrsmitteln in **Duisburg**

Eine Studie im Auftrag der Ratsfraktion



Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort der Ratsfraktion.....	6
II. Vorwort des Verfassers	8
1. Einleitung.....	9
2. Begriffsdefinitionen.....	11
2.1 Was heißt „behindert“?	12
2.2 Was heißt „barrierefrei“?	14
3. Allgemeiner Überblick über Barrieren und -freiheit in Duisburg	15
4. Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden	17
4.1 DU-Mitte	18
4.2 Hamborn.....	31
4.3 Homberg-Ruhrort-Baerl	36
4.4 Meiderich-Beeck	40
4.5 Rheinhausen.....	42
4.6 DU-Süd	47
4.7 Walsum	48
5. Die Situation im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).....	51
5.1 Die Fahrzeuge	52
5.2 Die Haltestellen.....	54
6. Rechtlicher Rahmen der Barrierefreiheit	57
7. Positivbeispiele in Duisburg und anderswo	71
8. Fazit	75
9. Anlagen	77
9.1 Checkliste	78
9.2 Auswertungsmatrix öffentliche Gebäude.....	93
9.3 Auswertungsmatrix ÖPNV	107



Vorworte

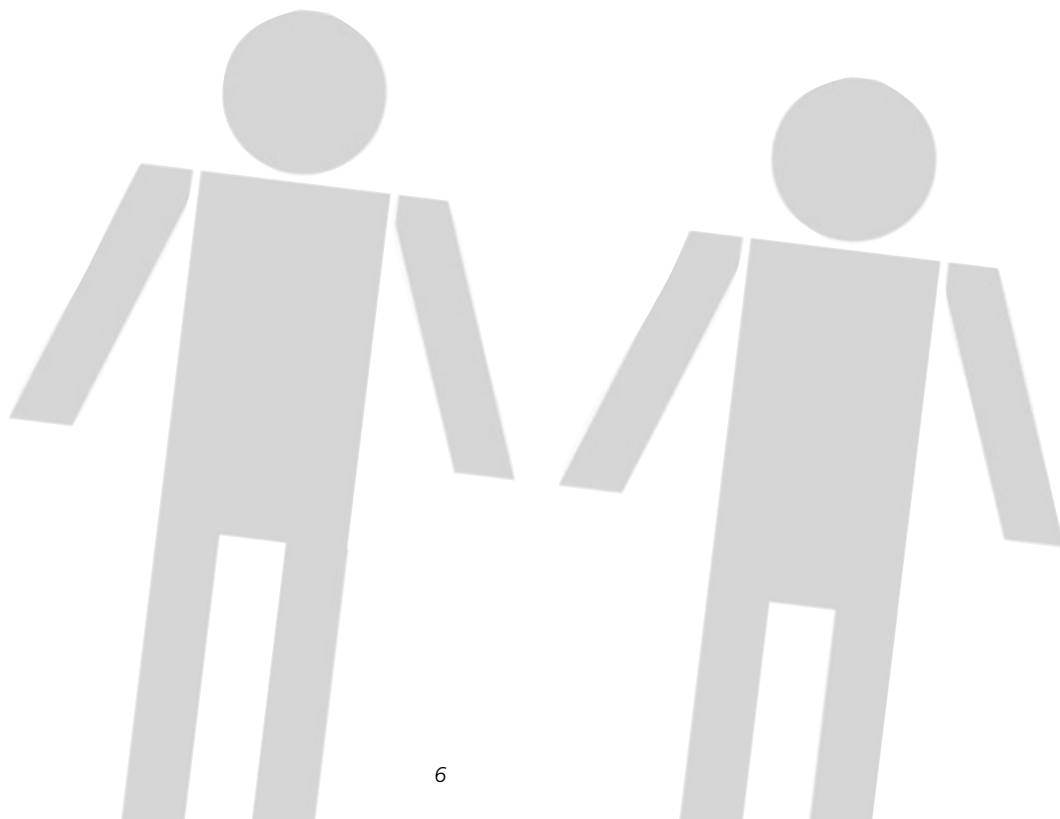
Vorwort der Ratsfraktion

Sozialer und menschengerechter Städtebau ist bei uns immer noch eine politische Herausforderung. Gebäude und Verkehrswege, Verkehrsträger und -flüsse, aber auch die Entfernungen zwischen lebenswichtigen Einrichtungen, haben für viele Menschen viel zu oft noch Ähnlichkeit mit einem Hindernislauf. Barrieren und Gefahren der verschiedensten Art, Zerschneidungen und Verschmutzungen durch den motorisierten Individualverkehr, Stolperstellen, rutschige Flächen, Treppenstufen und überkommene, steile Repräsentativaufgänge und schwere Türen, fehlende Wegweisungen u.v.m. stören die Bewegungsfreiheit im städtischen Leben. Sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich, bei der Arbeit und in der Freizeit.

Besonders betroffen sind mobilitätseingeschränkte Menschen. Und damit sind keineswegs nur die 800 - 1.000 RollstuhlfahrerInnen in

unserer Stadt oder blinde MitbürgerInnen gemeint. Zehntausende unserer Mitmenschen sind vorübergehend oder dauerhaft bewegungseingeschränkt. Dazu zählen Menschen mit eingegipstem Fuß und an Krücken Gehende genauso wie an Gelenkarthrose Leidende, Schwangere genauso wie Kinder oder alte Menschen. Sozialer und menschengerechter Städtebau hat darauf Rücksicht zu nehmen. Er kann und darf sich nicht vorrangig am Idealtypus des „gesunden (männlichen) Erwachsenen“ orientieren, weil die gesellschaftliche Wirklichkeit anders ist.

In den letzten Jahren hat sich manches gebessert, das gesellschaftliche Bewusstsein über Barrieren und Barrierefreiheit hat sich entwickelt, es gibt bessere Gesetze und Vorschriften, Zusammenschlüsse von Behinderten haben erfolgreich auf die Probleme aufmerksam gemacht, kurzum: ein Prozess der Enthinderung hat eingesetzt, den-



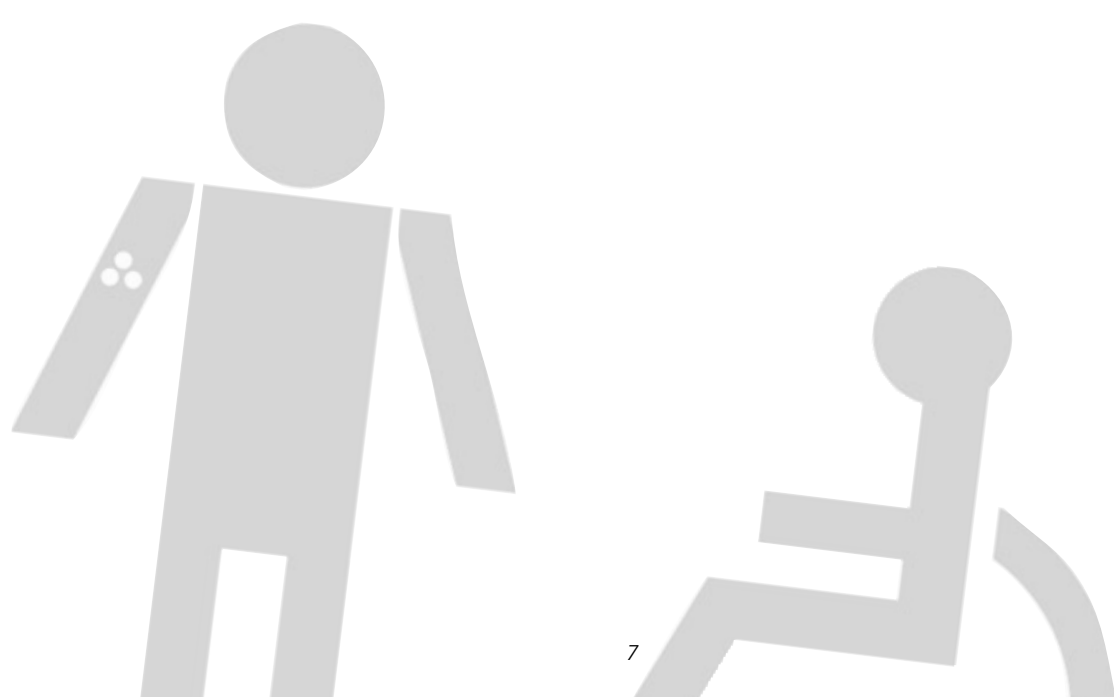
noch bleibt noch Vieles zu tun. Es geht darum zu begreifen, dass nicht „die Behinderten“ das Problem sind, sondern die Hindernisse!

Konsequente Enthinderung erfordert Ressourcen und kostet Geld. Eine Gesellschaft, die den Abbau von Barrieren aber nicht als permanente Herausforderung annimmt, hat soziale Defizite und ist Entwicklungsland. Der Abbau und die Vermeidung von Barrieren im öffentlichen und privaten Bereich scheitern aber häufig nicht wirklich am Geld. Oft handelt es sich um Barrieren „im Kopf“, um Gedankenlosigkeit, mangelnde Unterhaltung und Pflege. Vielfach handelt es sich nur um erforderliche Maßnahmen, die wenig kosten, aber vielen Menschen das Leben leichter machen würden.

Die Ratsfraktion der Linken. Offene Liste hatte im Laufe ihrer Arbeit zwar ein Auge auf

die Thematik. Hinweise aus der Bevölkerung, eigene Erfahrungen und programmatische Diskussionen haben auch unser Problembewusstsein erst geschärft. Im letzten Sommer haben wir uns schließlich dazu entschieden, das Thema systematischer anzugehen und den Experten Stefan Müller mit der nun vorliegenden Untersuchung zu betrauen. Seine Ergebnisse werden in unsere politische Arbeit eingehen. Wir bieten die Untersuchung der Stadtverwaltung, den Ratsparteien und den vielen Akteuren an, die an dem Thema interessiert sind oder ebenfalls daran arbeiten. Wir werden auf ihrer Grundlage Anfragen und Anträge in den Rat und seinen Fachausschüssen einbringen und Öffentlichkeitsarbeit machen, in der Hoffnung, für die Enthinderung Duisburgs einen Beitrag zu leisten.

*Ihre Ratsfraktion DIE LINKE. Offene Liste
Hermann Dierkes, Brigitte Diesterhöft,
Erkan Kocalar, Marlies Lenzen*



Vorwort des Verfassers

Ich freue mich, dass ich in Zusammenarbeit mit vielen Menschen in Duisburg die Möglichkeit hatte, zum Prozess des Erreichens von Barrierefreiheit in Duisburg ein kleines Stück beizutragen.

Es gibt viele Faktoren, die in Duisburg die Barrierefreiheit behindern. Diese Probleme sind vielfach mit relativ kleinem Aufwand zu lösen. Ich wünsche mir, dass diese Studie einen Anstoß geben wird, manche Probleme aufmerksamer zu verfolgen und wenn möglich, zu bekämpfen. Diese Studie ist natürlich nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Lebensraum von mobilitätsbeeinträchtigten Menschen in Duisburg. Es musste eine Auswahl getroffen werden. Dass dadurch manche Stadtteile überhaupt nicht einbezogen werden konnten liegt auf der Hand. Ich habe trotzdem versucht, ein möglichst repräsentatives Bild der öffentlichen Gebäude und Verkehrsmittel Duisburgs darzustellen. Eine ausführliche Untersuchung von allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Duisburg, sowie von zentralen Geschäftsgebäuden, wäre natürlich im Anschluss an diese Arbeit sinnvoll, ist aber nicht Aufgabe einer Ratsfraktion. Hier gibt es einen

Handlungsauftrag an die Stadtverwaltung, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen.

Ich möchte mich insbesondere bei Ratsfrau Marlies Lenzen bedanken, ohne die diese Studie nicht möglich gewesen wäre. Marlies Lenzen hat ehrenamtlich und unbezahlt viele Stunden Arbeit in diese Studie gesteckt. Sie hat mich auf den meisten Begehungen begleitet und mir ständig mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Bezirksvertretern der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste, die mir zu Beginn meiner Arbeiten durch Führungen ihre Stadtbezirke vorgestellt und somit die Grundlage für meine Arbeit und die Auswahl der Untersuchungsobjekte gegeben haben. Des Weiteren möchte ich mich für die informativen Gespräche mit vielen verantwortlichen Menschen bei der Stadt und in Behindertenorganisationen und -verbänden bedanken. Und schließlich möchte ich mich bei der gesamten Linken. Offenen Liste bedanken, dass sie meine Arbeit kritisch und wohlwollend begleitet hat.

Stefan Müller



1

Einleitung

Abstract

Diese Studie befasst sich mit der Frage, wie barrierefrei ausgewählte öffentliche Gebäude und ausgewählte öffentliche Verkehrsmittel in Duisburg sind.

Zum Einstieg in diese Arbeit ist zunächst eine *Definition von Behinderung und von Barrierefreiheit* notwendig (Kap. 2), damit eine allgemeingültige Grundlage geschaffen wird, auf die die Untersuchung aufbaut. Hinzu kommt ein kurzer allgemeiner Überblick über die *Situation der Barrierefreiheit in Duisburg* (Kap. 3), die den Rahmen definiert, in dem die Untersuchung stattfindet.

Die *Definitionen* werden in den Untersuchungsfragebögen für die einzelnen Gebäude, sowie die Fahrzeuge und Haltestellen weiter präzisiert und differenziert. Somit kommt man zu einem sehr detaillierten Abbild der Situation der Barrierefreiheit in Duisburg (zumindest bezogen auf die untersuchten Objekte). Die Kriterien, die in

den *Untersuchungsfragebögen* zu finden sind, können im Anhang 8.1 nachgelesen werden.

Als nächster Schritt erfolgt die *Untersuchung der Gebäude durch Begehung*. Die Ergebnisse der Untersuchung sind ebenfalls im Anhang 8.2 und 8.3 unter dem Stichwort „Auswertungsmatrix“ nachlesbar, wobei jedoch die einzelnen Maße, sowie weitergehende Kommentare nicht aufgeführt werden.

Aus diesen Auswertungsmatrizen wird die *textliche Auswertung* (Kap. 4 + 5) abgeleitet, die jedoch sehr knapp gehalten wird und lediglich den Gesamteindruck eines Untersuchungsobjekts wiedergibt. Diese werden wiederum in Kap. 6 um verschiedene Informationen zu den *rechtlichen Hintergründen* ergänzt.

Somit kann in Kap. 7 ein *Fazit* der Untersuchung gezogen werden.



2

Begriffsdefinitionen

Was heißt „behindert“ ?

Umgangssprachlich lässt sich der Begriff „behindert“ folgendermaßen definieren:

Jeder Mensch ist so behindert, wie er sich fühlt.
und:
Behindert ist man nicht, behindert wird man.

Um das etwas zu präzisieren, kann die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die sich in vielen Bereichen bereits als Standarddefinition durchgesetzt hat, verwendet werden:

Die WHO (...) unterscheiden bei Behinderung drei Bestandteile bzw. Stufen:

- **Gesundheitsschaden (impairment):**
auf körperlich-organischer, geistiger oder seelischer Ebene (z.B. Lähmung oder Hirnschädigung infolge einer Verletzung, gestörte Erlebnisverarbeitung)
- **Funktionelle Einschränkung (disability):**
z.B. Einschränkung der Mobilität, der Denk- oder Lernfähigkeit, der Kommunikation, der Verhaltensweisen
- **Soziale Beeinträchtigung (handicap):**
Soziale Benachteiligung in den verschiedensten Lebensbereichen (Arbeit, Beruf und Gesellschaft)

als Folge des Gesundheitsschadens und der funktionellen Einschränkung.

(Quelle: Leitfaden für Behinderte 1990, zitiert nach: Homepage „Infosystem Verkehr“ der gewerblichen Berufsgenossenschaften und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V., www.bg-dvr.de/fakten/svt/svt71.htm, Stand 2.2.1998)

In dieser Arbeit werden die Begriffe „Soziale Beeinträchtigung“ und „Behinderung“ im Weiteren synonym verwendet, ebenso die Begriffe „Gesundheitsschaden“ und „Schädigung“.

Der Verfasser ist der Meinung, dass der Begriff „behindert“ nicht auf irgendwelche medizinischen Definitionen eingeschränkt werden sollte, da es seiner Erfahrung nach so ist, dass sich Menschen mit der medizinisch gleichen Ausprägung einer Schädigung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen und außerdem individuell unterschiedlich behindert fühlen. So ist sich ein in der Öffentlichkeit stehender, anerkannter Spitzenpolitiker, der im Rollstuhl sitzt, nicht zwingend im gleichen Maße behindert, wie eine von finanzieller Unterstützung

durch den Staat abhängige Studentin, die im Rollstuhl sitzt. Oder eine von Geburt an Körperbehinderte empfindet ihre Schädigung nicht als so gravierend, wie ein Unfallopfer, das durch dieselbe Schädigung aus seiner Lebensplanung herausgerissen wird. Das liegt daran, dass „behindert“ ein Merkmal ist, das sehr deutlich soziale Ungerechtigkeit zum Vorschein bringt. Eine Person, die keine finanziellen Probleme hat, nimmt ihre Behinderung nicht so sehr wahr, wie eine Person in finanziellen Schwierigkeiten, da sie sich für fast alle schädigungsbedingten Probleme durch Geld eine Kompensation „erkaufen“ kann.

Ein Beispiel: Ein vermögender Paraplegiker (Querschnittsgelähmter) kann sich sein Badezimmer und seine Küche seinen Bedürfnissen entsprechend umrüsten lassen, sich ein umgerüstetes Auto kaufen, die Treppe vor seinem Haus durch eine Rampe oder einen Aufzug ersetzen, oder gleich in ein Haus ziehen, das ebenerdig ist usw. Vor allem: Er kann ständige Dienstkräfte beschäftigen und hat es leichter, eine Beschäftigung zu finden, um am gesellschaftlichen Leben teil zu haben. Der Verfasser

möchte mit diesen Beispielen nicht behaupten, dass „Behinderung“ ein rein finanzielles Problem ist. Das wäre eine zu oberflächliche Beobachtungsweise. Aber die finanzielle Situation bzw. die gesellschaftliche Stellung ist ein zentraler Aspekt.

Ein weiterer Aspekt ist die gesellschaftliche Akzeptanz „Andersartiger“. In der heutigen Gesellschaft begegnen „Andersartige“, d.h. Menschen, die anders aussehen oder sich anders verhalten als die Mehrheit, immer wieder Vorurteilen und Ungleichbehandlungen, teilweise sogar personaler Gewalt. Das bezieht sich nicht nur auf behinderte Menschen, sondern auch auf andere „Randgruppen“, wie MigrantInnen, Schwule, Lesben, Frauen in „Männerberufen“, Männer in „Frauenberufen“ usw. Das fängt an mit Be-gaffen, Bemitleiden, Begrapschen und Unverständnis („Du armes blindes Mädchen, soll ich dir über die Straße helfen!“, „Dass du mit diesem schweren Schicksal so leben kannst ... Ich hätte mich wahrscheinlich schon umgebracht.“ „Deine Freundin ist behindert? Du findest wohl keine andere?“) und steigert sich bis zu Euthanasiegedanken oder personaler Gewalt.

Was heißt „barrierefrei“ ?

Der Begriff der Barrierefreiheit wird im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) folgendermaßen definiert:

Barrierefrei sind

- bauliche und sonstige Anlagen,
- Fahrzeuge,
- technische Gebrauchsgegenstände,
- Systeme der Informationsverarbeitung,
- akustische und visuelle Informationsquellen und
- Kommunikationseinrichtungen
- und alle anderen gestalteten Lebensbereiche,

wenn sie unabhängig von der Form der Behinderung

- in der allgemein üblichen Weise,
- ohne besondere Erschwernis und
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe
- zugänglich und nutzbar

sind.

Das heißt, dass es prinzipiell jedem Menschen möglich sein sollte, alle öffentlich zugänglichen Bereiche und alle dazugehörigen Funktionen ohne Hilfe nutzen zu können, soweit es nach aktuellem Stand der Technik machbar ist. Folglich ist Barrierefreiheit auch ein im Laufe der Zeit variabler Begriff. Wenn früher beispielsweise elektrische Türen mit Bewegungssensoren noch nicht verfügbar waren, musste Barrierefreiheit noch anders definiert werden als heute. Gerade in den letzten 10 bis 15 Jahren gab es

große technische Fortschritte dadurch, dass das gesellschaftliche Bewusstsein von den Organisationen behinderter Menschen in ihrem Interesse verändert werden konnte. Dadurch folgten neue gesetzliche Rahmenbedingungen z.B. in der Bau- oder in der Computerbranche, die zu verstärkten Forschungen in diesen Bereichen führten. Somit ist der heutige Stand der Technik – auf diesen wird auch in den einschlägigen Gesetzen Bezug genommen – weiter entwickelt, als noch vor 5 oder 10 Jahren. Dieser neuere Stand der Technik wurde in die Untersuchung einbezogen.

Die DIN 18024 definiert einheitliche Kriterien zur Erreichung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Räumen, zu denen die Universität mit allen von ihr genutzten Gebäuden zu rechnen ist. In dieser DIN wird ein Konsens zwischen den zum Teil entgegengesetzten Forderungen verschiedener Gruppen von behinderten Menschen hergestellt und definiert. Als Beispiel für diese gegensätzlichen Interessen ist zu erläutern, dass blinde Menschen Kanten an Verkehrsflächen brauchen um sich per Blindenstock orientieren zu können, während Rollstuhl fahrende Menschen jede Kante als störend empfinden, da sie ein Hindernis darstellt, welches nicht ohne Weiteres überwunden werden kann. In diesem Fall stellt der Kompromiss eine 3 cm hohe Kante zur Begrenzung von Flächen dar, die mit dem weißen Stock tastbar ist, aber auch von allen Rollstuhl fahrenden Menschen relativ problemlos überwunden werden kann.



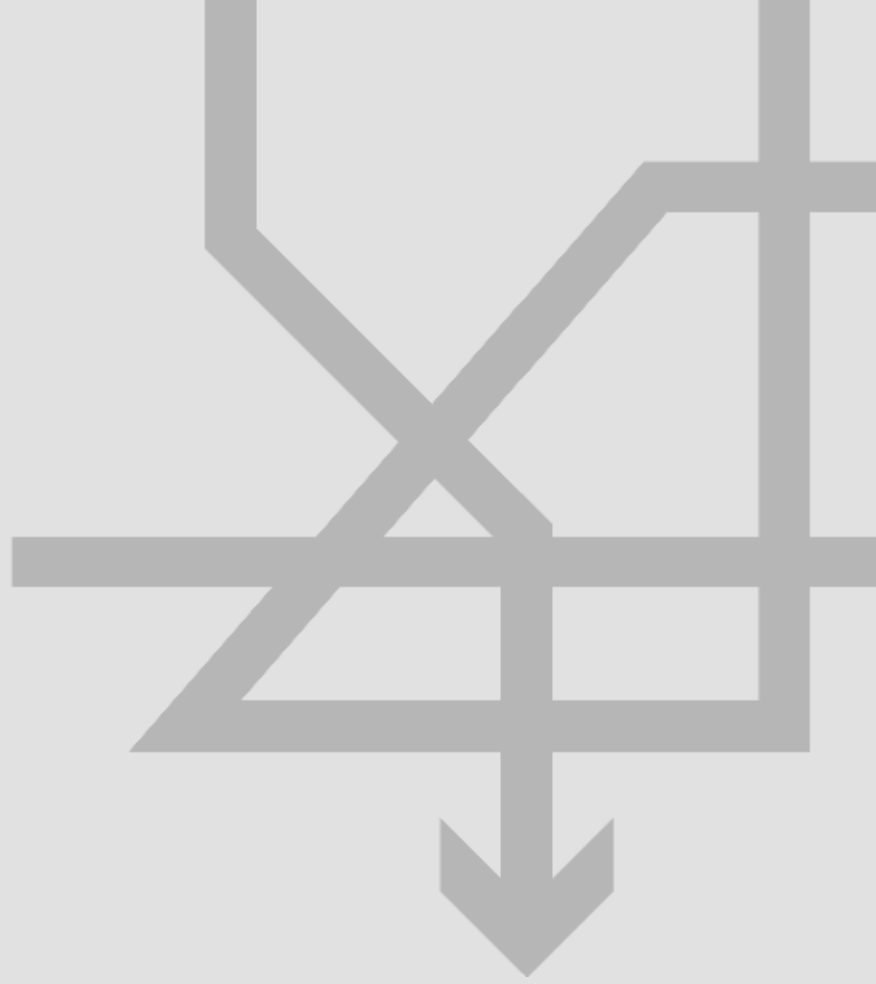
Allgemeiner Überblick über Barrieren und -freiheit in Duisburg

Noch große Defizite

Duisburg ist eine alte Industriestadt im Ruhrgebiet. Im Rahmen des schwerindustriellen Niedergangs ist die Stadt jedoch dabei, sich umzuorientieren. Um weiterhin attraktiv für die Menschen zu sein, bedarf es vielfältiger Bemühungen. Neben dem Thema Arbeitsplätze ist auch die Lebensqualität ein wichtiger Aspekt dieser Attraktivität. Folglich ist es im Rahmen des demographischen Wandels, der eine prozentuale Zunahme älterer Menschen bewirkt, sowie im Rahmen des sich steigenden Selbstbewusstseins chronisch kranker und behinderter Menschen notwendig, dass auch die Belange dieser Personengruppen verstärkt berücksichtigt werden.

In Duisburg ist zwar schon so manche Barriere beseitigt, jedoch überwiegt zur Zeit noch

ein eher negativer Gesamteindruck. Barrieren finden sich überall. Angefangen auf dem Gehweg oder Radweg geparkten Autos und bei den Treppenstufen vor vielen Gebäudeeingängen, weiter mit den zu selten vorhandenen „Blindenampeln“ und den nicht mit einem Blindenleitsystem ausgestatteten FußgängerInnenzonen, bis hin zu den fehlenden barrierefreien WCs in Kneipen und Sporteinrichtungen: Das Spektrum der Probleme ist groß. Jede und jeder, die bzw. die sich mal in die Lage einer Rollstuhlfahrerin oder eines blinden Menschen hineinversetzt hat und so seine alltäglichen Wege zur Arbeit oder zum Einkaufen im Geiste abgegangen ist, wird auf Hindernisse stoßen, die nicht ohne weiteres überwunden werden können. Wo die Probleme im Einzelnen liegen, sollen die nächsten Kapitel verdeutlichen.



Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden

Duisburg-Mitte

Rathaus Duisburg, Burgplatz

Positive Aspekte

Positiv ist zu vermerken, dass im Außenbereich des Rathauses die Ampeln an der Schwanenstrasse weitgehend den Erfordernissen der Barrierefreiheit entsprechen. Auch die Außentreppen am Gebäude sind – abgesehen von den unzureichenden Handläufen – weitgehend ausreichend. Für Menschen, die Treppen nicht überwinden können, gibt es einen Nebeneingang über den Innenhof. Positiv ist weiterhin, dass die Verkehrswege im Gebäudeinneren weitgehend den Anforderungen entsprechen. Der neue Aufzug ist annähernd perfekt. Lediglich die Anbringung eines Spiegels und eines Klappsitzes sind hier zu fordern. Die Zimmertüren heben sich gut von der umgebenden Wandfläche ab und die Bodenbeläge sowie Wandfarben erfüllen ihren Zweck zur Orientierung.

Negative Aspekte

Als deutlich negativer Aspekt im Außenbereich des Rathauses sind die Behindertenparkplätze zu erwähnen. Es sind zu wenige und sie entsprechen nicht den Anforderungen. Auch die Gehwege sind durch zu starkes Gefälle, unebenes Pflaster, Hindernisse auf dem Gehweg und nicht ausreichend gesicherte Radwege stark verbesserungsbedürftig. Die Orientierungsmöglichkeiten außerhalb wie innerhalb des Gebäudes sind nicht durchgängig gut. Der Nebeneingang über den Innenhof ist nur für KennerInnen des Hauses auffindbar und zudem durch Klingelanlage, schwere Türen, Kopfsteinpflaster und fehlender Beleuchtung nur schwer nutzbar. Hier besteht Handlungsbedarf! Die historischen Eingangstüren sowie die Zimmertüren im Inneren sind nur mit großem Kraftaufwand zu öffnen. Am Haupteingang sollte deshalb ein automatischer Türöffner installiert werden. Die historischen Treppen im Rathaus sind alles andere als barrierefrei, wobei dort allerdings der Aufzug eine Ausweichmöglichkeit bietet. Die Anzahl und Ausstattung der Sanitärräume (Behinderten-WCs) ist absolut unzulänglich. Auch fehlt ein Blindenleitsystem im Rathaus, das die selbständige Orientierung von blinden und sehbehinderten Menschen im Rathaus ermöglichen würde.



Haupteingang des Rathauses



Starkes Gefälle auf dem Weg zum Nebeneingang



Schwere Türen am Nebeneingang

Die Situation in und
an den untersuchten
Gebäuden

Bezirksamt Mitte, Sonnenwall

Positive Aspekte

Positiv am Bezirksamt Mitte ist hervorzuheben, dass das Gebäude ebenerdig, also ohne Stufen erreichbar ist. Die Eingangstüren sind ebenfalls gut, allerdings fehlt hier ein automatischer Türöffner, die Klingel am Gebäude ist unzureichend auffindbar und es gibt keine ergonomischen Türgriffe an der Eingangstür. Die Aufzüge haben sehr unterschiedliche Qualität. Der Aufzug am Haupteingang ist zu klein und in dieser Form komplett „behindertensicher“, also nicht nutzbar. Der Aufzug am Nebeneingang hingegen ist ausreichend groß und somit nutzbar. Positiv ist, dass es im Gebäude ausreichende Sitzgelegenheiten gibt, die Beleuchtung relativ gut ist, der Bewegungsraum vor den Aufzügen ausreichend ist und dass alle Türen ausreichend breit sind.

Negative Aspekte

Die Parkplätze für behinderte Menschen sind nicht ausreichend. Es gibt nur einen Stellplatz und dieser ist zu klein bemessen. Zudem gibt es dort ein Gefälle, das das Aussteigen erschwert. Auch die Gehwege sind mangelhaft, da sie aus zu glattem Material sind, es diverse Hindernisse im Gehweg und keine ausreichenden Sitzmöglichkeiten gibt. Die Orientierung außerhalb des Gebäudes ist nicht optimal. Es mangelt an ausreichender Beleuchtung, Wegweisern zum Nebeneingang und zum dort befindlichen Behindertenparkplatz sowie an Orientierungsmöglichkeiten für sehbehinderte und blinde Menschen. Was den großen Aufzug betrifft, so sind die meisten Kriterien der Barrierefreiheit nicht erfüllt. Hier besteht dringender Nachrüstbedarf z.B. mit Etagenansagen, erreichbaren und ausreichend großen Knöpfen, sachgerechtem Spiegel, Klappsitz usw. Im Inneren des Gebäudes sind die Verkehrsflächen nicht ausreichend. Insbesondere sind die Gänge zu schmal und es fehlen automatische Türöffner an den Flurtüren. Denn diese – wie auch die Zimmertüren – sind nur schwer zu öffnen. Die Treppen im Gebäude entsprechen fast keinem der Kriterien für Barrierefreiheit. Einzig positiv ist, dass es alternativ Aufzüge gibt. Der größte Kritikpunkt am Gebäude ist, dass es kein WC für behinderte Menschen gibt. Hier besteht dringend Handlungsbedarf! Des Weiteren entspricht die Orientierung im Gebäude fast keinem der Kriterien. Weder sind die Kontraste ausreichend, noch sind lesbare Schilder oder Piktogramme zur Orientierung vorhanden, von Informationstafeln für sehbehinderte und blinde Menschen ganz zu schweigen. Es fehlt ein Blindenleitsystem.

Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden



Stadtbibliothek, Düsseldorfer Straße

Positive Aspekte

Als positiv ist bei der Stadtbibliothek zu vermerken, dass die beiden Parkplätze für behinderte Menschen in jeder Hinsicht den Kriterien entsprechen. Auch die Gehwege um das Gebäude sind fast einwandfrei. Kritisch ist lediglich zu erwähnen, dass zu viele Hindernisse in den Wegen angeordnet sind. Der Zugang zur Bibliothek ist ebenerdig, also stufenfrei. Die Verkehrsflächen im Inneren sind einwandfrei. An den Treppen gibt es lediglich zu kritisieren, dass die Handläufe nicht ausreichend sind und der Bodenbelag nicht auf das Vorhandensein von Treppen hinweist. Im Bereich der Bibliothek selbst ist positiv, dass ausreichend Personal vorhanden ist, um Hilfe zu leisten, dass die Beleuchtung gut ist und dass es eine Hörbücherei gibt. Auch dass die Recherchecomputer im Sitzen nutzbar sind, ist positiv.

Negative Aspekte

Negativ ist, dass die Orientierungsmöglichkeiten außerhalb, wie auch innerhalb des Gebäudes sehr schlecht sind. Es gibt keinerlei Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen, es fehlen Wegweiser, ein Blindenleitsystem etc. Bei den untersuchten Kriterien zur Orientierung im Gebäudeinneren wurde nur eines von 13 Kriterien erfüllt (Schall reflektierende Bodenbeläge). Hier könnte man mit vielen kleinen Maßnahmen die Gesamtsituation verbessern. Des Weiteren sind die Eingangstüren zu schwergängig, es fehlen automatische Türöffner, die Türgriffe sind nur bedingt geeignet, der Windfang ist zu klein. Der Aufzug ist, abgesehen von der Größe, in keinem Punkt ausreichend. Die gesamte Innenausstattung ist unzureichend und für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen nicht nutzbar. Das WC für behinderte Menschen entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen. Es ist groß genug, aber die Inneneinrichtung ist nicht ausreichend. Die Fehler „beginnen“ bei dem wackeligen Toilettensitz, gehen weiter mit der falschen Anordnung von Toilettensitz und Waschbecken im Raum, fehlenden Stützgriffen am Waschbecken, fehlender Liege, fehlendem Notruf usw. Das WC muss komplett barrierefrei saniert werden. In der Bibliothek selbst ist zu kritisieren, dass es keine Lesegeräte für blinde und für sehbehinderte Menschen gibt. Die Recherchecomputer haben keine Sprachausgabe und keine variabel einstellbare Schriftgröße. Außerdem ist der Abstand zwischen den Bücherregalen zu schmal für Rollstuhl fahrende Menschen.



Die Situation in und
an den untersuchten
Gebäuden

Volkshochschule, König-Heinrich-Platz

Positive Aspekte

In der Zentrale der Volkshochschule Duisburg am König-Heinrich-Platz gibt es viele positive Punkte. Die Gehwege (Fußgängerzone) sind abgesehen von diversen Hindernissen und den kreuz und quer fahrenden RadfahrerInnen barrierefrei. Der Gebäudeeingang ist ebenerdig und stufenlos. Die Eingangstüren sind relativ gut. Lediglich der wegen in den Weg gestellter Tische zu enge Windfang, der zu niedrige Stoßschutz an der Tür und der bei Nässe rutschige Bodenbelag sind kritikwürdig. Die Verkehrsflächen sind insgesamt gut zu bewerten. Allerdings sind die z.T. zu engen Flure, die teilweise zu schmalen Zimmertüren und die nicht ergonomisch geformten Türgriffe deutliche Schwachpunkte. Die Treppen im Gebäude sind auch eher positiv zu bewerten. Die Cafeteria ist gut zugänglich, die Ausgabetheke ist gut erreichbar. Die Möblierung ist aus Sicht von RollstuhlfahrerInnen gut nutzbar.

Negative Aspekte

Auf der negativen Seite steht ganz klar, dass es zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Parkplätze für behinderte Menschen in Gebäudenähe gab. Das mag eine vorübergehende Situation wegen der Großbaustelle nebenan sein. Auf die Verbesserung sollte jedoch hingewirkt werden. Auch die Orientierung außerhalb des Gebäudes ist durchgehend schlecht. Lediglich die Beleuchtung des Eingangs ist positiv zu vermerken. Der Aufzug entspricht ebenfalls keines der erforderlichen Kriterien. Er ist zu klein und aufgrund seines Alters nicht ansatzweise barrierefrei. Es gibt lediglich einen zu hoch angebrachten Handlauf und einen nicht weit genug herabreichenden Spiegel, der als Rangierhilfe nicht geeignet ist. Auch das WC für behinderte Menschen ist nicht ausreichend ausgestattet. Es befindet sich im 1. Obergeschoss im Damen-WC. Die WC-Tür ist nur 80 cm breit und somit für manche RollstuhlbenutzerInnen nicht befahrbar. Trotz der relativen Größe des Raums ist die Einrichtung nicht von jedem Menschen im Rollstuhl nutzbar, da auch viele der nötigen Stützgriffe und Bedienungselemente fehlen. Die Orientierung im Gebäude ist in jeder Hinsicht unzureichend. Es fehlt ein Blindenleitsystem. Bei den Treppen im Gebäude sind die Handläufe nicht über die Treppe hinausgeführt und nicht ergonomisch. Auch ist die Beleuchtung schlecht und die Stufen sind nicht bündig gebaut. In der Cafeteria ist kritisch anzumerken, dass es keine Tablett-Transportwagen gibt und dass die Inhaltsstoffe – für Allergiker – nicht ablesbar sind.

Stadttheater, Neckarstraße

Positive Aspekte

Insgesamt ist das Stadttheater ein kaum barrierefreies Gebäude. Es gibt aber doch einige positive Aspekte, die nicht verschwiegen werden sollen. Die Gehwege um das Gebäude herum sind gut, abgesehen von zu großem Gefälle in den Nebenstraßen, den vielen Hindernissen in den Gehwegen und den fehlenden Sitzmöglichkeiten. Die Treppen zum Haupteingang sind ganz ordentlich, abgesehen von den fehlenden Handläufen und mangelhaften Kontrasten. Im Gebäudeinneren sind die Verkehrsflächen bis auf einige Hindernisse gut.

Negative Aspekte

Die negativen Aspekte sind folgende: Die Parkplätze für behinderte Menschen sind zu weit vom Eingang entfernt. Sie sind zu wenige und ihre Maße sind zu klein. Es befinden sich Bordsteine in unmittelbarer Nähe der Parkplätze. Die Ampelanlage an der Moselstraße ist nicht für blinde und sehbehinderte Menschen geeignet. Rad- und Fußüberweg sind nicht voneinander getrennt. Die Rampe am Haupteingang ist nicht für Rollstuhl fahrende Menschen geeignet. Ohne Hilfe ist die Steigung nicht überwindbar. Es gibt keine Handläufe oder Podeste zum Ausruhen. Die Orientierung außerhalb des Gebäudes erfüllt, außer der Beleuchtung des Eingangsbereichs, kein Kriterium. Die Eingangstüren und die Türen im Gebäude sind nicht barrierefrei. Sie sind zu schwer zu öffnen, es gibt keinen automatischen Türöffner, es gibt gefährliche Pendeltüren, Glastüren haben keine Markierungen in Augenhöhe, um nur einige Punkte zu nennen. Für die Treppen im Inneren gilt dasselbe wie außerhalb des Gebäudes: Die Handläufe sind mangelhaft und die Kontraste fehlen. Zudem gibt es oft Gegenlicht und glatte Bodenbeläge. Es sind keine Aufzüge vorhanden, sodass mobilitätsbeeinträchtigte Menschen stark in ihrer Bewegungsfreiheit im Gebäude eingeschränkt sind. Das WC für behinderte Menschen im Foyer ist zu klein. Viele Bedienelemente sind vorhanden, aber an falschen Stellen angebracht oder falsch angeordnet. Hier liegen die Probleme eher im Detail. Die Orientierung im Gebäude ist genauso schlecht wie außerhalb. Weder gibt es Informationen für sehbehinderte oder blinde Menschen, noch sind Kontraste oder Wegweiser vorhanden. Es gibt keine Notrufe im Haus. Nicht einmal Schall reflektierende Bodenbeläge werden im gesamten Gebäude verwendet. Es gibt meist Teppichböden. Auch ein Blindenleitsystem fehlt.

Filmforum, Dellplatz

Positive Aspekte

Beim Filmforum ist lediglich positiv zu vermerken, dass die Gehwege im Umfeld des Filmforums, abgesehen von einigen Hindernissen in Form von Pollern, weitgehend den Kriterien entsprechen. Zudem wird das erste Obergeschoss durch den Aufzug im benachbarten Hundertmeister erreicht.

Negative Aspekte

Das Filmforum am Dellplatz ist ziemlich „behindertensicher“, also nicht barrierefrei. Unter den zahlreichen negativen Aspekten sind folgende besonders erwähnenswert: In der Nähe des Filmforums gibt es nur einen Parkplatz für behinderte Menschen, der allerdings für eine Person reserviert ist (mit Ausweisnummer). Dieser Parkplatz ist zu schmal bemessen, hat keine abgesenkten Bordsteine und entspricht auch sonst fast keinem Kriterium. Die Treppe vor dem Hauseingang besitzt zwar zwei Handläufe, aber diese sind zu hoch angebracht. Außerdem fehlen Kontraste und die Oberfläche ist zu glatt. Und was die Eingangssituation für viele mobilitätsbeeinträchtigte Menschen unmöglich macht ist, dass es keinen stufenlosen Zugang gibt. Rollstuhl fahrende Menschen werden so grundsätzlich ausgeschlossen, auch wenn es durch den Aufzug im Hundertmeister zumindest einen „Noteingang“ gibt. Die Orientierung außerhalb des Gebäudes entspricht keines der untersuchten Kriterien. Die Eingangstüren sind des Weiteren nicht mit automatischen Türöffnern ausgestattet, schwergängig, es gibt gefährliche Pendeltüren, die Beleuchtung ist zu schwach und vieles mehr. Lediglich die Windfänge und die Verkehrsflächen sind ausreichend bemessen. Auch im Gebäudeinneren ist die Beleuchtung zu schwach und die Innentüren sind zu schmal bemessen. Die Situation der Treppen im Gebäude ist negativ, aber nicht ganz so schlecht wie viele andere Punkte. Es fehlt ein zweiter Handlauf, der Handlauf wird nicht über das Treppenende hinausgeführt und es fehlen Kontraste. Die Stufen sind jedoch weitgehend akzeptabel und der Handlauf ist ergonomisch geformt. Besonders negativ sticht erneut hervor, dass es kein WC für behinderte Menschen gibt. Die Orientierungsmöglichkeiten innerhalb des Gebäudes erfüllen nur ein einziges Kriterium: Die Bodenbeläge sind Schall reflektierend, was die Orientierung für blinde Menschen verbessert. Es fehlen jedoch Farbkontraste, Wegweiser etc. Ein Blindenleitsystem ist ebenfalls nicht vorhanden.

Hundertmeister, Dellplatz

Positive Aspekte

Zum Hundertmeister am Dellplatz ist positiv zu vermerken, dass die Gehwege im Umfeld abgesehen von einigen Hindernissen in Form von Pollern weitgehend den Kriterien entsprechen. Kleinere Mängel am und im Gebäude summieren sich allerdings. Nur der Hintereingang ist komplett barrierefrei. Er ist stufenlos, allerdings fehlen automatische Türöffner. Er ist jedoch in der Regel verschlossen und wird nur auf Anfrage aufgeschlossen. Die Verkehrsflächen sind auch ganz ordentlich, auch wenn hier wiederum die Beleuchtung mangelhaft ist. Es gibt zwei Treppenhäuser im Gebäude. Die Treppen sind relativ gut ausgestattet. Die Treppen am Haupteingang sind breit genug, die am Hintereingang sind zu schmal. Es fehlt in beiden Fällen allerdings der zweite Handlauf, die Beleuchtung ist zu schlecht und der Bodenbelag ist nicht rutschfest. Alle anderen Kriterien werden erfüllt.

Negative Aspekte

Zum Behindertenparkplatz und zur Orientierung außerhalb des Gebäudes: siehe Filmforum. Unter den negativen Aspekten sind folgende besonders erwähnenswert: Der Vordereingang entspricht nicht den Kriterien – eine Stufe, mangelnde Kontraste und Beleuchtung, kein Handlauf, nicht ergonomische Türgriffe, fehlende automatische Türöffner. Im Gebäudeinneren ist negativ zu bewerten, dass der vorhandene Aufzug außer bei der Kabinengröße und der Aufzugtür fast kein Kriterium komplett erfüllt. Die Aufzugholtasten sind zu hoch angebracht, die Tasten innen sind zu klein. Es gibt eine Haltesange, die aber zu nah an der Wand montiert ist. Es fehlt ein Spiegel gegenüber der Tür. Zudem fehlen jegliche Beschriftungen und Signale für sehbehinderte und blinde Menschen. Das WC für behinderte Menschen im Keller ist – wie der Aufzug – zwar groß genug, aber in vielen Details gibt es Probleme. Es fehlt eine Umsteigehilfe, der WC-Sitz und einige Stützen sind instabil, es fehlen Kontraste etc. Die Orientierung im Gebäude ist in jeder Hinsicht unzureichend. Es gibt kein Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen. Beim Hundertmeister gilt allgemein, dass der Wille zur barrierefreien Gestaltung offensichtlich vorhanden war, die Ausführung aber mangelhaft ist. Hier könnte vielfach mit kleinen Nachbesserungen die Situation wesentlich verbessert werden.

U-Bahnstation DU-Hbf (DVG)

Positive Aspekte

Trotz des relativ guten DB-Abschnitts des Hauptbahnhofs ist die Bilanz der Untersuchung am U-Bahnstation DU-Hbf durchwachsen. Positives vermischt sich ständig mit Defiziten. Die Gehwege außerhalb der Haltestelle sind recht ordentlich und die Verkehrsflächen bieten ein gutes Bild.

Negative Aspekte

In der Nähe gibt es keine Parkplätze für behinderte Menschen. Auch die Orientierung außerhalb der Haltestelle ist schlecht. Es fehlt an jeder Form von barrierefreien Informationen, Wegweisern etc. Selbst für ortsunkundige sehende Menschen ist das Auffinden des Wegs vom DB-Bahnhof zum DVG-Bahnhof schwierig. Im Gegensatz zum Zugang von der Straßenebene aus, der stufenlos und ebenerdig ist, bildet der Zugang von den DB-Bahngleisen ein großes Problem. Hier sind nur Treppen und teilweise Rolltreppen vorhanden. Der Einbau von Aufzügen ist notwendig. In der Haltestelle gibt es keine WCs für behinderte Menschen. Da allerdings auch keine WCs für nicht behinderte Menschen existieren, ist das keine zusätzliche Diskriminierung. Es gibt keinerlei barrierefreie Informationsmöglichkeiten über die Lage der Bahnsteige, der Haltepunkte der einzelnen Linien und der Zugänge. Eine Fortführung des Blindenleitsystems vom DB-Bahnhof her bis zu den Einstiegspunkten der U-Bahnen plus ein Informationssystem in Form von Broschüren in Großdruck und Braille-Schrift oder in Form von Informationssäulen wäre hier wünschenswert. In der Passage und in der Umgebung fehlen Sitzplätze. Außerdem bilden die durch die Passage fahrenden RadfahrerInnen eine große Gefahr. Eine räumliche Trennung von Rad- und Fußwegen wäre hier notwendig. Die Fahrkartenautomaten der DVG sind nicht barrierefrei. Ebenfalls fehlen an diversen Stellen Sitzgelegenheiten. Die Treppen im Gebäudeinneren (zwischen Verteilerebene und U-Bahnsteigen) sind ordentlich, mit Ausnahme von fehlenden Zwischenpodesten, fehlenden Kontrasten und großer Rutschgefahr. Der Aufzug ist zwar alt und renovierungsbedürftig. Aus Sicht der Barrierefreiheit aber brauchbar. Das Hauptproblem ist, dass die Kabine etwas zu schmal ist. Es fehlt eine Stockwerksansage und für alle lesbare Beschriftungen, ebenso ein Spiegel. Diese Probleme sollten bei einer Renovierung beseitigt werden.

Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden





Die Situation in und
an den untersuchten
Gebäuden

Hauptbahnhof Duisburg (DB)

Positive Aspekte

Insgesamt ist der Duisburger Hauptbahnhof (DB) sehr positiv zu bewerten. In fast allen untersuchten Bereichen überwiegen die positiven Bewertungen. Parkplätze für behinderte Menschen existieren leider nur am Haupteingang, nicht am Osteingang. Negativ ist lediglich, dass es nur teilweise abgesenkte Bordsteine gibt und die Stellplätze ein Seitengefälle haben. Auch die Gehwege sind relativ gut. Die Treppen zu den Bahngleisen entsprechen mit einer Ausnahme allen Kriterien: Es fehlt eine optische und taktile Änderung des Bodenbelags um auf das Vorhandensein von Treppen hinzuweisen. Die Aufzüge sind nur zum Teil gut.

Negative Aspekte

Der erste negativ zu bewertende Themenbereich ist die Orientierung außerhalb des Bahnhofs. Insbesondere fehlen Orientierungsmöglichkeiten für sehbehinderte und blinde Menschen. Eine Fortführung des Blindenleitsystems in das Umfeld des Bahnhofs wäre eine Verbesserung, die die Vorbildfunktion des Blindenleitsystems im Duisburger Hauptbahnhof unterstreichen würde. Auch Wegweiser zu den Parkplätzen für behinderte Menschen fehlen. Die große Anzahl FalschparkerInnen und die z.T. unübersichtlich vor den Restaurants stehenden Tische und Stühle bilden nennenswerte Barrieren. Hier wäre eine Lösung durch entsprechende Maßnahmen leicht zu finden. Problematisch an den Eingängen ist, dass für blinde und sehbehinderte Menschen keinerlei Informationen zur Orientierung vorliegen. Insbesondere das gute Blindenleitsystem ist so nur für regelmäßige NutzerInnen des Bahnhofs brauchbar. Eine Broschüre über das Leitsystem in Großdruck und Braille-Schrift wäre eine kleine aber hilfreiche Maßnahme für ortsfremde Menschen. Bei den Verkehrsflächen ist nur negativ zu vermerken, dass es keine ausreichenden Sitzgelegenheiten im Gebäude und auf den Bahnsteigen gibt. Zudem sind die Fahrkartenautomaten für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen nicht nutzbar. An den Aufzügen fehlen eine Lichtschranke in den Türen und eine akustische Stockwerksangabe. Zudem gibt es keine auffindbaren Notruftaster. Der größere Problembereich ist das WC für behinderte Menschen, welches sich in der Nähe des Osteingangs befindet. Es entspricht nicht den Kriterien der Barrierefreiheit. Weder ist die Größe des WCs, noch die Anordnung der Bedienungselemente in Ordnung. Das WC muss grundsätzlich saniert und ggf. ein größerer Raum gefunden werden.



Aufgang zu den Gleisen



Blindenleitsystem im Innern des Hbf-Gebäudes



Auf allen Gleisen ein Aufzug

Die Situation in und
an den untersuchten
Gebäuden

Amt für Soziales und Wohnen und Behindertenkoordinatorin der Stadt, Nürnberger Haus, Schwanenstraße

Positive Aspekte

Positiv zu vermerken ist, dass das Amt für Soziales und Wohnen stufenlos und ebenerdig zu erreichen ist. Zudem sind die Orientierungsmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes gut. Es gibt eine allgemein gut lesbare Beschilderung, die zudem ertastbar ist, also erhabene Buchstaben hat. Es gibt Wegweiser und eine gute Beleuchtung vor dem Eingang. Lediglich die Schriftgröße ist nicht ideal. Auch die Eingangstüren sind annähernd ideal. Die Verkehrsflächen im Gebäude sind auch noch eher positiv zu bewerten, auch wenn hier einige Mängel zu nennen sind. Positiv ist u.a., dass die Flure ausreichend breit sind, dass es zumindest teilweise automatische Türöffner an den Flurtüren gibt und dass Hindernisse auf dem Gehweg vermieden werden. Negativ hingegen sind die zu geringe Breite der Zimmertüren, die nicht ergonomischen Türgriffe und die schlechte Beleuchtung. Der Aufzug erfüllt die meisten Kriterien. Nur das wichtigste Kriterium „Größe“ ist nicht erfüllt. Zudem fehlen Braille-Beschriftung und ein Spiegel.

Negative Aspekte

Negativ zu bewerten ist der einzelne Parkplatz für behinderte Menschen unmittelbar vor der Eingangstür. Er ist zu schmal, hat großes Gefälle und es befindet sich ein Radweg unmittelbar neben dem Parkplatz. Die Gehwege im Umfeld des Gebäudes sind auch nicht optimal. Es gibt z.T. sehr großes Gefälle. Das Pflaster ist uneben und zu glatt. Es gibt eine große Anzahl von Hindernissen und keine Ruheplätze. Rad- und Fußweg sind nicht ausreichend getrennt. Die nicht vorhandenen Informationen für blinde Menschen im Eingangsbereich sind zu kritisieren. Im Gebäude sind die Treppen negativ zu beurteilen. Sie sind etwas zu schmal und es fehlen ausreichende optische und taktile Aufmerksamkeitsfelder. Es gibt keine beidseitigen Handläufe. Zudem reicht die Beleuchtung nicht aus. Das WC für behinderte Menschen im 3. Obergeschoss ist deutlich zu klein. Außer Stützgriffen gibt es keine brauchbaren Umsteigehilfen oder Haltepunkte. Der Spiegel ist im Sitzen nicht nutzbar. Es gibt u.a. keine Liege und die Kontraste der Bedienelemente zur Umgebung sind nicht ausgeprägt genug. Die Orientierung im Gebäude ist negativ zu werten. Außer Schall reflektierenden Bodenbelägen wird kein Kriterium erfüllt. Es gibt kein Blindenleitsystem.



Hamborn

Bezirksamt Hamborn, Duisburger Straße

Positive Aspekte

Zu den positiven Aspekten des Bezirksamtes Hamborn ist zu zählen, dass die Gehwege weitgehend den Forderungen entsprechen. Lediglich die Tatsache, dass sie in einigen Bereichen zu schmal sind und dass einzelne Hindernisse im Weg stehen sind negativ zu werten. Die Abgrenzung des Radwegs zum Fußweg ist ausreichend. Auch die Verkehrsflächen im Gebäude sind größtenteils positiv.

Negative Aspekte

Obwohl es positiv zu bewerten ist, dass es im Hinterhof (Zufahrt Rathausstr.) zwei Parkplätze für behinderte Menschen gibt, ist deren Ausstattung insgesamt mangelhaft. So sind Bordsteine nicht abgesenkt, es gibt ein Gefälle und Grünstreifen in unmittelbarer Nähe der Parkplätze. Die Fußgängerampel auf Höhe der Haltestelle an der Duisburger Strasse ist nicht barrierefrei. Die Treppe am Haupteingang ist zu steil. Die Handläufe sind kaum nutzbar, da sie von Blumenkübeln verdeckt werden. Zudem ist die Treppe nicht rutschfest und es gibt keine ausreichenden Kontraste. Als Alternative steht jedoch ein Aufzug zur Verfügung, der sich am Hofeingang (Parkplätze) befindet. Auf diesen wird auch per Hinweisschild verwiesen. Ansonsten ist die Orientierung außerhalb des Gebäudes eher schlecht. Die Beleuchtung ist äußerst schlecht. Die Eingangstüren sind schwergängig und es gibt keine automatischen Türöffner. Es fehlen Kontraste und Beleuchtung. Bei den Treppen im Gebäude gibt es zu viel Gegenlicht, die Stufen sind zu glatt und die Handläufe entsprechen nicht den Anforderungen. Der Aufzug, mit dem nicht alle Etagen zu erreichen sind, zumindest aber das Bürgerbüro, entspricht kaum einem Kriterium. Das WC für behinderte Menschen, das sich außerhalb des Gebäudes neben der öffentlichen Toilettenanlage befindet, konnte nicht untersucht werden, da niemand den Raum aufschließen konnte. Auch die Orientierung im Gebäudeinneren ist sehr schlecht bis auf die Tatsache, dass viele Türschilder durch Großdruckaufkleber auf den Zimmertüren ersetzt wurden. Ein Blindenleitsystem existiert nicht. Die Zimmertürbreiten sind zu gering, die Türklinken sind nicht ergonomisch geformt und es gibt keine Rollstuhlwarteplätze vor dem Bürgerbüro. Die automatischen Türöffner zum Bürgerbüro sind kaum auffind- und erreichbar.



Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden

Stadtbibliothek Alt-Hamborn, Schreckerstraße

Positive Aspekte

Positiv zu vermerken ist, dass die Gehwege rund um die Stadtbibliothek Alt-Hamborn fast komplett barrierefrei sind. Es gibt lediglich eine Reihe von Hindernissen auf den Wegen, wie Poller oder Fahrradständer. Der Eingang ist ebenerdig und stufenlos. An den Eingangstüren gibt es zwar keine automatischen Türöffner, aber die Türen sind zu den Öffnungszeiten dauerhaft geöffnet. Im Inneren des Gebäudes sind die Wege zu eng und zu schlecht beleuchtet. Ansonsten sind die Verkehrsflächen aber in Ordnung. Im Bereich der Bibliothek selbst ist positiv, dass ausreichend Personal vorhanden ist um Hilfe zu leisten, dass die Beleuchtung gut ist und dass es eine Hörbücherei gibt. Auch dass die Recherchecomputer im Sitzen nutzbar sind, ist positiv.

Negative Aspekte

Eindeutig negativ zu bewerten ist, dass es in der Nähe der Bibliothek keine Parkplätze für behinderte Menschen gibt. Die Ampel an der Kreuzung Rathausstraße/Schreckerstraße ist nicht barrierefrei ausgestattet. Die Orientierungsmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes sind schlecht zu bewerten. Lediglich die Hinweisschilder und die Beleuchtung sind ausreichend. Der Eingangsbereich ist schlecht beleuchtet und nicht rutschfest. Zudem ist der Eingang durch Durchgangssperren unnötig verengt. Die Treppen im Gebäude sind unzulänglich. Weder die Breite, noch die Handläufe, noch Kontraste und Bodenbelag sind in Ordnung. Im ausreichend großen Aufzug fehlen barrierefreie Tasten. Ebenfalls fehlen eine Ansage und ein ausreichender Spiegel. Es gibt kein WC für behinderte Menschen – zumindest behauptet das Personal, dass der entsprechend ausgeschilderte Raum im Obergeschoss nicht benutzbar ist. Die Orientierung im Gebäude ist völlig mangelhaft. Es wird fast kein Kriterium erfüllt. Auch gibt es kein Blindenleitsystem. In der Bibliothek selbst ist besonders kritikwürdig, dass es keine Lesegeräte für blinde und sehbehinderte Menschen gibt. Die Recherchecomputer haben keine Sprachausgabe und keine variabel einstellbare Schriftgröße. Außerdem ist der Abstand zwischen den Bücherregalen zu schmal für Rollstuhl fahrende Menschen.

Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden



Rhein-Ruhr-Bad Hamborn

Positive Aspekte

Das Rhein-Ruhr-Bad ist unter dem Strich recht positiv zu beurteilen, allerdings hätten viele kleinere Mängel bei dem Neubau vermieden werden können. An den Gehwegen im Umfeld ist nichts auszusetzen, abgesehen von fehlenden Sitzgelegenheiten. Auch die Verkehrsflächen im Gebäudeinneren sind recht ordentlich. Zwar sind einige Flure zu schmal (z.B. der Weg zum WC für behinderte Menschen) und die schwergängigen Türen haben keine automatischen Türöffner, es gibt einige Hindernisse im Gehbereich, aber insgesamt überwiegt doch das positive Bild. Die beiden Treppen, die ins Obergeschoss führen, sind auch eher positiv zu beurteilen. Positiv ist zudem, dass es Umkleiden und Duschen für Rollstuhl fahrende Menschen gibt, dass es an der Kasse beaufsichtigte Abstellplätze für Rollstühle gibt, dass Einstiegshilfen für einzelne Becken vorhanden sind und dass der Hallenboden rutschfest und mit dem Rollstuhl zu befahren ist. Das WC für behinderte Menschen ist überwiegend in Ordnung. Es ist ausreichend groß und die Türen können per Druckknopf verschlossen werden. Es gibt Stützstangen und ein barrierefreies Waschbecken.

Negative Aspekte

Der negativste Aspekt ist das Fehlen eines Parkplatzes für behinderte Menschen, obwohl genügend Platz auf den regulären Parkplätzen existiert. Ebenfalls negativ ist die Orientierungssituation außerhalb des Gebäudes. Zwar gibt es Schilder, die den Anforderungen entsprechen, es fehlen aber z.B. am Beginn des Stichweges zum Bad und an der Straßenbahnhaltestelle Wegweiser zum Schwimmbad bzw. Lagepläne. Die Eingangstüren entsprechen nicht den Anforderungen. Sie sind u.a. schwer zu öffnen und haben keinen automatischen Türöffner. Auch im Inneren sind die Orientierungsmöglichkeiten schlecht, da Kontraste, Wegweiser etc. fehlen. Es gibt kein Blindenleitsystem. Des Weiteren ist negativ, dass das obere Spaßbecken nicht barrierefrei erreichbar ist. In den Becken fehlen kontrastreiche Einstiege. Die Treppe im Beckenbereich ist aufgrund des fehlenden zweiten Handlaufs und der schlechten Beleuchtung jedoch schlechter zu bewerten als die Treppe im Eingangsbereich. Bei beiden Treppen fehlen Kontraste und auch die Breite ist nicht ausreichend. Der Aufzug ist etwas zu schmal und es fehlen Ansage und Braille-Schrift. Zudem ist kein Spiegel vorhanden. Hier sollte nachgerüstet werden. Einige Fehler beim Behinderten-WC wären abzustellen, wie z.B. die fehlende Unter-dusche, falsch angebrachte Bedienelemente und mangelhafte Farbkontraste.

Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden



Rhein-Ruhr-Halle Hamborn

Positive Aspekte

Einzigster eher positiver Aspekt sind die Treppen außerhalb des Gebäudes. Allerdings fehlen beidseitige Handläufe und Kontraste.

Negative Aspekte

Die Anzahl von Parkplätzen für behinderte Menschen ist zu gering. Sie sind zu weit (wegen Steigung) vom Eingang entfernt. Zudem haben die Parkplätze selbst ein Gefälle. Auch die Gehwege haben zum Teil großes Gefälle und es gibt keine Handläufe an den Steigungen. Manche Teile des Gebäudes (Verwaltung) sind nur über Stufen zu erreichen. Es gibt keine Ruheplätze und es gibt zu viele Poller und Pfosten, die nicht vom Untergrund zu unterscheiden sind. Die Rampen sind zu steil, mit Quergefälle, ohne Handläufe und ohne Podeste. Die Orientierung außerhalb des Gebäudes erfüllt keines der Kriterien. Auch die Eingangstüren sind nicht optimal. Es gibt keine automatischen Türöffner, es fehlen Markierungen auf der Glasscheibe sowie ein Stoßschutz für Rollstühle. Die Türgriffe sind nicht ergonomisch geformt. Die Beleuchtung ist nicht ausreichend und der Boden zu glatt. Die Verkehrsflächen im Gebäude sind einigermaßen brauchbar. Problematisch sind dort jedoch die schwergängigen Flurtüren, an denen es keine automatischen Türöffner gibt. Zudem sind die Türklinken nicht ergonomisch geformt. Es gibt nicht genügend Sitzgelegenheiten und die Beleuchtung ist mangelhaft. Die Treppen im Gebäude entsprechen kaum einem untersuchten Kriterium. Sie haben keine ergonomischen Handläufe, diese werden nicht über den Treppenansatz hinausgeführt, es fehlen Kontraste etc. Vor allem ist problematisch, dass es keine Alternative zu ihnen gibt. Somit sind Menschen, die Treppen nicht benutzen können, davon ausgeschlossen die Zuschauertribüne zu benutzen. Sie müssen am Spielfeldrand sitzen oder stehen, wenn eine Sportveranstaltung stattfindet. Die beiden WCs für behinderte Menschen, die sich in den regulären Männer- und Frauen-WCs befinden, entsprechen ebenfalls kaum einem Kriterium. Weder reicht der Bewegungsraum in der Kabine, noch sind Umsteigegehilfen oder Stützgriffe vorhanden. Auch kein anderes Bedienungselement ist einwandfrei. Die Orientierung im Gebäude ist ebenfalls mangelhaft, abgesehen von den guten WC-Türschildern.



Fehlende Handläufe an den Steigungen



Zu kleiner Parkplatz für behinderte Menschen



Zu starkes Gefälle

Homberg-Ruhrort-Baerl

Bezirksamt Homberg-Ruhrort-Baerl, Bismarckplatz

Positive Aspekte

Positiv ist der Parkplatz für behinderte Menschen. Die Eingangstür des Haupteingangs, der allerdings wegen einer Treppe nicht barrierefrei ist, ist gut zu bewerten. Die Verkehrsflächen sind im Großen und Ganzen in Ordnung. Das WC für behinderte Menschen ist ebenfalls recht gut, auch wenn im Detail noch viele Nachbesserungen notwendig sind.

Negative Aspekte

Negativ ist zu vermerken, dass die Gehwege im Umfeld des Bezirksamts, insbesondere am Bismarckplatz, weder eben, noch hindernisfrei sind. Zu dem kommt an einigen Stellen ein deutliches (Quer-)Gefälle. Störend am Behinderten-Parkplatz ist, dass einige Hindernisse ein problemloses Einsteigen erschweren. Zudem liegt er am Haupteingang, der jedoch nicht für Rollstuhl fahrende Menschen geeignet ist. Der mit dem Rollstuhl nutzbare Nebeneingang bietet hingegen keinen Raum für einen Parkplatz. Die Treppe zum Haupteingang hat keine ausreichenden Handläufe und der Bodenbelag ist rutschig. Kritisch ist, dass es auf der automatischen Schiebetür keine farbliche Markierung gibt. Zudem ist der Boden nicht rutschfest. An den Flurtüren fehlen automatische Türöffner. Die Schräge am Nebeneingang ist sehr kurz, aber mehr als doppelt so steil, wie in der DIN vorgesehen. Hier besteht die akute Gefahr, dass Menschen mit ihrem Rollstuhl umkippen. Zudem gibt es dort keine Handläufe und die Schräge hat eine zu glatte Oberfläche sowie ein zu kleines Podest. Eine selbstständige Benutzung des Nebeneingangs durch Menschen im Rollstuhl ist nur unter Gefahren möglich. Abgesehen von Hinweisschildern auf einen „Eingang für Rollstuhlfahrer“ ist die Orientierung außerhalb des Gebäudes unzulänglich. Die Eingangstür am Nebeneingang ist völlig unzureichend. Sie ist u.a. zu schwergängig und es gibt keinen automatischen Türöffner. Die Probleme Glätte, unzureichendes Licht und fehlende Handläufe prägen auch die Bewertung der Treppen im Gebäude. Der Aufzug beim Haupteingang entspricht keines der geforderten Kriterien mit Ausnahme des existierenden Notrufs. Der Aufzug am Nebeneingang ist kaum besser. Es gibt keine ausreichenden Orientierungsmöglichkeiten im Gebäude und kein Blindenleitsystem.

Stadtbibliothek Hochheide, Ottostraße

Positive Aspekte

Nur einige wenige positive Aspekte sind zu erwähnen. Die Gehwege im Umfeld sind ganz ordentlich. Es fehlen lediglich einige Bordsteinabsenkungen und Ruheplätze. Auch die Verkehrsflächen im Gebäude sind einwandfrei. Zudem ist positiv zu erwähnen, dass es in der Bibliothek selbst eine Hörbücherei gibt und dass die Recherchecomputer im Sitzen zu bedienen sind. Außerdem ist ausreichend Personal für Hilfestellungen vorhanden.

Negative Aspekte

Die Tatsache, dass die Bibliothek nicht für Rollstuhl fahrende Menschen nutzbar ist, weil es neben der Treppe am Eingang keine Rampe gibt, hat offenbar dazu geführt, dass keinerlei Maßnahmen zur Barrierefreiheit für diesen Personenkreis getroffen wurden. Weder gibt es entsprechende Parkplätze, noch einen Aufzug im Gebäude, noch ein WC für behinderte Menschen. Aber auch für andere Personengruppen sind viele Barrieren vorhanden. Die Treppe vor der Eingangstür ist zu steil, rutschig und hat offene Stufen. Handläufe sind zwar auf beiden Seiten vorhanden, sie entsprechen aber keines der weiteren Kriterien. Auch die Orientierungsmöglichkeiten ausserhalb des Gebäudes sind nicht den Kriterien entsprechend. Die Eingangstüren sind schwergängig und es gibt keine automatischen Türöffner. Die Griffe sind nicht ergonomisch geformt und die Beleuchtung ist nicht ausreichend. Auch die Treppen im Gebäude entsprechen nicht den Anforderungen. Sie sind zu steil, zu glatt, die Stufen sind nicht bündig, die Handläufe sind nicht ergonomisch geformt. Die Treppen sind zu schlecht beleuchtet und es fehlen Farbkontraste. Abgesehen von Schall reflektierenden Böden und Farbkontrasten sind auch die Kriterien zur Orientierung im Gebäude nicht erfüllt. Es gibt kein Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen. In der Bibliothek selbst gibt es keine Lesegeräte für blinde Menschen und keine Bildschirmlesegeräte für sehbehinderte Menschen. Es gibt keinen Computer mit Sprachausgabe. Auch die Schriftgrößen am Computerbildschirm sind nicht variabel einstellbar. In dieser Bibliothek besteht der größte akute Handlungsbedarf, damit wenigstens die Minimalanforderungen der Barrierefreiheit erfüllt werden.



Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden

Kultur- und Freizeitzentrum/ Volkshochschule Homberg, Augustastraße

Positive Aspekte

Das Kultur- und Freizeitzentrum hat folgende positive Aspekte in Sachen Barrierefreiheit: Die Gehwege rund um das Gebäude sind – abgesehen vom Mangel an abgesenkten Bordsteinen und fehlenden Sitzgelegenheiten – insgesamt positiv zu werten. Allerdings ist ungünstig, dass der Zuweg zum Gebäude nur von einer Seite aus barrierefrei möglich ist, während auf der anderen Seite ein paar Stufen am Grundstückrand den Weg versperren. Die Rampe vor dem Eingang ist auch eher positiv zu bewerten. Allerdings fehlen ein zweiter Handlauf sowie Handläufe in 65 und 50 cm Höhe und seitliche Radabweiser.

Negative Aspekte

Negativ schlägt zu Buche, dass es keine Parkplätze für behinderte Menschen in Gebäudenähe gibt. Die Treppe vor dem Eingang ist ebenfalls eher negativ zu bewerten, da sie zu steil ist, es nur einen Handlauf gibt, der nicht über den Treppenansatz hinausgeführt ist und die Treppe nicht kontrastreich markiert ist. Orientierungsmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes sind nicht gegeben. Insbesondere ist auf die schlechte Beleuchtung und die unzulängliche Beschilderung hinzuweisen. Die Eingangstüren sind zu schwergängig und es gibt keine automatischen Türöffner. Auch sonst entsprechen diese fast keinem weiteren Kriterium. Es fehlen Stoßschutz und Markierungen der Glasscheiben, die Türgriffe sind nicht ergonomisch geformt, die Klingel ist zu hoch angebracht, die Beleuchtung ist zu schwach. Zwar sind die Flure im Gebäude ausreichend breit und die Türen sind groß genug. Es fehlen jedoch erneut automatische Türöffner an Flurtüren sowie Sitzgelegenheiten und die Beleuchtung ist nicht ausreichend. Die Treppen im Gebäude haben keine ausreichenden Handläufe sowie kontrastreiche und taktile Markierungen. Der Aufzug entspricht ebenfalls nicht den Kriterien. Er ist zwar ausreichend groß, jedoch ist die Tür zu schmal. Die Tasten sind nicht barrierefrei in den Punkten Höhe, Lage und Größe. Es fehlt eine Etagenansage. Es ist kein WC für behinderte Menschen vorhanden. Die Orientierungsmöglichkeiten im Gebäude sind ebenfalls negativ zu bewerten. Es fehlen Übersichtspläne, Wegweiser, farbliche Gliederungen des Gebäudes, barrierefreie Brandmeldeanlagen etc. Es gibt kein Blindenleitsystem. Insgesamt ist festzustellen, dass ein selbstständiger Besuch von Veranstaltungen hier nicht möglich ist. Es besteht Handlungsbedarf in allen Bereichen.

Glückauf-Halle Hochheide, Luisenstraße

Positive Aspekte

An der Glückauf-Halle gibt es nur wenige positive Aspekte.

Negative Aspekte

Die Situation der Parkplätze für behinderte Menschen ist eher negativ zu beurteilen. Es gibt zwei entsprechende Parkplätze an der Charlottenstraße. Diese sind jedoch zu schmal bemessen. Zudem ist die Bordsteinkante zwischen Parkplatz und Straße störend. Die Gehwege sind vor allem deshalb mangelhaft, weil es zu große Gefälle gibt, die Gehwege z.T. rutschig und diverse Hindernisse im Weg sind. An der Rampe fehlt ein zweiter Handlauf. Das Podest vor der Eingangstür ist zu klein. Man erreicht diese Rampe nur nach Überwindung einer steilen Rampe von der Straße zum Vorplatz. Die Treppen vor dem Eingang sind negativ zu beurteilen, weil kontrastreiche Markierungen der Stufen und Handläufe fehlen. Bei den Orientierungsmöglichkeiten ist lediglich positiv zu vermerken, dass die Bereiche vor den Eingangstüren gut beleuchtet sind. Es fehlen jedoch jegliche Wegweiser und Übersichtspläne. Die Eingangstüren, wie auch die Flurtüren, sind zu schwergängig und es gibt keine automatischen Türöffner. Es gibt Pendeltüren und es fehlen Farbmarkierungen auf den Glasscheiben. Zudem ist die Klingel viel zu hoch angebracht. Auf den Verkehrsflächen gibt es Hindernisse (in den Fluren) und keine Ruheplätze. Die Beleuchtung der Flure ist zu gering. Bei den Innentreppen sind die Handläufe und die Beleuchtung unzulänglich. Außerdem fehlen Aufzüge, die z.B. die Schwimmhalle im Untergeschoss für alle Menschen zugänglich machen würden. Das WC für behinderte Menschen befindet sich rechts vom Eingang. Der Bewegungsraum könnte größer sein. Rechts neben dem Toilettensitz ist der Platz knapp. Die Einrichtung des WCs erfüllt fast die Mindestanforderungen. Es gibt aber viele Fehler im Detail. Die Orientierung im Gebäude ist unzureichend, auch wenn an Türen und Bedienelementen Kontraste verwendet werden. Es gibt kein Blindenleitsystem. Bei den Sportanlagen ist negativ, dass weder bei den Zuwegen zu Tribünen und Schwimmhalle, noch bei den farblichen Gestaltungen die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt wurden.

Die Situation in und
an den untersuchten
Gebäuden



Meiderich-Beeck

Bezirksamt Meiderich-Beeck, Von-der-Mark-Straße

Positive Aspekte

Einer der positiven Aspekte des Bezirksamtes Meiderich-Beeck sind 6 Parkplätze für behinderte Menschen, die sich in unmittelbarer Nähe befinden. Es ist lediglich zu kritisieren, dass ihre Breite etwas zu knapp bemessen ist. Auch die Gehwege sind, abgesehen von im Wege stehenden Geschäftsauslagen und der fehlenden Trennung von Rad- und Fußweg, positiv zu bewerten. Besonders die komplett stufenlose und ebenerdige Umgebung des Amtes ist hervorzuheben. Gut ist die Beleuchtung vor dem Eingang und die Beschilderung der Parkplätze für behinderte Menschen. Bei den Eingangstüren ist nur zu kritisieren, dass der Bodenbelag nicht rutschfest ist und dass es keine Klingel oder Sprechanlage gibt, um Hilfe anfordern zu können. Auch die Verkehrsflächen im Gebäude sind eher positiv zu werten. Allerdings sind die Flure zu schmal und die Flurtüren haben keine automatischen Türöffner.

Negative Aspekte

Eher negativ zu bewerten ist, dass die Orientierungsmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes nicht ideal sind. Es fehlen Hinweisschilder und Übersichtstafeln, die das Auffinden des Amtes erleichtern. Negativ an den Treppen im Gebäude ist, dass ihre Laufbreite zu gering ist, nur einseitig Handläufe existieren und diese nicht den Anforderungen entsprechen. Die Treppen sind u.a. zu steil und die Stufen zu glatt. Es fehlen Farbkontraste. Die Tür des Aufzugs ist zu schmal, die Tastaturen sind zu hoch angebracht und die Knöpfe sind zu klein. Es fehlt ein Handlauf und der Spiegel geht nicht weit genug nach unten, um als Rangierhilfe für Rollstuhlfahrende Menschen zu dienen. Es fehlt eine Gegensprechanlage. Das WC für behinderte Menschen, im Erdgeschoss neben dem Aufzug, ist nicht barrierefrei eingerichtet. So fehlt rechts neben dem Toilettensitz der Bewegungsraum. Der Drehknopf an der Tür ist zu klein, eine Zuziehstange fehlt. Am Waschbecken fehlen Stützgriffe und eine Einhandhebelmischbatterie. Es fehlt eine Liege und diverse andere sinnvolle Einrichtungsgegenstände. Vor allem fehlt aber ein Notruf. Die Kontraste sind zudem ungenügend. Auch im Gebäude ist die Orientierung nicht gut möglich. Es fehlen Übersichtspläne (besonders für sehbehinderte und blinde Menschen), kontrastreiche Bedienungselemente, Wegweiser und Schall reflektierende Böden. Auch ein Blindenleitsystem fehlt.



Stadtbibliothek Meiderich, Von-der-Mark-Straße

Positive Aspekte

Ein positiver Aspekt der Stadtbibliothek Meiderich sind die Gehwege im Umfeld. Lediglich einige im Weg befindliche Geschäftsauslagen und Fahrradständer trüben das gute Bild. Insbesondere ist der stufenlose und ebenerdige Zugang hervorzuheben. Eher gut ist die Orientierung außerhalb des Gebäudes zu beurteilen. Die Beschriftung und Beschilderung ist ausreichend, ebenso die Lichtverhältnisse vor dem Eingang. Allerdings fehlen Informationsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen. Im Gebäude sind die Verkehrswege, abgesehen von einigen zu schmalen Türen und fehlenden automatischen Türöffnern an Durchgangstüren, in Ordnung. In der Bücherei selbst sind positiv hervorzuheben, dass es eine Hörbücherei gibt, dass die Recherchecomputer im Sitzen bedient werden können und dass Personal für Hilfestellungen vorhanden ist.

Negative Aspekte

Negativ fällt ins Gewicht, dass es keine Parkplätze für behinderte Menschen in Gebäudenähe gibt. An den Eingängen gibt es Platzprobleme. So sind die Eingangstüren zu schmal und der Windfang zu klein. Zudem sind die Türen schwergängig und es gibt keine automatischen Türöffner. Die Griffe sind nicht ergonomisch und die Beleuchtung ist zu schwach. Die Treppen im Gebäude sind ebenfalls eher negativ zu beurteilen. Sie sind zu schmal, es fehlen Kontraste und die Handläufe werden nicht über den Treppenantritt hinausgeführt. Der Aufzug ist sehr negativ zu bewerten. Er ist so klein, dass kaum ein Rollstuhl hineinpasst. Er erfüllt keines der Kriterien zur Barrierefreiheit. Es gibt kein WC für behinderte Menschen. Auch die Orientierungsmöglichkeiten im Gebäude entsprechen keines der geforderten Kriterien. Es gibt kein Blindenleitsystem. In der Bibliothek selbst ist zu kritisieren, dass es keine Lesegeräte für blinde Menschen oder Bildschirmlesegeräte für sehbehinderte Menschen gibt. Es fehlt ein Computer mit Sprachausgabe. Auch die Schriftgröße ist nicht variabel einstellbar.

Rheinhausen

Bezirksamt Rheinhausen, Körnerplatz

Positive Aspekte

Bei den positiven Aspekten des Bezirksamtes Rheinhausen sind z.B. die Parkplätze für behinderte Menschen zu nennen. Sie entsprechen den Anforderungen mit einer Ausnahme: Bordsteine und Grünstreifen neben den Stellplätzen schränken den Bewegungsraum ein. Auch die Gehwege entsprechen überwiegend den Kriterien. An den Eingangstüren ist wenig zu kritisieren. Es fehlen allerdings automatische Türöffner und farbliche Markierungen in Augenhöhe auf den Glastüren. An der Cafeteria ist wenig zu kritisieren. Es fehlen lediglich Tablett-Transportwagen und Informationen über die Inhaltsstoffe der Lebensmittel.

Negative Aspekte

Negativ ins Gewicht fallen u.a. die Treppen zum Standesamt. Diese sind alternativlos, viel zu schmal und es gibt keine farbliche Markierung der Stufen. Zudem entsprechen die nur einseitig geführten Handläufe keines der Kriterien. Es gibt keine Rampe, die die Treppe zum Standesamt umfahrbar macht. Gut an den Orientierungsmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes sind lediglich die Lichtverhältnisse und das Vorhandensein eines Übersichtsplans. Es fehlen jedoch Informationen für sehbehinderte und blinde Menschen. Die Flure im Gebäude sowie die Zimmertüren sind zu schmal. Es fehlen automatische Türöffner, was jedoch durch dauerhaft aufgestellte Flurtüren ausgeglichen wird. Gefährlich ist die untergehbare Haupttreppe, die mit einem Blindenstock nicht ertastbar ist. An den Treppen ist zu kritisieren, dass auf den Nebentreppen Zwischenpodeste nach 15 Stufen fehlen. An allen Treppen werden die Handläufe nicht über den Treppenansatz hinausgeführt. Die Lichtverhältnisse sind an allen Treppen ungenügend. Zudem fehlen Markierungen an den An- und Austrittsstufen, sowie Änderungen des Bodenbelags vor den Treppen. Der Aufzug ist zwar groß genug, aber er entspricht sonst fast keinem Kriterium. Besonders die Tasten sind nicht barrierefrei. Ein WC für behinderte Menschen ist zwar im 1. Obergeschoss vorhanden, ist jedoch zu klein und entspricht nicht den Anforderungen. Die Orientierung im Gebäude ist unzureichend. Es fehlt ein Blindenleitsystem.



Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden

Stadtbibliothek Rheinhausen, Händelstraße

Positive Aspekte

Positiv ist, dass die Gehwege im Umfeld der Stadtbibliothek Rheinhausen fast einwandfrei sind. Problematisch ist allerdings, dass das Gebäude nur über großes Gefälle (Rampe) zu erreichen ist. Positiv ist wiederum, dass der Eingang stufenlos erreichbar ist. Die Verkehrsflächen im Gebäude entsprechen ebenfalls weitgehend den Kriterien. In der Bibliothek ist gut, dass die Beleuchtung ausreichend ist, dass es eine Hörbücherei gibt und dass die Recherchecomputer im Sitzen zu bedienen sind. Zudem gibt es Personal, das für Hilfen zur Verfügung steht.

Negative Aspekte

Klar negativ ist, dass es in der Nähe der Bibliothek keine Parkplätze für behinderte Menschen gibt. Die Rampe am Eingang entspricht fast keinem Kriterium. Es fehlen Handläufe, es gibt keine Radabweiser, es fehlen Zwischenpodeste und ein Podest vor der Eingangstür. Auch die Orientierungsmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes entsprechen nicht den Anforderungen. Weder die Beschilderung ist ausreichend, noch die Beleuchtung. An den Eingangstüren ist zu kritisieren, dass sie schwergängig sind und es keine automatischen Türöffner gibt. Zudem fehlen Farbmarkierungen in Augenhöhe und ein ausreichender Stoßschutz. Die Türgriffe entsprechen nicht den Anforderungen. Die Treppen im Gebäude sind nicht mit ausreichenden Handläufen ausgestattet. Die Stufen sind nicht rutschfest, offen und nicht bündig. Es gibt keine Änderung des Bodenbelags vor Treppen. Besonders ist jedoch zu kritisieren, dass das Obergeschoss für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen nicht zugänglich ist, weil es keinen Aufzug gibt. Das WC für behinderte Menschen ist zu klein. Es fehlen links und rechts neben dem Toiletten-sitz Rangierflächen. Die Stützgriffe haben einen zu großen Abstand und unterschiedliche Höhe. Das Waschbecken ist nur eingeschränkt unter-fahrbar. Es fehlt eine Liege. Die Orientierung im Gebäude entspricht fast keiner der Anforderungen. Es gibt kein Blindenleitsystem. Flur- und Zimmertüren sind z.T. sehr schwergängig und es gibt keine automatischen Türöffner. Zudem sind teilweise Ganzglastüren verwendet worden, an denen Farbmarkierungen in Augenhöhe fehlen. Es fehlen Sitzgelegenheiten auf den Verkehrsflächen. In der Bibliothek ist zu kritisieren, dass es keine Lesegeräte für blinde Menschen und Bildschirmlesegeräte für sehbehinder-te Menschen gibt. Es fehlt ein Computer mit Sprachausgabe. Auch die Schriftgröße ist nicht variabel einstellbar.



Die Situation in und
an den untersuchten
Gebäuden

Volkshochschule Rheinhausen – Geschäftsstelle DU-West, Körnerplatz

Positive Aspekte

Über die Volkshochschule Rheinhausen, die sich im Hinterhof des Bezirksamtes in einem Pavillon befindet, lässt sich kaum Positives sagen. Eines der wenigen positiven Argumente ist, dass der Parkplatz für behinderte Menschen allen Kriterien entspricht. Zudem ist das Gebäude einstöckig, weshalb kein Aufzug oder Treppe im Inneren notwendig ist.

Negative Aspekte

Die Gehwege entsprechen weitgehend den Anforderungen. Allerdings liegt das daran, dass die Gehwege ausschließlich Fahrwege des Parkplatzes sind. Problematisch ist jedoch, dass eine Stufe (Bordsteinkante) den ebenerdigen Zugang zum Gebäude versperrt. Zudem fehlen Sitzgelegenheiten. Da es sich bei der Kante um einen Bordstein handelt, fehlen natürlich auch Handläufe. Zudem fehlen farbliche Markierungen, die ein Stolpern verhindern können. Ein stufenloser Zugang (Rampe) ist nicht vorhanden. Gut ist die Beschilderung des Gebäudes am Gebäude selbst. Allerdings ist die Beleuchtung vor dem Eingang und auf dem Parkplatz nicht ausreichend. Hier entstehen Angsträume. Die Eingangstüren sind schwergängig und es gibt keine automatischen Türöffner. An der Tür fehlt eine Farbmarkierung in Augenhöhe. Der Briefkasten ist in Fußhöhe in der Tür. Dieser ist für viele Menschen nicht erreichbar. Eine Klingel, die mobilitätsbeeinträchtigten Menschen die Möglichkeit eröffnen würde, das Personal an die Tür zu holen, was aufgrund der schlechten baulichen Situation notwendig sein kann, ist nicht vorhanden. Die Verkehrsflächen entsprechen nicht den Anforderungen. Selbst wenn jemand es mit dem Rollstuhl ins Gebäude geschafft haben sollte, so stehen diverse Tische, Prospektständer, Stühle und Plakatwände im Weg und erschweren die Mobilität im Flur. Zusätzlich hängen Pflanzen zum Teil in den Weg hinein. Problematisch ist ebenfalls, dass kein WC für behinderte Menschen existiert. Theoretisch könnte das unzureichende WC im Bezirksamt mitgenutzt werden. Da aber der Hintereingang des Amtes nicht barrierefrei ist, ist dieses in der Praxis schwer vorstellbar. Die Orientierungsmöglichkeiten im Gebäude sind negativ zu werten. Außer dem Schall reflektierenden Bodenbelag wird kein Kriterium erfüllt. Es gibt keine Wegweiser, Hinweisschilder, Notruftaster etc. Auch ein Blindenleitsystem fehlt. Allerdings ist das Gebäude so klein, dass man sich nicht verlaufen kann.

Rheinhausenhalle, Beethovenstraße

Positive Aspekte

Es gibt zwar einige gute Ansätze, aber nur wenige komplett barrierefreie Untersuchungsbereiche.

Negative Aspekte

Bei der Rheinhausenhalle kann man von in Beton gegossenen Barrieren sprechen. Parkplätze: Oberirdisch gibt es nur einen Stellplatz. Er ist zu schmal (Blumenkästen) und zu weit vom Eingang entfernt. Bei den Gehwegen ist das Gefälle teilweise zu groß und es gibt keine Ruheplätze. Von den drei Haupteingängen ist nur einer über eine Treppe, einer über eine Rampe und einer über eine zu steile Feuerwehrezufahrt zu erreichen. Die Handläufe an den Treppen entsprechen nicht den Kriterien. Es fehlen farbliche Markierungen. Die Rampe wie auch die o.g. Feuerwehrezufahrt sind deutlich zu steil. Ein selbstständiger Besuch der Halle ist so kaum möglich. Es fehlen ausreichende Handläufe. Die Orientierung außen ist völlig unzulänglich. Die Eingangstüren sind schwergängig und es gibt keine automatischen Türöffner. Laut Auskunft von Beschäftigten steht am Eingang jedoch immer Personal, um den Einlass zu regeln und bei Bedarf die Türen zu öffnen. Die Lichtverhältnisse sind im Eingangsbereich schlecht. Es fehlen Markierungen in Augenhöhe. Auch die Treppen im Gebäude sind nur mit Bedenken positiv zu werten. Insbesondere wurden die Belange sehbehinderter und blinder Menschen nicht berücksichtigt. Es fehlen farbliche Markierungen der Stufen, sowie Änderungen des Bodenbelags vor Treppen. Die Handläufe sind nicht ergonomisch. In der Cafeteria gibt es keine Tische, an denen gespeist werden kann. Zudem fehlen Informationen über Inhaltsstoffe der Lebensmittel. Bei den Verkehrsflächen in der Halle sind die Lichtverhältnisse und die zu schwergängigen Türen zu kritisieren. Es fehlen automatische Türöffner. Auch ein Aufzug ist nicht vorhanden, sodass Rollstuhl fahrende Menschen immer einen Sonderweg ins Gebäude nutzen müssen. Obwohl das WC für behinderte Menschen eigentlich groß genug ist, fehlen Umsteigeflächen. Die Einrichtung ist völlig mangelhaft. Es fehlt eine Liege. Die Orientierung in der Halle ist durch große Beschilderung zwar nicht schlecht, es fehlen jedoch Übersichtspläne, Farbkontraste, Notruftaster und Informationen für blinde Menschen. Es gibt kein Blindenleitsystem.



Die Situation in und
an den untersuchten
Gebäuden

Kom'ma – Duisburger Kinder- und Jugend-Theater, Schwarzenberger Straße

Positive Aspekte

Positiv ist beim Kom'ma-Theater hervorzuheben, dass der Haupteingang stufenlos und ebenerdig erreichbar ist und dass das gesamte Theater sich auf einer Ebene befindet, also keine Aufzüge etc. notwendig sind. Die Gehwege im Umfeld des Gebäudes sind komplett barrierefrei (mit Ausnahme der Ampel). Auch die Verkehrsflächen im Gebäude sind eher positiv zu bewerten.

Negative Aspekte

Negativ zu bewerten ist, dass es keine Parkplätze für behinderte Menschen gibt. Die Ampel an der Schwarzenberger Straße ist nicht für die Belange blinder Menschen ausgelegt. Die Anforderungstaster sind zu hoch angebracht. Die Belange blinder/sehbehinderter Menschen wurden bei der Orientierung außerhalb des Gebäudes ebenfalls nicht berücksichtigt. Es fehlen Orientierungshilfen und die Beleuchtung ist nicht ausreichend. An der Haupteingangstür ist zu kritisieren, dass sie schwergängig ist und es keinen automatischen Türöffner gibt. Die Klingel ist zu hoch angebracht. Der Hintereingang, der als Bühnenzugang und als einziger Zugang zum Bühnenraum für Menschen dient, die die Treppen der Tribüne nicht überwinden können, entspricht nicht den Anforderungen. Es gibt eine 15-cm-Stufe, die ohne Hilfe nicht überwunden werden kann. Es fehlen auch Handläufe. Hier wäre eine aufgeschüttete Rampe sinnvoll. Die Tür ist schwergängig. Die Treppe, die auf die Tribüne führt, hat keine Handläufe und ist zu schwach beleuchtet. Die Stufen sind zu hoch. Außerdem sind die zu schwergängigen Flurtüren, die nicht mit automatischen Türöffnern ausgestattet sind, die nicht ergonomischen Türgriffe und die schwache Beleuchtung zu kritisieren. Die Cafeteria ist zwar insgesamt recht ordentlich. Kritikwürdig ist jedoch, dass der Bedienungstresen zu hoch ist und dass es keine Informationen über Inhaltsstoffe gibt. Negativ ist des Weiteren, dass es kein WC für behinderte Menschen gibt. Gut an den Orientierungsmöglichkeiten im Gebäude sind die Schall reflektierenden Bodenbeläge, das farbliche Leitsystem und die z.T. guten Kontraste. Schlecht ist die nicht ausreichende Wegweisung. Ein Blindenleitsystem ist nicht vorhanden. Das Hauptproblem des Kom'ma ist, dass Rollstuhl fahrenden Menschen der Weg zwischen Foyer und Bühnenraum durch die Tribüne versperrt wird. Hier muss eine Lösung gefunden werden, die nicht so diskriminierend ist, wie die jetzige: Zugang über den Hintereingang, „Abstellen“ der RollstuhlfahrerInnen auf der Bühne vor der ersten Sitzreihe.

Duisburg-Süd

Bezirksamt/Stadtbibliothek Süd, Sittardsberger Allee

Positive Aspekte

Positiv zu vermerken ist beim Bezirksamt sowie der Stadtbibliothek Süd, dass die Gehwege im Umfeld des Gebäudes weitgehend barrierefrei sind. Lediglich eine Reihe von Pollern behindert den freien Zugang. Rad- und Fußweg sind nicht taktil voneinander getrennt. Ebenso ist positiv, dass außer dem Eingang der Jugendgesundheitshilfe alle Eingänge ebenerdig und stufenfrei sind. In der Bibliothek selbst ist gut, dass die Beleuchtung ausreichend ist, dass es eine Hörbücherei gibt und dass die Recherchecomputer im Sitzen zu bedienen sind. Zudem gibt es Personal, das für Hilfen zur Verfügung steht.

Negative Aspekte

Als negativ ist festzustellen, dass die Parkplätze für behinderte Menschen nicht den Kriterien entsprechen. Die Ampel an der Einmündung der Innsbrucker Allee ist nicht barrierefrei. Die Stufe am Eingang der Jugendgesundheitshilfe ist nicht umfahrbar, was somit den Zugang für Rollstuhl fahrende Menschen verhindert. Im Gebäude sind die Verkehrsflächen nicht ausreichend. Es gibt keine automatischen Türöffner, die Türen sind schwergängig und z.T. zu schmal und es gibt gefährliche Hindernisse wie die offene Rückseite einer Treppe. Der Aufzug zur Bibliothek ist ausreichend groß, entspricht sonst aber keines der Kriterien. Das WC für behinderte Menschen ist viel zu klein und entspricht fast keines der Kriterien. An den Orientierungsmöglichkeiten im Gebäude ist positiv, dass es gute Kontraste gibt. Jedoch fehlen Wegweiser, Beschilderungen und ein Schall reflektierender Boden. Ein Blindenleitsystem ist nicht vorhanden. Auch die Orientierung außerhalb des Gebäudes ist recht gut möglich. Es fehlen jedoch Orientierungshilfen für sehbehinderte und blinde Menschen. Zudem ist die Schrift auf den Schildern zu klein. Die Eingangstüren haben Probleme wie fehlende automatische Türöffner, fehlende Markierungen in Augenhöhe sowie ergonomische und kontrastreiche Türgriffe. Die Eingänge sind weder blendfrei noch rutschfest. Bei den Treppen im Haus fehlen Zwischenpodeste, ergonomische Handläufe und eine Änderung des Bodenbelags. In der Bibliothek selbst ist zu kritisieren, dass es keine Lesegeräte für blinde Menschen oder Bildschirmlesegeräte für sehbehinderte Menschen gibt. Es fehlt ein Computer mit Sprachausgabe. Auch die Schriftgröße ist nicht variabel.

Die Situation in und
an den untersuchten
Gebäuden

Walsum

Bezirksamt Walsum, Kometenplatz

Positive Aspekte

Beim Bezirksamt Walsum ist positiv zu vermerken, dass die Gehwege in Gebäudenähe – abgesehen von teilweise rutschigem Bodenbelag und Hindernissen in Form von Pollern, Fahrradständern und Verkehrsschildern – barrierefrei sind. Zudem ist positiv hervorzuheben, dass der Eingang ebenerdig und stufenfrei ist. Die Eingangstüren sind ebenfalls recht gut. Lediglich fehlende Markierungen in Augenhöhe, ein mangelnder Stoßschutz und ein zu hoch angebrachter Briefkasten fallen hier negativ ins Gewicht. Die Verkehrsflächen im Gebäude sind ebenfalls gut.

Negative Aspekte

Weniger positiv ist, dass es in Gebäudenähe keine Parkplätze für behinderte Menschen gibt. Auch sind außer der guten Beleuchtung vor dem Eingang die Orientierungsmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes negativ zu werten. Es fehlen Wegweiser, sowie speziell Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen. Bei den Treppen im Gebäude überwiegt das Negative: Die Laufbreite ist zu gering, die Handläufe entsprechen nicht den Anforderungen, es fehlen farbliche und taktile Hinweise auf den Beginn einer Treppe und Gegenlicht ist störend. Es fehlen Sitzgelegenheiten in den Fluren, automatische Türöffner an Flurtüren und die Zimmertüren sind z.T. schwer gänglich. Im Aufzug ist zu bemängeln, dass die Tasten zu hoch angebracht sind und eine zu kleine Tastfläche haben. Der Spiegel reicht nicht weit genug hinab. Das WC für behinderte Menschen im Keller des Gebäudes ist groß genug. Jedoch sind die Umsteige Hilfen nicht ausreichend. Es fehlt eine Unterdusche (Automatik-WC). Die Stützstangen neben dem WC-Sitz sind zu weit voneinander entfernt. Seifenspender, Handtuchspender und Spiegel sind nicht für Rollstuhl fahrende Menschen geeignet. Es fehlen Kontraste zwischen Bedienungselementen und Umgebung, sowie eine Liege, Kleiderhaken und vor allem Notrufe, die im Stehen, Sitzen oder auf dem Boden liegend bedient werden können. Die Orientierungsmöglichkeiten im Gebäude sind ebenfalls alles andere als ideal. Es fehlen Übersichtspläne für sehende, wie für sehbehinderte und blinde Menschen. Die Bereiche des Gebäudes sind nicht farblich gegliedert. Hinweisschilder haben i.d.R. eine zu kleine Schrift. Bedienelemente werden farblich nicht hervorgehoben. Es gibt kein Blindenleitsystem.

Die Situation in und an den untersuchten Gebäuden



Stadtbibliothek Aldenrade, Kometenplatz

Positive Aspekte

Die Gehwege im Umfeld der Stadtbibliothek Aldenrade sind relativ positiv zu bewerten. Der Eingang ist stufenlos und ebenerdig. Auch die Verkehrsflächen im Gebäude sind eher positiv zu bewerten, obwohl automatische Türöffner an Flurtüren, sowie auch ausreichende Sitzgelegenheiten fehlen. Die Treppen im Inneren der Bibliothek sind auch positiv aus Sicht der Barrierefreiheit, auch wenn bemängelt werden muss, dass die Handläufe nicht den Anforderungen entsprechen und die Bodenbeläge vor den Treppen nicht auf diese hinweisen. In der Bibliothek selbst ist gut, dass die Beleuchtung ausreichend ist, dass es eine Hörbücherei gibt und dass die Recherchecomputer im Sitzen zu bedienen sind. Zudem gibt es Personal, das für Hilfen zur Verfügung steht.

Negative Aspekte

Negativ ist zu vermerken, dass es keine Parkplätze für behinderte Menschen in Gebäudenähe gibt. Auch die Orientierungsmöglichkeiten außerhalb des Gebäudes sind nicht gut. Die Lichtverhältnisse sind ausreichend. Es fehlen aber Übersichtspläne und Wegweiser für sehende und sehbehinderte Menschen sowie Orientierungsmöglichkeiten für blinde Menschen. Kritikpunkte sind weiter die rutschigen Pflastersteine, die fehlenden Ruheplätze und die Hindernisse in Form von Geschäftsauslagen und kontrastarmen Stützsäulen. Auch die Eingangstüren sind nicht optimal. Es fehlen automatische Türöffner, Farbmarkierungen der Türen in Augenhöhe und ergonomisch geformte Türgriffe. Der Aufzug ist zwar groß genug, aber er entspricht in vielen Punkten nicht den Kriterien. So ist die Aufzugstür zu schmal. Die Bedienknöpfe sind zu hoch angebracht und innen für Rollstuhlfahrende Menschen nicht gut erreichbar. Die Knöpfe sind zudem zu klein. Es fehlen Anzeigen und Ansagen der Stockwerke. Es fehlt ein Handlauf und der Spiegel reicht nicht weit genug nach unten. Zudem behindert im Erdgeschoss eine Wand den Zugang zum Aufzug für Rollstuhlfahrende Menschen. Klar negativ ist auch, dass es kein WC für behinderte Menschen gibt. Auch die Orientierungsmöglichkeiten im Gebäude sind in fast allen Kriterien nicht ausreichend. Es gibt kein Blindenleitsystem. In der Bibliothek selbst ist zu kritisieren, dass es keine Lesegeräte für blinde Menschen oder Bildschirmlesegeräte für sehbehinderte Menschen gibt. Es fehlt ein Computer mit Sprachausgabe und die Schriftgröße ist nicht variabel einstellbar.



Die Situation in und
an den untersuchten
Gebäuden



Die Situation im Öffentlichen Personen- nahverkehr (ÖPNV)

Die Fahrzeuge

Stadt- und Straßenbahnen

In Duisburg setzt die DVG im Schienennetz regulär nur zwei Wagentypen ein: Die B80-Wagen auf der U 79 und die GT10NC-Wagen auf den Linien 901, 902 und 903. Darüber hinaus wird ein Variozug eingesetzt, der jedoch nicht untersucht wurde. Beide untersuchten Wagentypen entsprechen den Mindestanforderungen der Barrierefreiheit, sofern es bei den B80-Wagen einen Hochbahnsteig und bei den GT10NC-Wagen einen niedrigen Bahnsteig gibt. Sofern die Straßenbahnhaltestellen sich jedoch auf Straßenniveau befinden, ist kein barrierefreier Einstieg möglich. Eine Einstiegshilfe (z.B. eine Klapprampe) wäre in diesem Fall sinnvoll.

In den GT10NC-Wagen ist jedoch der Platz für Rollstuhl fahrende Menschen, Menschen mit Kinderwagen oder Rollator sehr begrenzt. Es passen kaum mehr als ein Rollstuhl und zwei Kinderwagen in den dafür vorgesehenen vertieften Bereich. Zudem gibt es keine Halterungen, Anlehnplatten oder ähnliches, was zur Folge hat, dass Menschen im Rollstuhl sich während der Fahrt an Haltestangen festhalten müssen. Gerade aus Sicht von Menschen mit eingeschränkten Greifmöglichkeiten ist diese Situation unhaltbar. Zu kritisieren ist ferner bei diesem Wagentyp, dass die Außentaster, mit denen Fahrgäste die Türen von außen öffnen können, zu klein sind. Sie sind zwar bei Bedarf beleuchtet, entsprechen aber sonst nicht den Anforderungen. Auch die Linienanzeigen außerhalb des Wagens sind aufgrund der schlechten Beleuchtung nur schwer lesbar, obwohl sie eigentlich einen guten Kontrast (gelb auf schwarz) haben. Im Wagen, auch im barrierefreien Bereich, befinden sich die Haltestellenrufknöpfe nur in 1,45 m Höhe und sind somit für viele Menschen nicht erreichbar. Die Beschriftung ist nicht barrierefrei und die Knöpfe sind zu klein. Die Haltewunsch-taster befinden sich zudem nur im Türbereich. Somit ist eine gefahrlose Bedienung vom Sitzplatz aus nicht möglich. In diesem Wagentyp sind die Haltestellenanzeigen recht gut lesbar,

während die Ansagen oft zu leise und unverständlich sind. Es fehlen im Wagen insgesamt gute Kontraste z.B. zum Auffinden von Haltestangen oder Bedienungselementen. Als positiv ist schließlich jedoch hervorzuheben, dass es eine Vielzahl von unterschiedlichen Sitzgelegenheiten gibt, die es jedem Menschen ermöglichen sollten, einen benutzbaren Platz zu finden, egal ob jemand ein eingegipstes Bein oder einen Blindenhund hat, ob jemand Haltegriffe am Sitzplatz benötigt oder was auch immer. Auch sind genügend Haltegriffe an den nicht barrierefreien Einstiegen vorhanden, sodass ein sicheres Überwinden der Treppen dort möglich ist.

Zu den auf der U 79 eingesetzten B80-Wagen ist zu vermerken, dass die oben genannten positiven Aspekte ebenfalls Gültigkeit besitzen. Negativ ist zu allererst zu vermerken, dass es auch in diesem Wagentyp keine vernünftigen sicheren Rollstuhlstellplätze gibt. Zwar ist im Bereich des Wagengelenks eine große Fläche freigehalten von Hindernissen. Jedoch gibt es auch hier keine Anlehnplatten oder sonstige Sicherungen, sodass Rollstuhl fahrende Menschen auch hier immer auf ihre Muskelkraft angewiesen sind um sich festzuhalten. Sofern diese Muskelkraft oder generell die Greiffunktion nicht vorhanden ist, ist eine sichere Fahrt nicht möglich. Auch hier besteht akuter Handlungsbedarf. Weiterhin ist zu kritisieren, dass es im Einstiegsbereich keine Klapprampe gibt, die ein problemloses Überfahren des kleinen Spalts zwischen Bahnsteig und Wagen ermöglichen würde. Bei diesem Wagentyp ist die Situation der Außentaster noch schlechter als bei dem Straßenbahnwagen. Denn der Knopf ist nicht nur zu klein und nicht barrierefrei beschriftet, sondern zudem in 1,45 m Höhe über dem Bahnsteig angebracht, sodass er für viele Menschen gar nicht erreichbar ist. Nicht einmal am barrierefreien Eingang wurde der Knopf weiter unten angebracht. Die Türen öffnen und schließen sich ohne optisches und akustisches Signal. Nur ein Teil der Wagen ist mit gut lesbaren Linienanzeigen außerhalb des Wagens ausgestattet (schwarz auf weiß,

von hinten beleuchtet). Die restlichen Wagen sind wie oben zu kritisieren. Die Sitze, die für schwerbehinderte Menschen vorgesehen sind, sind mit Armlehnen ausgestattet. Allerdings fehlen dort Haltewunschknöpfe. Diese befinden sich nur in Türnähe und sind nicht von den Sitzplätzen aus bedienbar. Es fehlen erneut lesbare Beschriftungen, Piktogramme und ausreichende Kontraste. Die Knöpfe sind auch hier zu klein. Ein großes Problem ist in diesem Wagentyp die Haltestellenanzeige. Zwar ist eine akustische Ansage vorhanden, es fehlen jedoch jegliche optische Anzeigen, die eine Orientierung für ortsfremde oder schwerhörige bzw. gehörlose Menschen ermöglichen könnten. Die Anzeige des Linienweges ist hier keine wirkliche Hilfe. Es sollten dringend Haltestellenanzeigen wie in den GT10NC-Wagen eingebaut werden.

Busse

Im Busnetz werden verschiedene Fahrzeugtypen eingesetzt. Insgesamt verkehren bei der DVG 162 Kraftomnibusse (KOM), von denen 145 Niederflurbusse mit Kneeling sind (also Busse, die an der Haltestelle absenkbar sind). Jedoch sind bisher nur 75 von diesen mit einer Klapprampe ausgestattet. Die jeweilige Anzahl wird sich jedoch in Zukunft erhöhen, weil alle Neuanschaffungen Niederflur mit Kneeling und Klapprampe sind. Die Kernforderung in dieser Situation ist, dass die DVG ihre KOM mit Klapprampe systematisch einsetzt, also z.B., indem bestimmte Hauptlinien ausschließlich mit diesen Bussen verkehren und andere Linien zumindest zu bestimmten Zeiten, die im Fahrplan markiert werden. Somit könnten Menschen, die auf diese Technik angewiesen sind, zumindest im Normalbetrieb (wenn ein Bus schadhaft ist und kurzfristig ein Ersatzwagen verkehren muss, dann ist das halt nicht planbar) ihre Routen planen, wann sie mit welchem Bus fahren können.

In der weiteren Ausstattung ist zu erläutern, dass standardmäßig alle Busse mit Bandansage der Haltestellen ausgestattet sind. Somit ist die

Orientierung für blinde oder ortsunkundige Menschen prinzipiell möglich. Allerdings wird diese Bandansage nicht immer betätigt. Nur ein Teil der Busse ist mit Haltestellenanzeigen ausgestattet. Insbesondere in den älteren Fahrzeugen fehlt diese Information zum Teil noch. In fast allen Bussen ist für mindestens 2 Rollstühle ein Stellplatz vorhanden. Die Sitzplätze für kranke und behinderte Menschen (markiert mit einem Kreuz oberhalb des Sitzplatzes) sind in der Regel gut und ohne große Hindernisse zu erreichen. Die Kontraste im Bus (besonders bei Haltestangen und Haltewunschknöpfen) sind in der Regel nicht optimal. Die Haltewunschknöpfe sind zu klein und schlecht auffindbar. Sie sind auch nicht von jedem Sitzplatz aus erreichbar. Hier müssten die Knöpfe deutlich vergrößert und kontrastreicher gestaltet werden.

Bearbeitung von Beschwerden

Als letzter Punkt sollte erwähnt werden, dass bei Fehlverhalten von Fahrpersonal bei der DVG Beschwerden eingereicht werden sollten (Art des Problems, Liniennummer, Wagennummer, Datum und Uhrzeit). Diese werden dort gerne zur Kenntnis genommen und ggf. durch Gespräche mit dem betreffenden Fahrer bzw. der betreffenden Fahrerin sowie durch Bearbeitung in den regelmäßig stattfindenden Schulungen behoben.



Die Haltestellen

Die Situation der Haltestellen in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit ist natürlich nicht losgelöst von der Situation bei den Fahrzeugen zu betrachten. Deshalb kann die Untersuchung der Haltestellen im Rahmen dieser Studie nur in Bezug auf die aktuell eingesetzten Fahrzeuge erfolgen. Es wurde also untersucht, welche Haltestellen den Einstieg in die dort verkehrenden Fahrzeuge ermöglichen. Da jedoch eine Untersuchung aller Bus-, Stadt- und Straßenbahnlinien im Rahmen dieser Studie nicht möglich war, erfolgte ausschließlich eine Untersuchung der Haltestellen der Stadtbahnlinie U 79 und der Straßenbahnlinien 901, 902 und 903 (soweit diese jeweils auf Duisburger Stadtgebiet liegen).

Probleme im Busnetz der DVG

Für die Bushaltestellen ist jedoch generell zu fordern, dass alle Haltestellen mit Buskaps oder ähnlich gestalteten erhöhten Bordsteinen ausgestattet werden. Auch die Ausstattung mit Fahrplänen in Großdruck, Aufmerksamkeits- und Leitstreifen, besseren Kontrasten sowie mit überdachten Sitzgelegenheiten ist notwendig. Diese Umbauten sollten – da eine sofortige und flächendeckende Umbaumaßnahme unrealistisch erscheint – zeitlich gestaffelt erfolgen. Es sollte mit den zentralen Umsteigehaltestellen begonnen und dann nach und nach der Rest der Haltestellen abgearbeitet werden. Bei jedem Um- oder Neubau von Haltestellen, der unabhängig von diesem Aktionsplan erfolgt, sollten diese Kriterien ebenfalls erfüllt werden.

Probleme im Schienennetz der DVG

Zu den Haltestellen im Schienennetz der DVG: Es ist zu Beginn hervorzuheben, dass bereits viele Haltestellen der genannten Linien weitgehend barrierefrei sind. Dennoch fehlen insbesondere an der unterirdischen Haltestelle „Steinsche Gasse“ und im Bereich der aufgeständerten Schienenwege Aufzüge. Zudem erfolgt an vielen Haltestellen der Zustieg vom Straßenniveau aus.

Hier sind eigenständige Bahnsteige mit angepasster Höhe notwendig. Hinzu kommt, dass viele Bahnsteige im Straßenbereich sehr schmal sind, sodass eine gefahrlose Benutzung durch Menschen mit Rollstuhl oder Kinderwagen nicht möglich ist. Hier ist bei zukünftigen Bauten auf entsprechende Mindestbreiten der Bahnsteige zu achten, die z.B. Rollstuhl fahrenden Menschen ein gefahrloses Ein- und Aussteigen ermöglichen. Auch im Schienennetz sollten die Haltestellen mit Fahrplänen in Großschrift, Aufmerksamkeits- und Leitstreifen, besseren Kontrasten sowie mit überdachten Sitzgelegenheiten ausgestattet sein.

Fehlende Aufzüge zum Bahnsteig

Neben der „Steinschen Gasse“ fehlen an den Haltestellen „Neuer Friedhof“, „Münchener Straße“, „Sittardsberg“ und „Kesselberg“ der Linie U 79 Aufzüge zu den Bahnsteigen. Die dort vorhandenen Rolltreppen sind zur Erreichung von Barrierefreiheit nicht ausreichend.

Fehlende Hochbahnsteige an der U 79

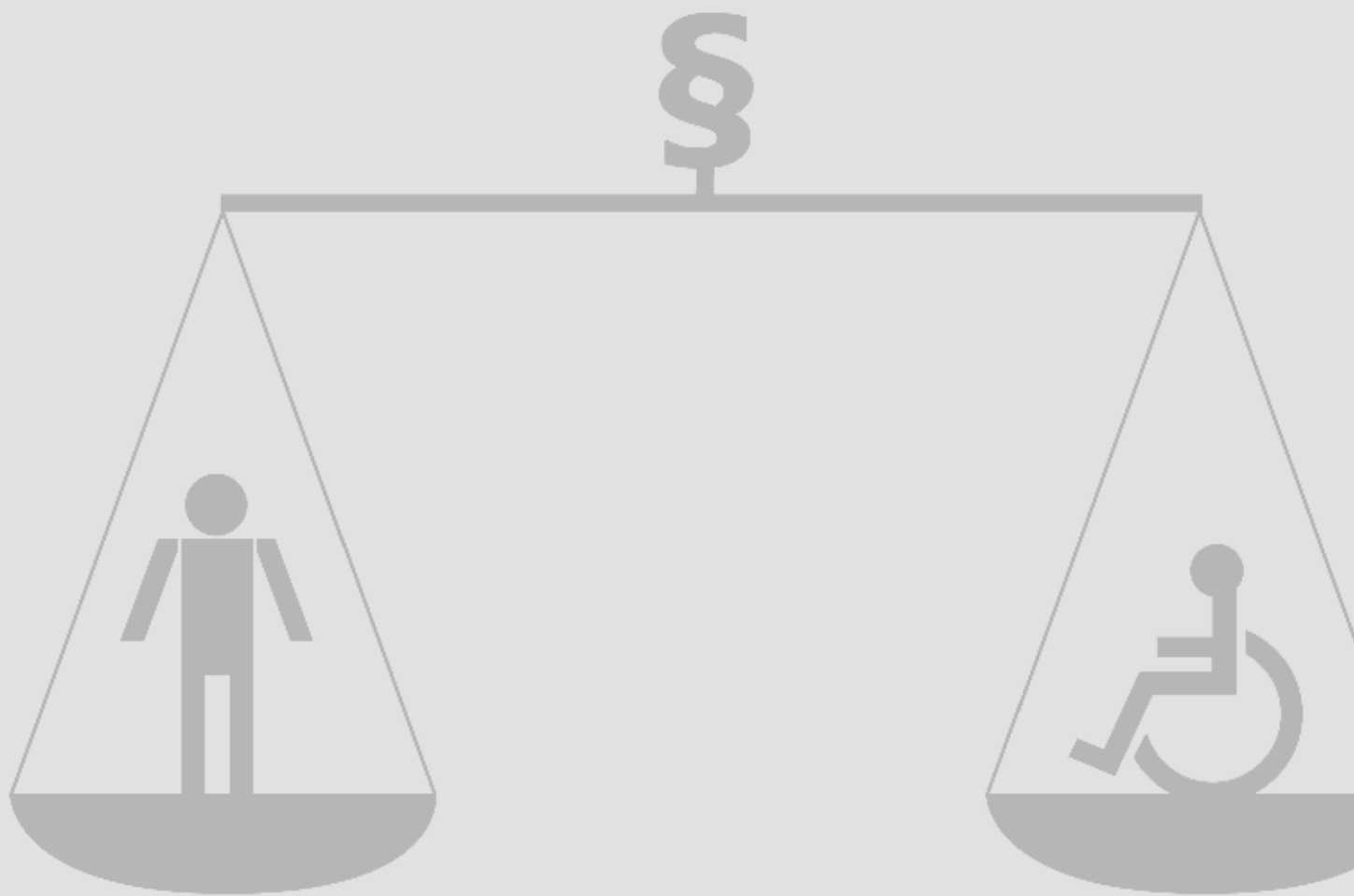
In den Hochflurfahrzeugen der Linie U 79 ist ein Ein- bzw. Ausstieg an vielen Haltestellen nur über Stufen möglich. An diesen Haltestellen müssten (z.T. zusätzliche) Hochbahnsteige gebaut werden. Das betrifft die Haltestellen „Platanenhof“, „Karl-Jarres-Str.“, „Grunewald“, „Grunewald Betriebshof“, „Kulturstr.“ und „Im Schlenk“.

Fehlende Bahnsteige an den Straßenbahnlinien

Da die Straßenbahnwagen jeweils mit einer niedrigen Tür in der Mitte des Wagens ausgestattet sind, benötigen diese Fahrzeuge keine Hochbahnsteige für einen barrierefreien Einstieg. Allerdings ist ein Einstieg vom Straßenniveau trotzdem nicht möglich. Es bedarf eines niedrigen Bahnsteigs. Diese sind zwar an der Mehrzahl der Haltestellen vorhanden. Es gibt

jedoch noch einige Haltestellen, bei denen ein Bahnsteig noch nicht vorhanden ist. Dieses waren zum Zeitpunkt der Untersuchung: „Markgrafenstr.“, „Wilfriedstr.“, „Thyssen Kokerei“, „Brauerei“, „Thyssen Tor 30“, „Duisburg-Ruhrort Bf“, „Schweizer Str.“ (nur Richtung Mülheim) und „Karlstr.“ (nur Richtung Marxloh) an der Linie 901, sowie „Voßstr.“, „Emilstr.“, „Brückenhausplatz“, „Siechenhausstr.“, „Pauluskirche“ und „Fischerstr.“ an der Linie 903 (die Haltestelle „Sonnenstr.“ befand sich gerade im Umbau und konnte so nicht bewertet werden).





6

Rechtlicher Rahmen der Barrierefreiheit

Überblick

Gesetze und Verordnungen

- Art. 3(3) GG: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (seit 27.10.1994)
- BGG: Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
(Definition von Barrierefreiheit, seit 1.5.2002)
- LBauO NW: Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
(vom 1.3.2000, zuletzt geändert am 16.12.2003)
- SGB IX: Sozialgesetzbuch IX (Individuelle Rechte, Finanzierung von privaten Umbauten etc.)
- Wohnraumförderungsgesetz des Bundes (Ko-Finanzierung von barrierefreien Wohnungs(um)bauten)
- KHV: Kommunikationshilfenverordnung (Kostenübernahme für GebärdensprachdolmetscherInnen)
- VBD: Verordnung über barrierefreie Dokumente (Lesbarkeit von Dokumenten für sehbehinderte und blinde Menschen)
- BITV: Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (Barrierefreie Internetseiten etc.)

DIN-Normen

- DIN 18024 Barrierefreies Bauen, Teil 1 Straßen, Plätze und Wege, Planungsgrundlagen
- DIN 18024 Barrierefreies Bauen, Teil 2 Öffentlich zugängliche Gebäude, Planungsgrundlagen
- DIN 18025 Barrierefreie Wohnungen, Teil 1 Wohnungen für Rollstuhlbenutzer; Planungsgrundlagen
- DIN 18025 Barrierefreie Wohnungen, Teil 2 Planungsgrundlagen
- zukünftig DIN 18030 Zusammenfassung und Aktualisierung von DIN 18024 und DIN 18025: Liegt seit 2.1.2006 als zweiter, verbesserter Entwurf (DIN 18030E2) vor

- DIN 32981 Zusatzeinrichtungen für Blinde an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA)
- DIN 66079-4 (Barrierefreie Piktogramme)
- DIN 32981 (Blinden- und sehbehindertengerechtes Bauen)

Richtlinien

- RAS-Q: Richtlinie zur Anlage von Straßen, Teil Querschnitte
- RAS-K-1: Richtlinie zur Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte, Abschnitt 1 Plangleiche Knotenpunkte
- RPS: Richtlinie für passive Schutzseinrichtungen an Straßen
- R-FGÜ: Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen
- RiLSA: Richtlinie für Lichtsignalanlagen
- RAS-0-1: Richtlinie zur Anlage von Straßen, Teil Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs, Abschnitt 1 Straßenbahn
- RAS-0-2: Richtlinie zur Anlage von Straßen, Teil Anlagen des Öffentlichen Personennahverkehrs, Abschnitt 2 Omnibus und Obus

Sonstige

- jeweils aktuell gültige Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen („anerkannte Regeln der Technik“)
- Empfehlungen der BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation), Arbeitskreis „Barrierefreie Umweltgestaltung“

**„Niemand darf
wegen seiner Behin-
derung benachteiligt
werden.“**



Rechtliche Grundlagen für barrierefreies Bauen

Inhalt

a) Einleitung.....	60	e) Planungshilfen	65
b) Grundgesetz (GG).....	60	f) DIN 18024	66
c) Das Baugesetzbuch (BauGB)	61	g) Das Bundes-Behindertengleichstellungs-	
d) Die Landesbauordnung	61	gesetz (BGG) und die Landesgleich-	
da) Die Musterbauordnung.....	62	stellungsgesetze	66
db) Die Bauordnung von Hessen	62	h) Künftige rechtliche Grundlagen (ADG etc.)...	69
dc) Die Bauordnung von Nordrhein-Westfalen....	64	i) Ausblick und Bewertung.....	70

Vorbemerkung

Als Grundlage für diesen Text aus dem Jahre 1999 wurde ein Text von der Universität Marburg genommen. Die Analyse der HBO (Hessische Bauordnung) wird hier relativ ausführlich behandelt, da der zu Grunde gelegte Text aus Hessen stammt. Durch die bundeseinheitliche Musterbauordnung ist aber eine große Ähnlichkeit der Bauordnungen der verschiedenen Bundesländer garantiert. Für diese Studie wurde der Text im Bereich Gleichstellungsgesetze aktualisiert und erweitert. Die anderen Gesetze wurden jedoch nicht noch einmal auf ihre aktuellste Fassung hin überprüft. Hier sollte bei Bedarf die jeweils aktuellste Version zur Hand genommen werden.

a) Einleitung

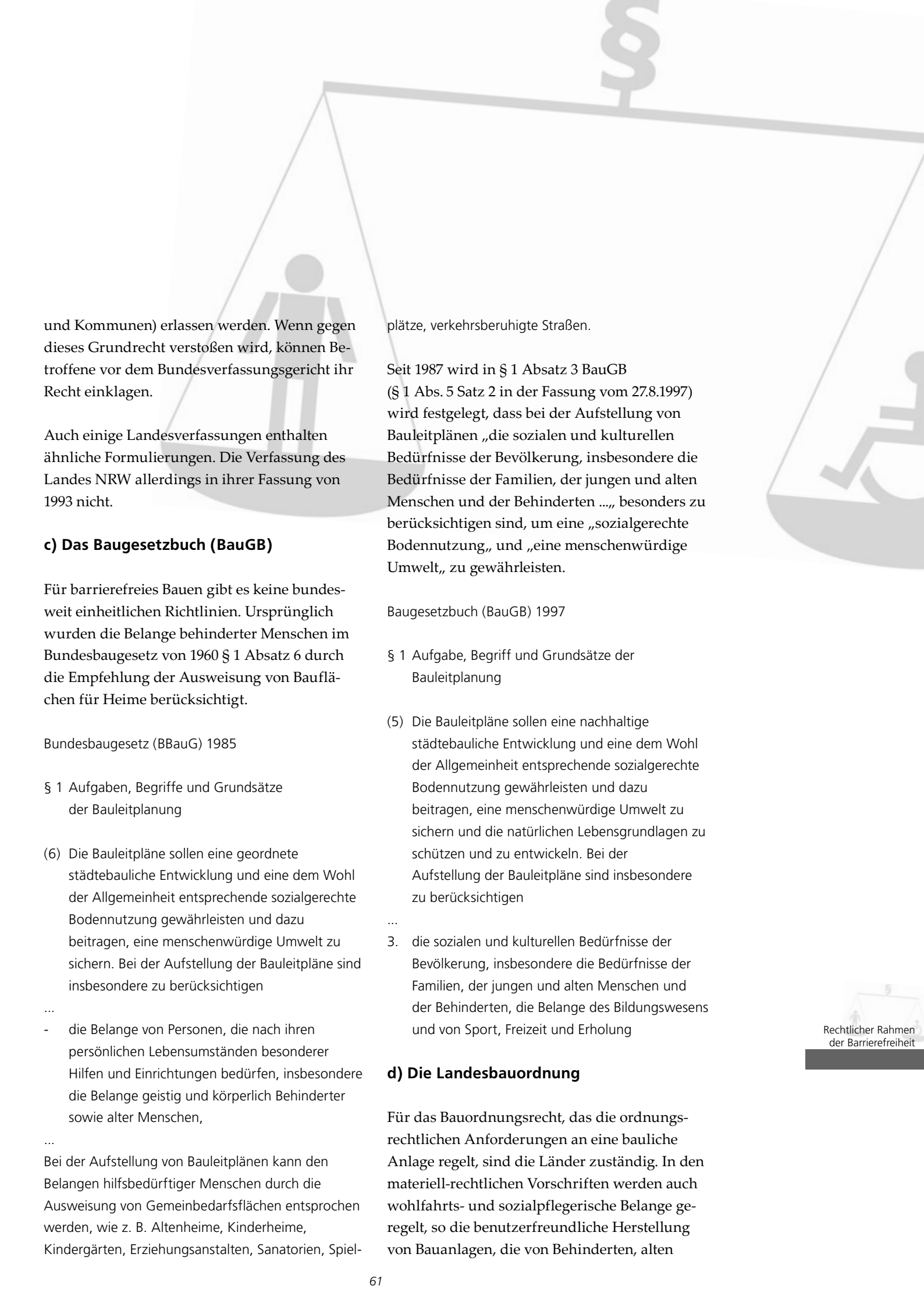
Nach dem Zentralismus des Dritten Reiches ging die Planungshoheit des Städtebaus wieder an die Länder und Kommunen über. Ab dem Jahr 1949 verabschiedeten die einzelnen Länder Aufbaugesetze um die verheerenden Kriegsschäden vor allem in den Städten zu beseitigen und dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Die Aufbaugesetze fußten auf altem Landesrecht und waren sehr uneinheitlich, zudem ungeeignet, eine vorausschauende Steuerung der städtischen Entwicklung zu gewährleisten. Nach einem Gutachten des Bundesverfas-

sungsgerichts von 1954 wurden Planungsrecht und Bauordnungsrecht getrennt. In den folgenden Jahren wurden von den Bundesländern Landesbauordnungen (LBauO) verabschiedet, die die baulichen Anforderungen an Gebäude regeln. 1960 trat das Bundesbaugesetz (BBauG) als erstes bundeseinheitliches Planungsgesetz in Kraft. Es regelt vor allem die Bauleitplanung und wurde 1987, mehrfach novelliert, mit dem Städtebauförderungsgesetz (StBauFG) zum Baugesetzbuch (BauGB) zusammengefasst.

Grundlagen für die behindertengerechte Stadtplanung befinden sich seit den siebziger Jahren in den einzelnen Landesbauordnungen. Allerdings ist daraus für den einzelnen Behinderten kein einklagbarer Rechtsanspruch ableitbar. Dieser Umstand fördert nicht gerade die oft kostspielige Einhaltung dieser Vorschriften.

b) Grundgesetz (GG)

Am 27.10.1994 wurde eine Änderung des Grundgesetzes in Kraft gesetzt, bei der der § 3 Abs. 3 Satz 2 ergänzt wurde, der lautet: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Dieser Satz ist ein Grundrecht, das allerdings keine automatischen Sanktionen bei Verstoß gegen diesen Artikel beinhaltet. Er bildet aber die Basis für alle weiteren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, die in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Länder



und Kommunen) erlassen werden. Wenn gegen dieses Grundrecht verstoßen wird, können Betroffene vor dem Bundesverfassungsgericht ihr Recht einklagen.

Auch einige Landesverfassungen enthalten ähnliche Formulierungen. Die Verfassung des Landes NRW allerdings in ihrer Fassung von 1993 nicht.

c) Das Baugesetzbuch (BauGB)

Für barrierefreies Bauen gibt es keine bundesweit einheitlichen Richtlinien. Ursprünglich wurden die Belange behinderter Menschen im Bundesbaugesetz von 1960 § 1 Absatz 6 durch die Empfehlung der Ausweisung von Bauflächen für Heime berücksichtigt.

Bundesbaugesetz (BBauG) 1985

§ 1 Aufgaben, Begriffe und Grundsätze der Bauleitplanung

(6) Die Bauleitpläne sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen

...

- die Belange von Personen, die nach ihren persönlichen Lebensumständen besonderer Hilfen und Einrichtungen bedürfen, insbesondere die Belange geistig und körperlich Behinderter sowie alter Menschen,

...

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen kann den Belangen hilfsbedürftiger Menschen durch die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen entsprochen werden, wie z. B. Altenheime, Kinderheime, Kindergärten, Erziehungsanstalten, Sanatorien, Spiel-

plätze, verkehrsberuhigte Straßen.

Seit 1987 wird in § 1 Absatz 3 BauGB (§ 1 Abs. 5 Satz 2 in der Fassung vom 27.8.1997) wird festgelegt, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten“, besonders zu berücksichtigen sind, um eine „sozialgerechte Bodennutzung,“ und „eine menschenwürdige Umwelt,“ zu gewährleisten.

Baugesetzbuch (BauGB) 1997

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung

(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen

...

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung

d) Die Landesbauordnung

Für das Bauordnungsrecht, das die ordnungsrechtlichen Anforderungen an eine bauliche Anlage regelt, sind die Länder zuständig. In den materiell-rechtlichen Vorschriften werden auch wohlfahrts- und sozialpflegerische Belange geregelt, so die benutzerfreundliche Herstellung von Bauanlagen, die von Behinderten, alten

Menschen und Müttern mit Kleinkindern häufiger aufgesucht werden.

da) Die Musterbauordnung

1959 wurde eine Musterbauordnung (MBO) verabschiedet, die eine Kommission aus Fachkräften von Bund und Ländern erarbeitete. Die Bundesländer haben in den darauf folgenden Jahren auf der Grundlage dieser Muster ihr Bauordnungsrecht neu geregelt. Die Entwicklung des Bauordnungsrechts war damit nicht abgeschlossen. Vielmehr erfuhren die Muster mehrfach Änderungen, die die Länder in ihrem Bauordnungsrecht umsetzten.

Im Jahre 1973 wurde die Musterbauordnung um § 72a „Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen“ ergänzt (MBO). Alle Länder haben mittlerweile einen ähnlichen Paragraphen für behindertengerechtes Bauen in ihrer Landesbauordnung.

Musterbauordnung (MBO) 1973

§ 72a Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen

- (1) Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die von Behinderten, alten Menschen und Müttern mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, sind so herzustellen und zu unterhalten, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.
- (2) Absatz 1 gilt insbesondere für die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile von
 1. Waren- und sonstigen Geschäftshäusern,
 2. Versammlungsstätten einschließlich der für den Gottesdienst bestimmten Anlagen,
 3. Büro- und Verwaltungsgebäuden, Gerichten,
 4. Schalter- und Abfertigungsräumen der

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und der Kreditinstitute,

5. Museen, öffentliche Bibliotheken, Messe- und Ausstellungsbauten,

6. Krankenanstalten,

7. Sportstätten, Spielplätze u. ä. Anlagen,

8. Öffentliche Bedürfnisanstalten,

9. Stellplätze und Garagen, die zu den Anlagen und Einrichtungen nach Nr. 1 bis 7 gehören.

Für andere als in Absatz 2 aufgeführte Anlagen und Einrichtungen, insbesondere für Schulen und ähnliche Ausbildungsstätten, können im Einzelfall Anforderungen nach Absatz 1 gestellt werden.

- (3) Für bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von Behinderten, alten Menschen und Müttern mit Kleinkindern benutzt oder betreten werden, wie
 1. Tagesstätten und Heime für Behinderte,
 2. Alten-, Altenwohn- und Altenpflegeheime,
 3. Tageseinrichtungen für Kinder,gilt Absatz 1 nicht nur für die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile, sondern für die gesamten Einrichtungen.

db) Die Bauordnung von Hessen (HBO)

Seit der Novellierung der hessischen Bauordnung (HBO) von 1977 müssen die Belange von Behinderten bei Neu- und Umbauten im öffentlichen Leben stärker berücksichtigt werden. § 73 der Bauordnung schreibt vor, dass „bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die von Behinderten, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, so herzustellen und zu unterhalten, sind „dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können“.

In der aktuellen Bauordnung werden die „Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen“ (jetzt § 54), wie in den meisten aktuellen

Länderbauordnungen ausführlich geregelt (s. u.). Ein Zuwiderhandeln wird in § 82 Bußgeldvorschriften als Ordnungswidrigkeit bestraft (s. u.). § 33 erlaubt zudem die Zulassung von Rampen bei Gegebenheit (s. u.).

§ 54 Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen

- (1) Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 Satz 2, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von Behinderten, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, sind so herzustellen und instand zu halten, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt und barrierefrei erreicht werden können. § 53 bleibt unberührt.
- (2) Von Abs. 1 werden insbesondere die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile von
 1. Verkaufsstätten,
 2. Gaststätten und Beherbergungsbetrieben mit mehr als 100 Gastplätzen oder mehr als 60 Gastbetten,
 3. Versammlungsstätten sowie den für den Gottesdienst bestimmten Anlagen,
 4. Büro- und Verwaltungsgebäuden, Gerichten,
 5. Schalter- und Abfertigungsräumen der Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und der Kreditinstitute,
 6. Museen, öffentliche Bibliotheken, Messe- und Ausstellungsbauten,
 7. Krankenhäusern und Apotheken,
 8. Sportstätten, Spielplätzen und ähnlichen Anlagen,
 9. öffentlichen Toilettenräumen,
 10. Stehplätzen und Garagen, die zu den Anlagen und Einrichtungen nach Nr. 1 bis 8 gehören,
 erfasst. Werden Toiletten eingerichtet, muss mindestens eine Toilette für die Benutzung mit dem Rollstuhl geeignet und entsprechend ge-

kennzeichnet sein. Sind bestimmte Bereiche Personen nach Abs. 1 vorbehalten, so bezieht sich Abs. 1 nur auf diese Bereiche.

- (3) Für bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen oder Teile von ihnen, wie Wohnungen, die überwiegend oder ausschließlich von Behinderten oder alten Menschen genutzt werden, wie
 1. Tagesstätten, Werkstätten und Heime für Behinderte,
 2. Alten-, Altenwohn- und Altenpflegeheime, gilt Abs. 1 insoweit, als dies entsprechend ihrer besonderen Zweckbestimmung erforderlich ist.
- (4) Abweichend von § 36 Abs. 5 müssen Gebäude mit behindertengerechten Aufzügen in ausreichender Zahl ausgestattet sein, soweit Geschosse mit dem Rollstuhl erreichbar sein müssen.

http://www.hessen.de/gvbl/36_raumordnung/361-97-hbo/paragraphen/para54.htm

HBO § 82 Bußgeldvorschriften

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 6. bei Herstellung oder Instandhaltung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen oder Einrichtungen einer Vorschrift des § 54 Abs. 1, 3 oder 4 zuwiderhandelt.

http://www.hessen.de/gvbl/36_raumordnung/361-97-hbo/paragraphen/para82.htm

HBO § 33 Treppen

- (1) Jedes nicht zu ebener Erde liegende Geschoss und der benutzbare Dachraum eines Gebäudes müssen über mindestens eine Treppe zugänglich sein (notwendige Treppe); weitere Treppen können gefordert werden, wenn die Rettung von Menschen nicht auf andere Weise möglich ist. Statt notwendiger Treppen können Rampen mit flacher Neigung zugelassen werden. Bei Wohngebäuden mit mehr als drei Wohnungen



sollen die Wohnungen mindestens eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein, wenn sich die Wohngebäude von der Lage her dafür eignen.

http://www.hessen.de/gvbl/36_raumordnung/361-97-hbo/paragraphen/para33.htm

dc) Die Bauordnung von Nordrhein-Westfalen

In der nordrhein-westfälischen Bauordnung von 1996 legt § 55 „Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen“ Vorschriften für barrierefreies Bauen fest (s. u.). Diese verbindlichen Maßnahmen gelten für alle öffentlich zugänglichen Bereiche von „bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von Behinderten, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden“ (Absatz 1) sowie für die gesamten „baulichen Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von Behinderten oder alten Menschen genutzt werden“ (Absatz 3).

Die in Absatz 2 genannten öffentlichen Einrichtungen müssen mindestens durch einen Eingang stufenlos erreichbar sein, Maße für Türen und Rampen sind in Absatz 4 angegeben. Des Weiteren sind Behindertenparkplätze und -toiletten einzurichten. Ausnahmen und Abweichungen sind jedoch möglich.

Bauordnung für das Land NW (BauO NW)

Dritter Teil Bauliche Anlagen

Siebenter Abschnitt Besondere Anlagen

§ 55 Bauliche Maßnahmen für besondere Personengruppen

(1) Bauliche Anlagen und andere Anlagen und Einrichtungen, die einem allgemeinen Besucherverkehr dienen oder die von

Behinderten, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, sind so zu errichten und instand zu halten, dass sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt und barrierefrei erreicht werden können. § 54 bleibt unberührt.

(2) Absatz 1 gilt für die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile insbesondere von

1. Verkaufsstätten,
2. Gaststätten, Versammlungsstätten einschließlich der für den Gottesdienst bestimmten
3. Büro- und Verwaltungsgebäuden, Gerichten,
4. Schalter- und Abfertigungsräumen der Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie der Kreditinstitute,
5. Museen, öffentlichen Bibliotheken, Messe- und Ausstellungsbauten,
6. Krankenhäusern
7. Schulen,
8. Sportstätten, Spielplätzen und ähnlichen Anlagen,
9. öffentlichen Bedürfnisanstalten,
10. Stellplätzen und Garagen, die zu den Anlagen und Einrichtungen nach den Nummern 1 bis 8 gehören,
11. allgemein zugänglichen Stellplätzen und Garagen mit mehr als 1000 qm Nutzfläche.

Bei Anlagen nach den Nr. 10 und 11 muss mindestens 1 vom Hundert der Einstellplätze für Schwerbehinderte vorgehalten werden; jedoch müssen bei Anlagen nach Nr. 10 mindestens ein Einstellplatz, bei Anlagen nach Nr. 11 mindestens drei Einstellplätze für Schwerbehinderte vorhanden sein.

(3) Für bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen, die überwiegend oder ausschließlich von Behinderten oder alten Menschen genutzt werden, wie

1. Tagesstätten, Schulen, Werkstätten und Heime für Behinderte,



2. Altenheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime und Altenwohnungen gilt Absatz 1 nicht nur für die dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teile, sondern für die gesamte Anlage und die gesamten Einrichtungen.
- (4) Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen nach den Absätzen 2 und 3 müssen mindestens durch einen Eingang stufenlos erreichbar sein. Der Eingang muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,95 m haben. Vor Türen muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein. Rampen dürfen nicht mehr als 6 vom Hundert geneigt sein, sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben. Am Anfang und am Ende jeder Rampe ist ein Podest, alle 6 m ein Zwischenpodest anzuordnen. Die Podeste müssen eine Länge von mindestens 1,20 m haben. Treppen müssen an beiden Seiten Handläufe erhalten, die über Treppenabsätze und Fensteröffnungen sowie über die letzten Stufen zu führen sind. Die Treppen müssen Setzstufen haben. Flure müssen mindestens 1,40 m breit sein. Ein Toilettenraum muss auch für Benutzerinnen und Benutzer von Rollstühlen geeignet und erreichbar sein, er ist zu kennzeichnen.
- (5) § 39 Abs. 6 gilt auch für Gebäude mit weniger als sechs Geschossen soweit Geschosse von Behinderten mit Rollstühlen stufenlos erreichbar sein müssen.
- (6) Abweichungen von den Absätzen 1, 4 und 5 können zugelassen werden soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Behinderten oder alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

http://www.aknw.de/service/LandNRW/bauonw/3_7_55.htm

e) Planungshilfen

Ergänzt werden die Vorschriften der Bauordnungen oft durch Planungshandbücher, die im Auftrag der jeweiligen Landesregierung von Forschungsgruppen erarbeitet werden. Dabei handelt es sich um Entscheidungshilfen, die als Leitsätze formuliert, auf der Basis von sozio-ökonomischen, naturwissenschaftlichen und verhaltenswissenschaftlich-empirischen Aspekten zur ausgewogenen Stadtentwicklung beitragen sollen.

Ein Beispiel dafür sind die „Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung“ des Landes Nordrhein-Westfalen von 1980, das auch auf die Belange behinderter Menschen eingeht. In Leitsatz 84 „Erschließung kleiner und großer Freiräume“, heißt es: „Alle Freiräume müssen zu Fuß, mit dem Kinderwagen, dem Rollstuhl und dem Fahrrad bequem und sicher zu erreichen sein.“ „Behindertengerechte Zugänge zu Freiräumen“ behandelt Leitsatz 85 (s. u.). Er enthält Maße für Wege, Zugänge und Rampen nach DIN 18024 sowie Anordnungen über Behindertenparkplätze, regelmäßige Sitzgelegenheiten und barrierefreie Telefonzellen.

3.85 Behindertengerechte Zugänge zu Freiräumen

Die Zugänge zu Freiräumen sind so zu gestalten, dass sie für Behinderte ohne Mühe passierbar sind.

- Um das Aus- und Einsteigen zu ermöglichen, sind Stellplätze für die PKW von Behinderten 3,50 m breit vorzusehen. Werden allgemeine öffentliche Parkplätze angelegt, so sind 3% der PKW-Stellplätze für Behinderte zu reservieren.
- Die Bewegungsflächen vor den Zugängen müssen ausreichend groß sein. Die Tiefe dieser Flächen darf 1,40 m nicht unterschreiten.
- Tore, Pfahlbarrieren und Durchlässe dürfen nicht schmaler als 95 cm sein.

- Treppen sind mit Rampen zu kombinieren oder wechselweise vorzusehen. Für Rampen gilt:
 - Auf ganzer Länge und beidseitig Handläufe in 80 cm Höhe.
 - Mindestbreite zwischen Handläufen 1,50 m.
 - Gefälle höchstens 10% (besser 8%).
 - Nach Möglichkeit Ausstattung mit einer Gehwegheizung.
- Bei Rampen von mehr als 6 m Länge ein Zwischenpodest von mindestens 1,20 m Länge; ferner je ein Podest am Anfang und Ende der Rampe.
- Öffentliche Fernsprechkabellen im Bereich der Ein- und Ausgänge von Freiräumen sowie Briefkästen und Postwertzeichenautomaten sollen so angebracht sein, dass sie vom Rollstuhl aus benutzt werden können. Fernspreckstellen ohne Seitenwände gewährleisten am ehesten den unmittelbaren Zugang; Hörer und Münzeinwurf sollen nicht höher als 1,20 m über dem Boden angeordnet sein.
- Wege müssen mindestens 1,20 m breit sein.
- Im Gehwegbereich sind Stufen unzulässig. Erforderliche Borde sind auf mindestens 3 cm abzusenken. In angemessenen Abständen sind an geeigneten Stellen Ruheplätze mit Sitzbänken anzuordnen.
- Durch Hinweiszeichen ist darauf aufmerksam zu machen, dass Einrichtungen behindertengerecht gestaltet sind.

f) DIN 18024

Die DIN 18024 ist eine nicht verbindliche Norm. Sie wird – im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Industrie-Normen – nicht vom Gesetzgeber als verbindlich vorgeschrieben. Die DIN 18024 macht jedoch Vorschläge für „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich“. Es finden sich dort Regelungen, wie im Detail barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Räumen möglich ist. Als Beispiele sind zu nennen: Bordhöhen,

Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege, PKW-Stellplätze, öffentliche Fernsprechkabellen, Verkehrs- und Hinweiszeichen oder aber auch die Einrichtungen öffentlich zugänglicher Gebäude mit ihren Eingangsbereichen, Treppen, Aufzügen etc. Da die DIN 18024 sehr ins Detail geht, erscheint eine Einzeldarstellung hier nicht sinnvoll.

g) Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGg) und die Landesgleichstellungsgesetze

Nachdem im Jahre 1994 das Grundgesetz im Artikel 3 um ein Diskriminierungsverbot behinderter Menschen ergänzt wurde, wurden diverse Initiativen von Behindertenorganisationen gestartet, ein Antidiskriminierungsgesetz in Anlehnung an den „Anti-Discrimination-Act“ (ADA) in den USA, der bereits 1990 beschlossen wurde und als weitestgehend im internationalen Vergleich gilt, in den Bundestag einzubringen. Bereits in der Zeit vor der Regierungsübernahme durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurden von beiden heutigen Regierungsfractionen im Bundestag Gesetzesinitiativen eingebracht, die an das ADA angelehnt waren. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legte am 20. Januar 1998 ihren „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Diskriminierungen und zur Stärkung von Minderheitenrechten (Antidiskriminierungs- und Minderheitenrechtsgesetz)“ vor (BT-Drucksache 13/9706), am 9.3.1998 folgte der Entwurf der SPD-Fraktion eines „Gesetzes zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebotes des Artikel 3 Grundgesetz (Gleichbehandlungsgesetz)“ (BT-Drucksache 13/10081). Beide Gesetzentwürfe enthielten Gleichstellungsvorschriften zugunsten verschiedener benachteiligter Bevölkerungsgruppen, unter anderem auch für Menschen mit Behinderung. Nach dem Regierungswechsel im Herbst 1998 wurde im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter anderem

folgendes vereinbart:

„Die neue Bundesregierung will Minderheiten schützen und ihre Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe erreichen. Niemand darf wegen seiner Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung als Schwuler oder Lesbe diskriminiert werden. Dazu werden wir ein Gesetz gegen Diskriminierung und zur Förderung der Gleichbehandlung ... auf den Weg bringen.“

Auf Ebene der Bundesländer gibt es seit Mai 1999 ein erstes Landesgesetz zur Gleichberechtigung behinderter Menschen im CDU/SPD-regierten Berlin, andere Bundesländer sind Berlin bereits gefolgt. Besonders hervorzuheben ist hier der Ansatz der Linkspartei.PDS, durch Teilhabesicherungsgesetze über die reine Gleichstellung hinauszugehen.

Am 27.4.2002 wurde dann vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG)“ beschlossen, das am 1.5.2002 in Kraft trat. Dieses Gesetz umfasst nur den öffentlich-rechtlichen Teilbereich im Zuständigkeitsbereich des Bundes, nicht jedoch den privatrechtlichen Bereich oder den öffentlich-rechtlichen Teilbereich im Zuständigkeitsbereich der Länder. Ersterer soll in einem gesonderten Anti-Diskriminierungsgesetz behandelt werden. Letzterer muss in Landesgleichstellungsgesetzen geregelt werden. Diese Trennung wurde vor allem deshalb vorgenommen, weil die CDU/CSU und der zu diesem Zeitpunkt von ihr dominierte Bundesrat, einen privatrechtlichen Anti-Diskriminierungsschutz in der umfassenden, von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der Linkspartei.PDS befürworteten Form, ablehnte. Für die barrierefreie Planung im öffentlichen Bereich sind folgende Artikel im BGG von Interesse:

§ 1 Gesetzesziel

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

§ 2 Behinderte Frauen

Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Dabei sind besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von behinderten Frauen und zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen zulässig.

§ 3 Behinderung

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

§ 4 Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.



§ 8 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

- (1) Zivile Neubauten sowie große zivile Um- oder Erweiterungsbauten des Bundes einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sollen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden. Von diesen Anforderungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden. Die landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnungen, bleiben unberührt.
- (2) Sonstige bauliche oder andere Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr sind nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Darüber hinaus wird in § 7 ein Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt, in §§ 6 und 9 das Recht auf Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen und in § 11 die barrierefreie Informationstechnik geregelt. In § 13 wird ein Verbandsklagerecht für Verbände behinderter Menschen eingeführt.

Problematisch an diesem Gesetz ist neben der Aufsplitterung der Zuständigkeitsbereiche, dass in der Definition von Behinderung (§ 3), auf eine veraltete Definition zurückgegriffen wurde, die wie bereits oben erläutert nicht mehr dem heutigen Stand der Diskussion und den Vorgaben von WHO und anderen überstaatlichen Organen entspricht. Positiv ist hingegen hervorzuheben, dass die spezifische Diskriminierung von behinderten Frauen Eingang gefunden hat und die Gebärdensprache als gleichberechtigte Sprache zur deutschen Lautsprache anerkannt wurde.

Auch die Einführung eines Verbandsklagerechts für Verbände behinderter Menschen ist ein Fortschritt.

Ein weiteres Instrument zur Einforderung von Barrierefreiheit, das neu in das BGG aufgenommen wurde, sind die Zielvereinbarungen:

§ 5 Zielvereinbarungen

- (1) Soweit nicht besondere gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorschriften entgegenstehen, sollen zur Herstellung der Barrierefreiheit Zielvereinbarungen zwischen Verbänden, die nach § 13 Abs. 3 anerkannt sind, und Unternehmen oder Unternehmensverbänden der verschiedenen Wirtschaftsbranchen für ihren jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisations- oder Tätigkeitsbereich getroffen werden. Die anerkannten Verbände können die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen verlangen.
- (2) Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit enthalten insbesondere
 1. die Bestimmung der Vereinbarungspartner und sonstige Regelungen zum Geltungsbereich und zur Geltungsdauer,
 2. die Festlegung von Mindestbedingungen darüber, wie gestaltete Lebensbereiche im Sinne von § 4 künftig zu verändern sind, um dem Anspruch behinderter Menschen auf Zugang und Nutzung zu genügen,
 3. den Zeitpunkt oder einen Zeitplan zur Erfüllung der festgelegten Mindestbedingungen.

Sie können ferner eine Vertragsstrafenabrede für den Fall der Nichterfüllung oder des Verzugs enthalten.
- (3) Ein Verband nach Absatz 1, der die Aufnahme von Verhandlungen verlangt, hat dies gegenüber dem Zielvereinbarungsregister (Absatz 5) unter Benennung von Verhandlungsparteien und Verhandlungsgegenstand anzuzeigen. Das

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung gibt diese Anzeige auf seiner Internetseite bekannt. Innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe haben andere Verbände im Sinne des Absatzes 1 das Recht, den Verhandlungen durch Erklärung gegenüber den bisherigen Verhandlungsparteien beizutreten. Nachdem die beteiligten Verbände behinderter Menschen eine gemeinsame Verhandlungskommission gebildet haben oder fest steht, dass nur ein Verband verhandelt, sind die Verhandlungen innerhalb von vier Wochen aufzunehmen.

- (4) Ein Anspruch auf Verhandlungen nach Absatz 1 Satz 3 besteht nicht,
1. während laufender Verhandlungen im Sinne des Absatzes 3 für die nicht beigetretenen Verbände behinderter Menschen,
 2. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die ankündigen, einer Zielvereinbarung beizutreten, über die von einem Unternehmensverband Verhandlungen geführt werden,
 3. für den Geltungsbereich und die Geltungsdauer einer zustande gekommenen Zielvereinbarung,
 4. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die einer zustande gekommenen Zielvereinbarung unter einschränkungsloser Übernahme aller Rechte und Pflichten beigetreten sind.
- (5) Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung führt ein Zielvereinbarungsregister, in das der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Zielvereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 eingetragen werden. Der die Zielvereinbarung abschließende Verband behinderter Menschen ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Abschluss einer Zielvereinbarung dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung diese als beglaubigte Abschrift und in informationstechnisch erfassbarer Form zu übersenden sowie eine Änderung oder

Aufhebung innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie in NRW noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen wurde, ist zzt. noch nicht abzuschätzen, ob dieses Instrument wirksam ist. Es ist jedoch sinnvoll in Duisburg einen Versuch zu starten, anhand eines öffentlichen, städtischen Gebäudes eine Zielvereinbarung auszuprobieren und diese Erfahrungen auszuwerten.

h) Künftige rechtliche Grundlagen (ADG etc.)

Auf Ebene der Europäischen Union existiert seit 2003 eine Anti-Diskriminierungsrichtlinie (ADR), die den Artikel 13 der Amsterdamer Verträge, der unter anderem die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung verbietet, mit Leben erfüllen soll. Diese Richtlinie muss von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgewandelt werden. Es geht also kein Weg mehr daran vorbei, dass es in der Bundesrepublik Deutschland noch in dieser Legislaturperiode eine Neuregelung zur Anti-Diskriminierung für behinderte Bürgerinnen und Bürger geben muss.

In den USA hat ein ähnliches Gesetz (Anti-Discrimination-Act) dazu geführt, dass heute eine Diskriminierung behinderter Menschen beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude oder Einrichtungen unmöglich geworden ist. So müssen aufgrund der dortigen Rechtsprechung alle öffentlichen Gebäude und Verkehrsmittel, ja sogar z.B. Achterbahnen auf Jahrmärkten für alle behinderten Menschen zugänglich gemacht werden. Allerdings gilt eine Einschränkung für Gebäude etc., die vor Inkrafttreten des Gesetzes errichtet wurden. Jedoch sollen nach und nach diese älteren Objekte umgebaut werden, soweit dies technisch durchführbar ist.

i) Ausblick und Bewertung

Die Bedürfnisse und Interessen mobilitätsbeeinträchtigter Menschen werden in Zukunft mehr beachtet werden müssen, da sich das Netz der Vorschriften immer enger zieht. Durch die Europäische Union wird eine Gesetzgebung in Form eines ADG notwendig werden, die deutliche materielle Verbesserungen für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen bringen wird, wie z.B. Sanktionsmöglichkeiten und ein Verbandsklagerecht. Das heißt je eher die Belange behinderter Menschen in der konkreten Planung berücksichtigt werden, umso geringer wird später der Aufwand, die Fehler der Vergangenheit zu beseitigen.



7 Positivbeispiele in Duisburg und anderswo

Als Positivbeispiele für Barrierefreiheit – und somit als Vorbild für zukünftige barrierefreie Um- und Neubauten – können folgende Bereiche gelten:

Der Aufzug im Rathaus Duisburg

Der Aufzug im Duisburger Rathaus entspricht allen Kriterien der Barrierefreiheit, außer dass ein ausreichend großer Spiegel auf der Stirnseite und ein Klappsitz fehlen. Dieses Modell sollte in zukünftigen Umbauten (mitsamt den beiden Ergänzungen) Verwendung finden.

Das Blindenleitsystem im Hauptbahnhof Duisburg

Das Blindenleitsystem am Duisburger Hauptbahnhof ist als positiver Leuchtturm von überregionaler Bedeutung. Ergänzt durch ein Informationssystem und weitergeführt in die Umgebung des Bahnhofs (z.B. in die Fußgängerzone), sowie zum U-Bahnhof DU-Hbf würde dieses Blindenleitsystem eine Gleichstellung von sehbehinderten und blinden Nutzerinnen und Nutzern des Bahnhofs mit sehenden Nutzerinnen und Nutzern bedeuten.

Das Blindenleitsystem in der Fußgängerzone in der Mainzer Innenstadt

Dieses Blindenleitsystem ist ein Beispiel, wie das Leitsystem am Duisburger Hauptbahnhof in die benachbarte Fußgängerzone weitergeführt werden könnte. Durch „Auffangfelder“ werden am Beginn des Leitsystems die blinden und sehbehinderten NutzerInnen „aufgefangen“ und in das Leitsystem hineingelenkt. Das Leitsystem ist darüber hinaus so gestaltet – schwarzer Rillenstein, kombiniert mit weißen Marmorsteinen als Begrenzung und Kontrast – dass es optisch als Kunst im Straßenraum betrachtet werden kann. Problematisch ist hierbei lediglich, dass

die Führung des Leitsystems gelegentlich nicht gut durchdacht und durch Hindernisse verstellt ist. Die Verlegung eines solchen Leitsystems in Duisburg müsste also im Detail mit blinden und sehbehinderten Menschen zusammen durchgeplant werden, um diese Fehler zu vermeiden. Auch sollten – anders als in Mainz – vermehrt Informationen zu den angrenzenden (Geschäfts-)Gebäuden und den Wegzielen des Leitsystems gegeben werden, z.B. durch Informationssäulen am Wegesrand oder ein Informationsblatt jeweils in Braille-Schrift und Großdruck.

Die Eingangstüren am Amt für Soziales und Wohnen

Die Eingangstüren am Amt für Soziales und Wohnen sind auch als Positivbeispiel für Barrierefreiheit hervorzuheben. Hier wurden alle Kriterien, wie Beleuchtung, Platzbedarf, Leichtigkeit der Türen etc. eingehalten. Dieser Eingang kann Vorbildfunktion für weitere Umgestaltungen in Duisburg haben.

Die Rampe am Eingang des Staatstheaters Mainz

Für die barrierefreie Gestaltung von Repräsentativeingängen mit großen Freitreppen kann das Staatstheater in Mainz als Vorbild gelten. Die Freitreppe vor dem Theater ist mit einer quer zur Treppe verlaufenden Rampe kombiniert worden. Somit wurde der optische Effekt der Freitreppe nicht beeinträchtigt und die Bedürfnisse aller Benutzerinnen und Benutzer wurden befriedigt. Das heißt, in der Praxis, dass die Rampe quasi unsichtbar ist, aber ihren Zweck erfüllt. Die Rampe beginnt am rechten Rand der Treppe und wird in einzelnen Abschnitten jeweils quer über 2 Treppenstufen geführt. Begleitet durch einen dünnen metallischen Handlauf und einem kleinen Radabweiser an beiden Seiten erfüllt die Rampe alle Kriterien. Sie endet am linken Rand

der Freitreppe, von wo aus die – bisher noch nicht barrierefrei gestalteten – Eingangstüren problemlos erreicht werden können. Da sich die Rampen immer dort befinden, wo eine Säule den Aufgang an der Treppe verhindert, stellt sie für Fußgänger kein Hindernis dar. Lediglich die aus Gründen des Gesamteindrucks des Eingangsbereiches nicht vorhandenen Kontraste könnten ein Hindernis für sehbehinderte Menschen darstellen.

Diese Konstruktion einer in die Freitreppe integrierten Rampe sollte in Duisburg bei einem Umbau des Stadttheaters oder bei dem Bau des CityPalais Verwendung finden.

Die Trennung von Rad-/Fußweg in Walsum am Kometenplatz

Ein weiteres Beispiel für besonders gut gelungene Barrierefreiheit ist die Trennung von Rad- und Fußweg in Walsum am Kometenplatz. Die guten Kontraste, die taktile Trennlinie und die weitgehend klare Linienführung haben Vorbildfunktion für alle weiteren Radweggestaltungen in Duisburg.

Die H-Bahn an der Universität Dortmund

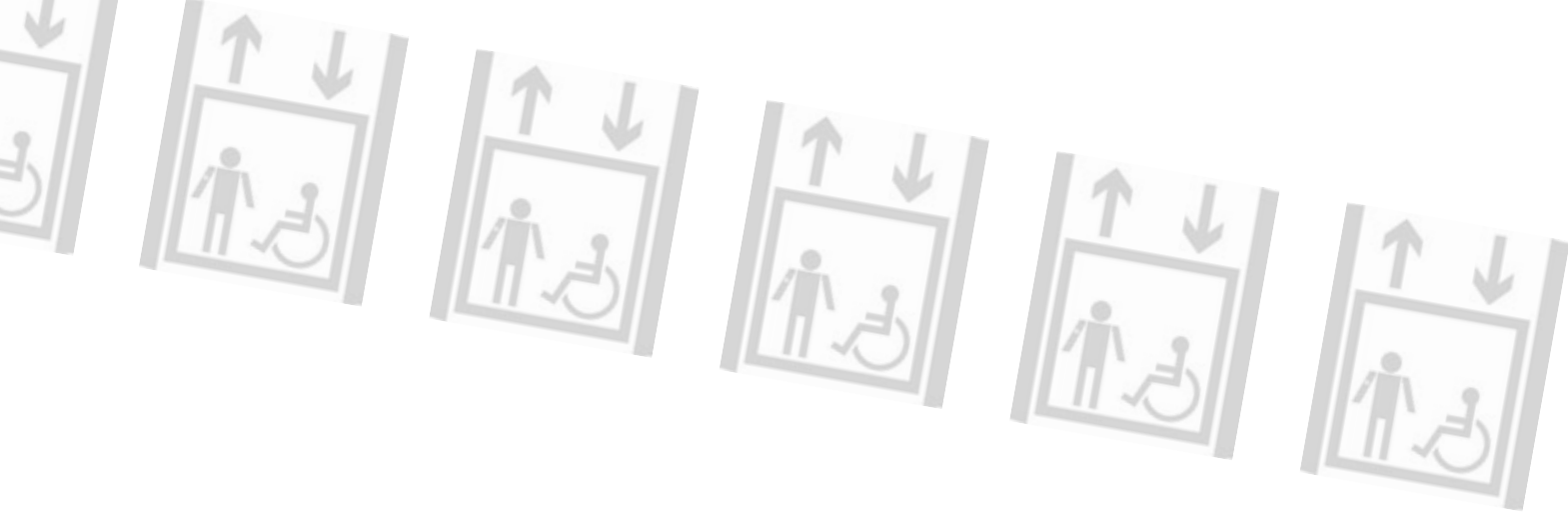
Ein besonders barrierefreies Verkehrsmittel ist die H-Bahn („Hänge-Bahn“) in Dortmund. Diese verbindet die Teile der Universität mit ihrem Umland. Ein ähnliches Modell gibt es am Flughafen Düsseldorf („Skytrain“). Die H-Bahn ist komplett ebenerdig bzw. stufenlos über Aufzüge erreichbar. Zwischen Fahrzeug und Haltestelle gibt es nur einen knapp 1 cm breiten Abstand, sowie keinerlei Höhenunterschied, sodass auch rollstuhlfahrende Menschen ohne Hindernisse einsteigen können. Das wird dadurch erreicht, dass an der Haltestelle eine „Klappstufe“ existiert, die – nachdem das Fahrzeug die Haltestelle erreicht hat – mechanisch hochgeklappt wird

um die Lücke zu schließen. Ein weiterer Positivaspekt ist die überdachte Haltestelle. Somit werden wartende Fahrgäste vor Wind und Wetter geschützt. Weiterhin existieren gut lesbare Anzeigen der Fahrtziele in den Haltestellen und in den Wagen. Lediglich eine reguläre Ansage fehlt. Diese wird nur vom Fahrdienstleiter oder der Fahrdienstleiterin durchgegeben, wenn sich der reguläre Betriebsablauf ändert (Verspätung, Ausfall etc.). Für ortsunkundige sehbehinderte und blinde Menschen ist die Nutzung also in diesem Punkt eingeschränkt. Für ortskundige Menschen hingegen ist klar, welcher Wagen an welcher Haltestellentür in welche Richtung fährt. Auch in den relativ kleinen Wagen der H-Bahn ist eine gute Erreichbarkeit der Sitzplätze sowie eine sichere Abstellmöglichkeit für Rollstühle im Eingangsbereich gegeben. Eine feste Standposition ist sowohl für Menschen im Rollstuhl wie auch für FußgängerInnen notwendig, da aus betriebstechnischen Gründen häufiger Vollbremsungen stattfinden. Aufgrund der vielen Haltestangen und Anlehnflächen ist diese Möglichkeit jedoch gegeben.

Der Grund für die Erwähnung der H-Bahn an dieser Stelle ist, dass vielleicht im Schienennetz der DVG auch über den Einbau einzelner Teile der H-Bahn-Infrastruktur nachgedacht werden sollte, um die Gesamtsituation weiter zu verbessern. Zu denken ist dabei an die Haltestellenanzeigen, die „Klappstufen“ oder die Überdachung der Haltestellen. Diese wären relativ problemlos übertragbar und somit eine kleine Vision für einen barrierefreien ÖPNV in Duisburg.

Die Straßenbahn in Strasbourg

Auch die Straßenbahnen in Strasbourg (Frankreich) sind schon vor Jahren barrierefrei umgestaltet worden. Es gibt dort Fahrzeuge, die an allen Eingängen ohne Treppe und Mittelstange sind. Zudem sind die dortigen Niederflurwagen



so niedrig, daß ein barrierefreier Einstieg lediglich eine normale Bordsteinkante benötigt.

Die Fahrplangestaltung in Mainz

Die Gestaltung der Fahrpläne in Mainz ist deshalb besonders erwähnenswert, weil dort anders als in Duisburg alle barrierefreien Busse und Bahnen im Fahrplan ablesbar sind. Dies ist möglich durch ein kleines Rollstuhlsymbol neben der Abfahrtszeit. Zudem ist die Schrift relativ groß. Selbst wenn also in Mainz wie in Duisburg nicht alle Fahrzeuge barrierefrei sind und es durchaus zu Wartezeiten von bis zu 30 Minuten in den Kernzeiten kommen kann, so weiß man jedoch, wann voraussichtlich das nächste barrierefreie Fahrzeug auf der betreffenden Linie die Haltestelle anfährt. Mainz ist somit ein Beispiel dafür, dass diese Kennzeichnung funktioniert, wenn der Wille dafür bei der Verkehrsgesellschaft vorhanden ist.



Positivbeispiele
in Duisburg
und anderswo



In Duisburg ist die Mobilität von mobilitätsbeeinträchtigten Menschen ein noch viel zu wenig beachtetes Thema. Menschen mit Rollstuhl, Rollator, Gehhilfen, Kinderwagen, schweren Einkaufstaschen, Menschen, die seh- oder hörbehindert sind oder Menschen, die eine andere Mobilitätsbeeinträchtigung haben, werden im Duisburger Stadtbild vielfach nicht berücksichtigt. Die meisten öffentlichen Gebäude sind nicht barrierefrei geplant oder noch nicht oder nicht konsequent barrierefrei umgebaut worden. Im öffentlichen Raum sind häufig Hindernisse vorhanden und es fehlen regelmäßig Sitzgelegenheiten. Und selbst bei Neubauten, wie dem CityPalais oder der neuen Mercatorhalle, sind die Bedürfnisse mobilitätsbeeinträchtigter Menschen nicht sichergestellt.

Besser sieht es hingegen im kommerziellen Bereich aus. Die meisten Kaufhäuser und viele Einzelhandelsläden sind barrierefrei, da die Eigentümer sich die große Kundengruppe der älteren und behinderten Menschen nicht entgehen lassen wollen. Insoweit bildet die Kaufmann-

schaft häufig ein Vorbild für die Stadtverwaltung und ihre oft wenig „kundenorientierte“ Philosophie.

Oft werden aus vermeintlichen Kostengründen, aus Unwissenheit, Ignoranz oder sogar Faulheit barrierefreie Elemente zweckentfremdet oder entfernt. Zu nennen sind hier zweckentfremdete Behinderten-WCs, zugestellte Rampen oder abmontierte Sitzgelegenheiten. Dabei sind viele Maßnahmen nicht mit Mehrkosten verbunden, sondern einfach nur mit einer veränderten Organisation oder einem veränderten Bewusstsein erreichbar. Barrierefreiheit ist eben nicht nur durch bauliche Maßnahmen zu erreichen. Es bedarf auch eines veränderten Bewusstseins bei allen Beteiligten auf allen Ebenen.

Hier besteht also in Duisburg insgesamt und in seinen einzelnen Stadtbezirken ein großer Handlungsbedarf auf Seiten der Politik, auf Seiten der privaten Hauseigentümerinnen und -eigentümer und auf Seiten aller hier wohnenden Menschen.

9

Anlagen

Die Checkliste

Abkürzungen

„ja“ = erfüllt
 „z.T.“ = zum Teil erfüllt
 „nein“ = nicht erfüllt
 „Anm.“ = Anmerkungen

Adresse:

Untersuchungsgegenstand:

I. Der Außenbereich

1. PKW-Stellplätze

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
1a	Sind ausreichend PKW-Stellplätze für Behinderte vorhanden – mind. 3 %, besser 5 %?				Anzahl:
1b	Sind die Stellplatzabmessungen ausreichend – mind. 3,50 x 5,00 m, bei Längsaufstellung 3,50 x 7,50 m?				
1c	Sind Behindertenstellplätze in unmittelbarer Nähe zu allgemein zugänglichen Eingängen angeordnet?				
1d	Sind die Gehwege an den Parkbuchten der Behindertenstellplätze auf 3 cm abgesenkt?				
1e	Sind die Stellplätze ohne Gefälle?				
1f	Haben die Stellplätze einen ebenen Bodenbelag (keine Rasen-Gittersteine)?				
1g	Sind die Behindertenstellplätze so angelegt, dass es daneben keinen Grünstreifen und keine sonstigen Hindernisse gibt?				
1h	Falls ein Parkautomat vorhanden ist, ist dieser ohne Hilfe von allen Menschen nutzbar oder sind mobilitätsbeeinträchtigte Menschen von der Nutzung des Automaten befreit (z.B. durch Alternative „Behindertenparkausweis statt Parkschein“)?				

2. Gehwege in Gebäudenähe

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
2a	Sind die Gehwege zu den Gebäuden stufenlos?				
2b	Ist die Erreichbarkeit der Gebäude ohne oder nur mit geringem Gefälle (kleiner als 4 % längs, kleiner als 2 % quer) möglich?				
2c	Wenn Gefälle größer als 4 %: Sind zusätzlich Handläufe angebracht?				
2d	Sind die Bodenbeläge der Gehwege mit griffigem Material versehen (z.B. Pflaster mit dicken, glatten Steinen, gefährlich!)?				
2e	Beträgt die Gehwegbreite mind. 1,65 m, besser 2 m (Begegnung von zwei Rollstuhlfahrern möglich)?				
2f	Wird innerhalb der Gehwege die Anordnung von Hindernissen (z.B. Treppen, Pfähle, Blumenkästen, u.ä.) vermieden? Sind eventuelle Hindernisse mit Kontrastfarben markiert? Gibt es einen Mindestabstand von 1 m zwischen Hindernissen? Sind Poller/Pfähle mindestens 90 cm hoch?				
2g	Sind Bordsteine an Fahrbahnüberwegen auf 3 cm abgesenkt?				
2h	Sind im Gehwegbereich an geeigneten Stellen Ruheplätze (Sitzplätze) vorhanden?				
2i	Sind Rad- und Fußwege optisch und taktil voneinander getrennt?				

3. Lichtsignalanlagen (LSA), Fußgängerüberwege

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
3a	Sind LSA vorhanden?				
3b	Sind LSA mit Taktgeber und Vibrationsplatte ausgestattet? Gibt es eine akustische Grünphasensignalisierung?				
3c	Ist das Taktgeräusch im Umkreis von 5 m um die LSA hörbar (auch bei lauten Fahrzeuggeräuschen)?				
3d	Beträgt die Wartezeit für Fußgänger weniger als 90 Sek.?				
3e	Ist die Räumgeschwindigkeit 1 m/Sek., besser 0,8 m/Sek. (plus je 2 Sek. für das Betreten und Verlassen der Fahrbahn)?				
3f	Ist die nächtliche Abschaltung der LSA ausgeschlossen?				
3g	Befindet sich der Anforderungstaster in 85 cm Höhe auf der Fahrbahn abgewandten Seite?				
3h	Ist die Gehrichtung an der Vibrationsplatte durch einen tastbaren Pfeil markiert?				

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
3i	Sind Rad- und Fußüberwege optisch und taktil voneinander getrennt?				
3j	Werden Gehwegkreuzungen/Fahrbahnübergänge durch besondere Bodenbeläge markiert?				
3k	Sind bei Fußgängerfurten und -überwege die Stoppllinien und Seitenbegrenzungen taktil und kontrastreich?				
3l	Ist die Bewegungsfläche auf Fußgängerschutzinseln 3 - 4 m breit und 2,50 m lang?				

4. Treppen außerhalb des Gebäudes

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
4a	Sind neben Treppenanlagen auch Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte vorhanden?				
4b	Falls nicht vorhanden, kann das Ziel ebenfalls über einen anderen stufenlosen Weg erreicht werden?				
4c	Ist das Steigungsverhältnis geeignet – 16 zu 31 bis 15 zu 33 (Verhältnis Breite Setzstufe – Breite Trittstufe in cm)?				
4d	Ist die Treppenbreite ausreichend mind. 1,50 m, besser 2 m?				
4e	Sind bei längeren Treppen Zwischenpodeste (mind. 1,35 m Tiefe) vorhanden, und zwar nach mind. 15, besser nach 10 Stufen?				
4f	Sind Handläufe auf beiden Seiten vorhanden?				
4g	Befinden sich die Handläufe in 85 cm Höhe? Gibt es jeweils einen weiteren Handlauf auf 65 cm Höhe (für kleinwüchsige Menschen, Kinder, usw.)?				
4h	Führen die Handläufe mind. 30 cm, besser 45 cm über An- und Austritt der Treppe hinaus?				
4i	Bieten die Handläufe guten Zugriff bzw. Halt (z.B. Rundprofil 3 - 4,5 cm) und werden durchgehend geführt?				
4j	Sind die Bodenbeläge der Treppe rutschfest (auch bei Nässe)?				
4k	Sind Tritt- und Setzstufe bzw. Stufenkanten farblich abgesetzt?				

5. Rampen außerhalb des Gebäudes

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
5a	Ist das Gefälle der Rampen kleiner als 6 %? Gibt es kein Quergefälle (max. 2 %)?				
5b	Sind die Rampen mit Handläufen in 85 cm Höhe ausgestattet (Griffhöhe für gehende Personen)?				
5c	Sind die Rampen mit Handläufen sowohl in 65 cm als auch in 50 cm Höhe ausgestattet (Griffhöhe für kleinwüchsige Menschen, Rollstuhlfahrer, Kinder, usw.)?				
5d	Führen die Handläufe mind. 30 cm, besser 45 cm über An- und Austritt der Treppe hinaus?				
5e	Bieten die Handläufe guten Zugriff bzw. Halt (z.B. Rundprofil 3 - 4,5 cm) und werden durchgehend geführt?				
5f	Sind die Rampen mit seitlichen Erhöhungen (mind. 10 cm) / Radabweisern versehen?				
5g	Sind Zwischenpodeste bei längeren Rampen vorhanden (mind. nach 6 m, besser nach 3 m)?				
5h	Ist vor der Eingangstür ein Podest vorhanden?				
5i	Hat das Podest eine ausreichende Bewegungsfläche (mind. 2,40 m x 1,40 m)?				
5j	Sind die Bodenbeläge der Rampe rutschfest (auch bei Nässe)?				

6. Orientierung außerhalb des Gebäudes

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
6a	Sind in den Erschließungsbereichen/Hauptzugängen der Anlage Übersichtspläne bzw. Tafeln angeordnet?				
6b	Sind diese, auch für sehbehinderte und blinde Menschen, Orientierungshilfen vorhanden (Reliefplan/Blindenkarte)?				
6c	Sind die Gebäude visuell ausreichend gekennzeichnet? Piktogramme: 400 x 400 mm, Farben: gelb auf schwarz, gelb auf blau oder weiß auf schwarz				
6d	Schriften mind. 100 mm, besser 140 mm? Farben: gelb auf schwarz, gelb auf blau oder weiß auf schwarz				
6e	Gibt es Wegweiser zu Behindertenstellplätzen, Rampen, barrierefreien Nebeneingängen?				
6f	Sind Eingangsbereiche ausreichend beleuchtet?				

7. Fernsprechkzellen

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
7a	Sind Fernsprechkzellen für Rollstuhlfahrer vorhanden (mind. 90 cm breit, stufenlos erreichbar, ohne Tür)?				Standort:
7b	Sind Geldschlitz, Hörer etc. für Rollstuhlfahrer erreichbar (zwischen 80 und 100 cm Höhe)?				
7c	Sind in den Fernsprechkzellen Telefonhörer mit Lautstärkereglern vorhanden?				
7d	Sind die Fernsprechkzellen zusätzlich mit Gepäckablage und Schreibfläche ausgestattet?				
7e	Sind die Fernsprechkzellen sowohl zentral als auch dezentral installiert?				
7f	Ist eine SMS-Tastatur vorhanden?				
7g	Gibt es eine helle, blendfreie Beleuchtung der Fernsprechkzellen?				
7h	Ist ein öffentliches Fax-Gerät (im Gebäude) vorhanden? Wenn ja, gibt es an den Fernsprechkzellen einen Hinweis darauf?				

II. Das Gebäudeinnere

8. Eingangstüren

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
8a	Lassen sich die Eingangstüren leicht, d.h. ohne große Kraftanstrengung öffnen (Druck- bzw. Zugkraft kleiner als 4 kp)?				
8b	Sind in stärker frequentierten Bereichen Automatiktüren vorhanden (Drehtür nur für Richtungsverkehr, beste Lösung Schiebetüren)?				
8c	Werden Pendeltüren (große Gefährdung!) vermieden?				
8d	Haben Ganzglastüren eine Markierung – farbige Streifen in Augenhöhe?				
8e	Ist ein Stoßschutz/Prellschutz (Höhe 35 cm) vorhanden?				
8f	Sind die verglasten Teile der Türen mit Sicherheitsglas versehen?				
8g	Sind die Griffformen der Türdrücker bzw. Griffe ergonomisch günstig gestaltet (abgerundete Kanten, großer Hebelarm, Kontrastfarbe zum Hintergrund)?				
8h	Sind die Windfänge ausreichend dimensioniert (Tiefe mind. 2,50 m, Breite mind. 2 m)?				
8i	Sind Klingel, Sprechanlage und Briefkasten in 85 cm Höhe angebracht und kontrastreich sowie taktil gestaltet?				

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
8j	Sind die Eingänge gut und blendfrei ausgeleuchtet? Sind die Bodenbeläge rutschfest (auch bei Nässe)?				
8k	Ist die Rezeption/der Pförtner stufenlos erreichbar? Ist die Theke 85 cm hoch und unterfahrbar?				
8l	Werden alle Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen sowie für hörbehinderte und gehörlose Menschen bereitgehalten?				Wo?

9. Verkehrswege – Verkehrsflächen

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
9a	Sind Flure ausreichend breit bemessen? Flurbreite: mind. 1,80 m bei in den Flur schlagenden Türen, Flurbreite: mind. 1,50 m bei in den Raum schlagenden Türen				
9b	Ist vor Aufzügen ausreichender Bewegungsraum vorhanden? Maße: mind. 1,60 x 1,50 m, vor Treppen: mind. 1,60 x 2,50 m				
9c	Haben Türen eine lichte Breite von mind. 90 cm und eine lichte Höhe von mind. 210 cm?				
9d	Sind alle Flurtüren mit automatischem Türöffner ausgestattet (Näherungssensor oder Türöffnertaster)? Sind die Taster ausreichend groß (mind. 50 x 50 mm) und kontrastreich? Ist das Zeitintervall lang genug? Sind Lichtschranken zur Vermeidung von Unfällen vorhanden?				
9e	Sind die Zimmertüren leichtgängig zu öffnen? Sind Zuziehstangen an beiden Seiten in 85 cm Höhe angebracht? Sind die Türklinken ergonomisch geformt abgerundet, verlängerte Griffe, kontrastreich?				
9f	Sind in ausreichender Anzahl Sitzgelegenheiten in den Fluren vorhanden?				
9g	Sind in Oberkörper- und Kopfbereich keine Hindernisse vorhanden (z.B. keine Drehflügel Fenster, Vitrinen etc.)?				
9h	Sind die Verkehrswege bzw. Verkehrsflächen ausreichend beleuchtet?				
9i	Sind Wartezonen mit optischen und akustischen Aufrufsignalen ausgestattet? Gibt es Rollstuhl-warteplätze?				
9j	Sind Automaten barrierefrei gestaltet (kein Touchscreen, unterfahrbar, Tastatur und Bedienelemente in 80 – 100 cm Höhe, Tasten taktil)?				

10. Treppen im Gebäude

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
10a	Sind neben Treppen Rampen oder Hebebühnen oder Aufzüge vorhanden?				
10b	Sind die Zwischenpodeste nach max. 15 Stufen vorhanden (mind. 1,35 m Tiefe)? Sind diese mit einer Sitzgelegenheit (z.B. Klappsitz) ausgestattet?				
10c	Ist die Laufbreite mind. 1,35 m?				
10d	Ist zumindest die Antritts- bzw. Austrittsstufe farblich markiert (Markierung vor u. auf Stufe)?				
10e	Sind die Handläufe auf beiden Seiten des Treppenlaufs angebracht?				
10f	Sind die Handläufe ergonomisch (Rundprofil mit einem Durchmesser von 30 – 45 mm, 9 cm Abstand zur Wand, Befestigung nur von unten, rutschfest, kontrastreich)?				
10g	Werden die Handläufe über Treppenantritt und -austritt hinausgeführt, mind. 30 cm, besser 45 cm?				
10h	Sind die Treppenläufe gut (mind. 250 Lux) und blend- und schattenfrei ausgeleuchtet?				
10i	Ist das Steigungsverhältnis der Treppenstufen geeignet – 17/29, besser 15/33 (Verhältnis: Breite Setzstufe zu Breite Trittstufe in cm)?				
10j	Schließt der Auftritt der Stufe mit der Setzstufe bündig ab? Werden offene Stufen vermieden? Ist der Bodenbelag rutschfest (auch bei Nässe)?				
10k	Wird durch Änderung der Beschaffenheit und der Farbe des Bodenbelags (Treppenantritt bzw. Treppenaustritt) auf das Vorhandensein von Treppen hingewiesen?				
10l	Ist die Stockwerkzahl im Handlauf beim Treppenantritt und -austritt (für Blinde und Sehbehinderte) markiert?				
10m	Wird auf den Treppen Gegenlicht vermieden?				

11. Aufzüge

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
11a	Ist die Kabinengröße ausreichend (mind. 1,40 x 1,10 m, besser 1,60 x 1,25 m, besonders gut 2,10 x 1,50 m)				
11b	Ist die lichte Breite der Aufzugstür mind. 90 cm?				
11c	Befindet sich die Lichtschranke in 50 cm Höhe (wegen Durchlässigkeit der Rollstuhlspeichen)?				
11d	Sind Aufzugsholtasten und Bedienungstasten im Greifbereich angeordnet (Höhe: 85 cm, Abstand zu Innenwinkeln (z.B. Kabinenecke): mind. 30 cm, besser 50 cm)?				
11e	Gibt es eine optische Anzeige der Stockwerkzahl? Ist ein akustisches Signal bzw. eine taktile Anzeige für Blinde vorhanden?				
11f	Sind die Bedienungstasten ausreichend groß dimensioniert (mind. 50 x 50 mm)? Ist die Beschriftung ausreichend groß (25 mm) und taktil (1 mm erhaben), zusätzlich in Braille-Schrift? Werden Sensortasten vermieden?				
11g	Sind die Stockwerkzahlen abtastbar?				
11h	Ist ein Handlauf vorhanden (85 cm Höhe, Rundprofil mit einem Durchmesser von 30 – 45 mm, 9 cm Abstand zur Wand)?				
11i	Ist ein Spiegel gegenüber der Aufzugstür vorhanden (Unterkante 40 cm, Oberkante mind. 160 cm, gesamte Aufzugbreite)?				
11j	Ist ein Klappsitz im Aufzug vorhanden? Ist die Beleuchtung hell und blendfrei?				
11k	Ist ein Notruf vorhanden und sowohl für blinde und sehbehinderte wie auch für hörbehinderte und gehörlose Menschen nutzbar (Leuchtanzeige, Braille-Schrift, akustische Ansage)?				

12. Toiletten und Sanitärräume

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
12a	Sind Rollstuhl-WCs vorhanden?				Wo?
12b	Sind diese geschossweise installiert?				
12c	Sind diese in die Damen- bzw. Herren-WCs integriert?				
12d	Geht die Tür des WC nach außen auf (besser Schiebetür oder Betätigung per Knopfdruck)? Gibt es an beiden Seiten Zuziehstangen in 85 cm Höhe? Ist der Schließknopf mit möglichst großem Drehgriff ausgestattet? Ist der Abstand zwischen Klinke und Schließknopf ausreichend?				
12e	Ist das Rollstuhl-WC mit einem Automatik-WC (Unterduche) ausgestattet?				

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
12f	Ist ausreichender Bewegungsraum vorhanden? Wendefläche mind. 1,50 x 1,50 m, Fläche zum seitlichen Überwechseln vom Rollstuhlsitz zum WC-Sitz neben dem WC mind. 0,85 x 1,20 m, besser links und rechts 0,85 x 1,20 m				
12g	Sind Umsteigegehilfen vorhanden (Griffstangen und zusätzlich Strickleiter oder Laufwagen mit Feststellbremse)?				
12h	Ist der Toilettensitz barrierefrei (Sitzhöhe 48 cm, besser höhenverstellbar, Tiefe 70 cm, stabile Sitzfläche, mit Rückenlehne 55 cm hinter Vorderkante, fest montierte Toilettenbrille)?				
12i	Sind klappbare Stützgriffe an beiden Seiten vorhanden (Abstand zwischen den Griffen 70 cm)? Gibt es Spültaster an der Vorderseite der Stützgriffe? Sind WC-Papierhalter an beiden Stützgriffen angebracht?				
12j	Ist das Waschbecken barrierefrei (links und rechts Stützhilfen, 80 – 85 cm Oberkante, ohne Unterbauten, unterfahrbar bis 67 cm Höhe, 30 cm Tiefe, Einhandhebelmischer oder Näherungssensor)?				
12k	Sind Seifenspende, Handtuchspender, Handtrockner etc. einhändig bedienbar und in 85 cm Höhe sowie im Greifbereich von Rollstuhlfahrern?				
12l	Ist ein Spiegel (mind. 50 cm breit, mind. 90 cm hoch auf Oberkante Waschbecken) vorhanden?				
12m	Gibt es einen offenen Mülleimer und einen Hygienebehälter mit Schwenkdeckel (Öffnung in 85 cm Höhe, 1,20 m Bewegungsfläche davor, in unmittelbarer Nähe zum Waschbecken)?				
12n	Gibt es - falls Urinale vorhanden sind - ein Urinal mit 48 cm Höhe (vorderer Rand)?				
12o	Sind alle Bedienelemente kontrastreich gestaltet?				
12p	Ist eine Wasserzapfstelle mit Schlauch vorhanden? Befindet sich ein Abfluss im Boden?				
12q	Ist eine Liege vorhanden (Größe 200 x 90 cm, Bewegungsfläche davor 1,50 x 1,50 m)?				
12r	Sind Kleiderhaken in 85 cm und 150 cm Höhe vorhanden? Gibt es eine Ablage?				
12s	Ist ein Notruf vorhanden (Schnur bis 20 cm über Boden von Decke hängend, taktil und optisch gut auffindbar, akustische und optische Signalisierung, vom Waschbecken und vom Toilettensitz aus erreichbar)? Ist sichergestellt, dass der Notruf immer ankommt?				

13. Orientierung innerhalb des Gebäudes

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
13a	Sind in den Eingangsbereichen Übersichtspläne/Tafeln angebracht (in ca. 120 cm Höhe, blendfreie Oberfläche, kontrastreich)?				
13b	Sind diese auch für Blinde/Sehbehinderte nutzbar (Blindenkarten, Reliefpläne)?				
13c	Werden harte, Schall reflektierende Bodenbeläge (Echolokalisation für Blinde) verwendet?				
13d	Werden Bereiche gegliedert durch Differenzierung der Bodenbeläge (farbliches Abheben von Wand, Decke, Boden) oder der Wandfarbe (farbiges Leitsystem)?				
13e	Werden Türen durch Kontrastfarben zur Wand deutlich erkennbar gemacht?				
13f	Werden Bedienungselemente (z.B. Lichtschalter, Türgriffe, Fenstergriffe u.ä.) durch Kontrastfarben zum Hintergrund deutlich gemacht?				
13g	Werden Informationen vorwiegend durch Symbole (Piktogramme) gekennzeichnet?				
13h	Sind Schriften, Hinweiszeichen, Piktogramme vorwiegend in Augenhöhe angebracht? Ist die Schrift abtastbar?				
13i	Werden folgende Schriftgrößen eingehalten? Bis zu 2 m Höhe: mind. 35 mm, besser 50 mm 2 - 2,50 m Höhe: mind. 50 mm, besser 70 mm 2,50 - 3 m Höhe: mind. 70 mm, besser 100 mm				
13j	Werden folgende Piktogrammgrößen eingehalten (mind. 200 x 200 mm, besser 280 x 280 mm)?				
13k	Sind Wegweiser zu Behinderten-WCs, Aufzügen usw. vorhanden?				
13l	Sind Brandmeldeanlage und Hausalarm für alle Menschen wahrnehmbar (z.B. Blitzleuchten, akustischer Alarm)				
13m	Sind Notruftaster im gesamten Gebäude angebracht (akustische und optische Signalisierung)?				

14. Blindenleitsystem

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
14a	Ist ein Blindenleitsystem (bestehend aus Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern) vorhanden?				
14b	Wenn ja: Welche Bereiche/Räume/Informationen sind mit dem Blindenleitsystem erreichbar?				
14c	Gibt es für blinde Menschen lesbare Informationen zum Leitsystem (Informationstafeln, Informationsbroschüren usw.)?				Wo?

III. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)

15. Haltestellen

Name der Haltestelle:

Fahrtrichtung:

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
15a	Ist ein erhöhter Bordstein vorhanden?				
15b	Sind Querungshilfen nahe der Haltestelle vorhanden?				
15c	Gibt es Sitzgelegenheiten (ideal mit Arm- und Rückenlehne)?				
15d	Ist eine überdachte Wartefläche vorhanden?				
15e	Ist die Ausstattung und Anordnung der Haltestellen einheitlich? Gibt es eine einheitliche Position der Haltelinie bzw. der Ein- / Ausstiegs-türen?				
15f	Sind Fahrpläne vorhanden? Sind diese übersichtlich angeordnet, gut beleuchtet, mit großer Schrift, in 100 cm Höhe angebracht?				
15g	Fahrpläne generell: Sind sie übersichtlich (große Schrift, kontrastreich)? Gibt es eine Anzeige von barrierefreien Bussen und Bahnen im Fahrplan?				
15h	Sind Fahrgastinformationen für blinde und sehbehinderte Menschen vorhanden? Gibt es optische und akustische Informationen über Verspätungen, das nächste einfahrende Fahrzeug usw.?				
15i	Gibt es barrierefreie Fahrkartenautomaten (kein Touchscreen, unterfahrbar, Tastatur und Geld-einwurfschlitz in 80 bis 100 cm Höhe, Tasten taktil)?				
15j	Ist der Gehweg an der Haltestelle bzw. der Bahn-steig 2,50 m, besser 3 m breit?				
15k	Sind Leitlinien/Aufmerksamkeitsfelder vorhanden? Ist die Einstiegsstelle am Boden optisch und taktil markiert?				

16. Ausstattung der Fahrzeuge (Busse und Bahnen)

Fahrzeugtyp/Wagennummer:

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
16a	Ist ein niveaugleicher Ein-/Ausstieg gewährleistet (max. 3 cm Niveauunterschied)?				
16b	Ist ein nur geringer Spalt zwischen Fahrzeug und Bus-/Bahnsteig vorhanden (max. 5 cm, besser 3 cm)?				
16c	Ist eine Einstiegshilfe (Rampe oder Hublift) vorhanden und nutzbar (d.h. nicht defekt)?				
16d	Beträgt die lichte Türbreite mind. 90 cm? Sind Haltegriffe vorhanden? Wird eine Mittelstange vermieden? Ist die Beleuchtung des Ein-/Ausstiegs ausreichend?				
16e	Ist der Außentaster („Türöffner“) mind. 50 x 50 mm groß?				
16f	Gibt es eine optische und akustische Signalisierung der schließenden Türen?				
16g	Gibt es eine kontrastreiche und gut lesbare optische Linienanzeige an Bug, Heck und Längsseiten des Fahrzeugs?				
16h	Sind pro Bus mind. ein, besser zwei, pro U-Bahn-/Straßenbahnwagen mind. zwei, besser vier Rollstuhlstellplätze in der Nähe der barrierefreien Tür vorhanden?				
16i	Ist der Rollstuhlstellplatz mind. 1,50 x 1,50 m groß?				
16j	Gibt es ein Rückhaltesystem mit einer Anlehnplatte in Fahrtrichtung?				
16k	Existiert eine rundlaufende Haltestange, ein funktionierender Haltewunschtaster in 85 cm Höhe (mind. 50 x 50 mm Druckfläche) sowie ein Klappsitz für Begleitpersonen?				
16l	Sind Sitzplätze für behinderte Menschen in der Nähe des barrierefreien Einstiegs vorhanden?				
16m	Ist ein Haltewunschtaster vom Sitzplatz aus erreichbar? Ist dieser farblich abgesetzt und mit einem entsprechenden Piktogramm markiert?				
16n	Sind weitere Sitzplätze stufenfrei erreichbar?				
16o	Ist ein Liegeplatz für einen Blindenführhund vorhanden?				
16p	Sind die Bodenbeläge rutschfest (auch bei Nässe)? Sind Stufen kontrastreich abgesetzt?				
16q	Gibt es eine ausreichende Anzahl von Haltemöglichkeiten in unterschiedlicher Höhe (65 cm – 200 cm Höhe)? Sind wahlweise waagerechte und senkrechte Haltestangen oder Halteschlaufen vorhanden? Sind diese kontrastreich/farblich abgesetzt?				

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
16r	Gibt es eine optische (kontrastreiche) und akustische (gut verständliche und der Raumlautstärke angepasste) Haltestellenanzeige?				
16s	Sind die Umsteigezeiten ausreichend für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen?				
16t	Gibt es regelmäßige Schulungen des Fahr- und Servicepersonals hinsichtlich der Bedürfnisse mobilitätsbeeinträchtigter Fahrgäste (Fahr- und Bremsverhalten, Vermeidung nicht nachgefragter Hilfestellungen, besondere Serviceleistungen usw.)?				

IV. Spezielle Einrichtungen

17. Bibliotheken

Untersuchungsgegenstand:

Adresse:

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
17a	Ist die Bibliothek für Rollstuhlfahrer zugänglich?				
17b	Ist der Abstand zwischen den Regalen mind. 1,40 m?				
17c	Ist der oberste Buchrand nicht höher als 1,75 m, der unterste nicht höher als 0,25 m über Oberkante Fußboden?				
17d	Sind die Standardwerke, die mehrmals vorhanden sind, vertikal angeordnet?				
17e	Sind Karteien unterfahrbar (Rollstuhlfahrer) und nicht höher als 1,10 m? (Wenn nicht, sind Karteikästen herausnehmbar?)				
17f	Ist die Beleuchtung ausreichend (mind. 1.000 Lux)?				
17g	Sind die Karteien mit zusätzlichen Arbeitsplatzleuchten ausgestattet?				
17h	Befindet sich in der Bibliothek ein Lesegerät (für Sehbehinderte vierzigfache Vergrößerung des Schriftbildes)?				
17i	Befindet sich in der Bibliothek ein Lesegerät für Blinde?				
17j	Befindet sich in der Bibliothek eine Hörbücherei?				
17k	Wenn Recherchecomputer vorhanden sind: Sind diese im Sitzen nutzbar (unterfahrbar bis 67 cm Höhe, 30 cm Tiefe)?				

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
17l	Gibt es Computer mit Sprachausgabe?				Wo?
17m	Ist die Schriftgröße variabel einstellbar?				
17n	Ist Personal vorhanden, das bei Bedarf die Recherche von behinderten Besuchern unterstützt (Bücher holen und wegbringen usw.)?				Wann?

18. Mensen/Cafeterien:

Untersuchungsgegenstand:

Adresse:

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
18a	Sind Essenausgabe/Cafeteria stufenlos erreichbar?				
18b	Ist der Zugang zur Ausgabe auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte (mit Gehhilfen) möglich (z.B. keine Drehkreuze, Durchgangs- bzw. Durchfahrtsbreite kleiner als 90 cm)?				
18c	Ist das Ausgabesystem behindertenfreundlich (z.B. Bandausgabe oder Cafeteria-Linie günstig, Karussellausgabe oder Free flow ungünstig)?				
18d	Sind die Borde und Selbstbedienungstresen/Cafeteriaausgabe nicht höher als 1,20 m (wenn höher, Spiegel an der Unterseite des nächst höheren Bords)?				
18e	Sind an der Ausgabe bzw. Kasse Tabletttransportwagen aufgestellt?				
18f	Sind entlang der Zwangsgänge Sitzgelegenheiten (Klappsitze) angeordnet?				
18g	Ist die Möblierung behindertenfreundlich (ausreichend breite Verkehrswege, quadratische und runde Tische besser als Langtische, unterfahrbar bis 67 cm Höhe, 30 cm Tiefe)?				
18h	Ist eine Küche für Diätkost bzw. Schonkost vorhanden bzw. sind Essenskomponenten wähl- und austauschbar?				
18i	Sind die Inhaltsstoffe ablesbar (für Allergiker)?				

19. Sportanlagen/Schwimmbäder

Untersuchungsgegenstand:

Adresse:

Nr.	Beurteilungskriterien	ja	z. T.	nein	Anmerkungen
19a	Sind Umkleiden für Rollstuhlfahrer vorhanden?				Wo?
19b	Gibt es einen Hilfsmittelverleih (wasserunempfindlicher Schieberollstuhl, Krücken, Schwimmhilfen)?				Wo?
19c	Sind Abstellplätze für Rollstühle vorhanden?				Wo?
19d	Gibt es Duschen für Rollstuhlfahrer? Ist ein Duschsitz vorhanden? Sind Ablagen und Haltegriffe im Bereich der Dusche vorhanden?				Anzahl: Wo?
19e	Sind alle öffentlich zugänglichen Bereiche für Rollstuhlfahrer zugänglich (Cafeteria, Sauna, Solarium etc.)?				Welche nicht?
19f	Gibt es am Schwimmbecken Einstiegshilfen für mobilitätsbeeinträchtigte Besucher?				Wo?
19g	Sind alle Becken für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen nutzbar?				Welche?
19h	Sind Ein-/Ausstiegsbereiche des Schwimmbeckens farblich besonders markiert/gut wieder auffindbar?				
19i	Gibt es im Außenbereich (Freibad, Sportplatz) asphaltierte oder gepflasterte Wege zu allen Becken/Sportanlagen? Sind Liegewiesen stufenfrei erreichbar?				Welche nicht?
19j	Ist der Hallenboden (Sporthalle) für Rollstuhlfahrer nutzbar (kein Schwingboden, fester Belag)?				
19k	Sind Sportgeräte für Rollstuhlfahrer nutzbar?				
19l	Sind die Zuschauertribünen/Zuschauerplätze barrierefrei (ohne Stufen erreichbar, ausreichende Bewegungsflächen, Wege mind. 90 cm breit, Rollstuhlstellplätze)?				

9.2 Auswertungsmatrix öffentliche Gebäude

Gebäude (Bezirk Mitte)	Rathaus	BA Mitte	Sonnenwall	Stadtbibl.	VHS	König-Heinrich-Str.	Düsseldorfer Str.	Filmforum	Neckarstr.	Deilplatz	Hauptbahnhof	U-Bahnhof	Amt f. Soziales + Wohnen	Schwanenstr.
AUSSENBEREICH														
Behindertenparkplätze in der Nähe				n							n			
- Anzahl ausreichend	n	n	e		n	n	n	e		n				
- Größe ausreichend	n	n	e		n	n	n	n		t				
- Nähe zu Eingang	n	n	e		n	n	n	e		e				
- Bordsteine zur Parkbucht abgesenkt	e	e	e		n	n	n	n		e				
- Stellplätze ohne Gefälle	n	n	e		t	e	e	n		n				
- ebener, griffiger Bodenbelag	n	e	e		e	n	n	e		e				
- kein Grünstreifen, Hindernisse	n	e	e		e	e	e	e		n				
- Parkautomat nutzbar/Befreiung für behinderte Menschen	e	e	e		e	e	e	e						
Gehwege														
- stufenlos	t	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e			
- Gefälle gering	n	e	e	e	n	e	e	e	e	e	n			
- bei Gefälle über 4 % mit Handläufen					n						n			
- ebener, griffiger Bodenbelag	n	n	e	e	e	e	e	e	e	e	n			
- ausreichende Gehwegbreite	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e			
- keine Hindernisse (wenn ja: mit Kontrastfarbe)	n	n	n	n	n	n	n	t	e	n				
- Bordsteine abgesenkt	e	e	e		e	t	t	e	e	e				
- Sitzplätze vorhanden	t	n	e	e	n	e	e	n	n	n				
- Rad- und Fußweg getrennt	t		n	n	n				t	t				
Lichtsignalanlagen (LSA)/Fußgängerüberwege		n	n	n		n	n	n	n	n				
- LSA vorhanden	e				e									
- Taktgeber, Vibrationsplatte, akustische Grünsignalisierung	t				n									
- Taktgeber laut genug	e				n									
- Wartezeit unter 90 Sek.	e				e									
- Räumzeit ausreichend	e				e									
- keine nächtliche Abschaltung	e													
- Anforderungstaster an richtiger Stelle	t													
- Gehrichtungsanzeige vorhanden	e													
- Rad- und Fußüberweg getrennt	e				n									
- Kreuzungen/Fahrbahnübergänge markiert	n				n									
- Seitenbegrenzung an Überwegen markiert	t				t									
- Fußgängerschutzinseln ausreichend groß	e													
Treppen		n	n	n					n	n	n			
- alternativ Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte vorhanden	n				n	n	n							
- alternativer Weg vorhanden	e				n	n	e							
- geeignetes Steigungsverhältnis	e				e	e	e							
- Breite ausreichend	e				e	e	e							
- Podeste nach 10 - 15 Stufen, Sitzgelegenheit vorhanden	e				e	e	e							
- beidseitige Handläufe	n				e	e	n							
- Handläufe in 85 und 65 cm Höhe vorhanden	t				n	n	n							

e = erfüllt
t = teilweise erfüllt
n = nicht erfüllt

e/n, e/t, n/e, n/t, -/n =
Objekte doppelt
vorhanden, daher
Einzelbewertung

☐ = keine sinnvolle
Aussage

ÖV = Öffentlicher Verkehr
Bib = Bibliothek
Caf = Cafeteria
Spo = Sportanlage

	Amt f. Soziales + Wohnen Schwanenstr. U-Bahnhof DU-Hbf U Hauptbahnhof Hauptplatz Hauptplatz Hauptplatz Hauptplatz Hauptplatz Hauptplatz Hauptplatz									
	VHS König-Heinrich-Str. Stadttheater Neckarstr. Filmforum Delpplatz Hundertmeister Delpplatz Stadtbibl. Düsseldorf BA Mitte Sonnenwall Rathaus									
Gebäude (Bezirk Mitte)										
- Handläufe über Treppenansatz herausführend	n					n	n			
- Handläufe griffig und durchgehend	e					n	e			
- Bodenbeläge rutschfest	e					e	n	e		
- Tritt- und Setzstufe/Stufenkanten farblich abgesetzt	n					n	n	n		
Rampen	n	n	n	n	n		n	n	n	n
- Gefälle unter 6 %						n				
- Handläufe in 85cm Höhe						n				
- Handläufe 65 und 50 cm Höhe						n				
- Handläufe über Treppenansatz herausführend										
- Handläufe griffig und durchgehend										
- seitliche Erhöhungen/Radabweiser vorhanden						t				
- Podeste nach 3 - 6 m						n				
- Podest vor Eingangstür						e				
- Podeste ausreichend groß						e				
- Oberfläche rutschfest						e				
Orientierung										
- Übersichtspläne vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	n	n	e
- Reliefpläne/Blindenkarten vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	n	n	t
- Piktogramme ausreichend groß und kontrastreich	n	e	e	n	n	n	n	e	n	
- Schriften ausreichend groß und kontrastreich	n	e	e	n	n	n	n	e	n	n
- Behindertenstellplätze, Rampen, barrierefreie Eingänge ausgeschildert	n	n	n	n	n	n	n	n	n	e
- Eingangsbereiche ausreichend beleuchtet	t	n	e	e	e	n	n	e	n	e
INNENBEREICH										
Eingangstüren									n	
- Türen manuell leicht zu öffnen	n	e	n	e	n	n	t	e		e
- Automatiktüren vorhanden	n	n	n	e	n	n	n	e		e
- keine Pendeltüren	e	e	e	e	n	n	e	e		e
- Glastüren mit Markierung in Augenhöhe		e	t	t	n	n	n	n		e
- Stoßschutz vorhanden	n	n	n	n	e	n	e	e		e
- Sicherheitsglas verwendet		e	e	t	n	e				e
- Türgriffe kontrastreich und ergonomisch geformt	t	n	t		n	e	n			e
- Windfänge ausreichend groß	e	e	t	n	e	e	e			e
- Klingel, Sprechanlage, Briefkasten erreichbar und kontrastreich	t	n	n							e
- Eingänge ausreichend beleuchtet, Bodenbeläge rutschfest	t	e	t	t	n	n	n	e		e
- Rezeption, Pförtner erreichbar, Theke unterfahrbar	n		t		e	n		e		
- Informationen für seh- und hörbehinderte Menschen vorhanden	n		n	n	n	n	n	n		n

Gebäude (Bezirk Mitte)	Rathaus	BA Mitte	Sonnenwall	VHS	König-Heinrich-Str.	Filmforum	Neckarstr.	Hauptbahnhof	U-Bahn	Amt f. Soziales + Wohnen
Verkehrswege und -flächen										
- Flure ausreichend breit	e	n	e	n	e	e	e	e	e	e
- Bewegungsraum vor Aufzügen ausreichend	e	e	e	e				e	e	e
- Türen ausreichend breit u. hoch	t	e	e	t	e	n	e	e	e	t
- alle Flurtüren automatisch zu öffnen	e	n				n	n			t
- Zimmertüren manuell leicht zu öffnen, Zuziehstangen vorhanden, Türklinken griffig und kontrastreich	n	n		t	n					t
- Sitzgelegenheiten vorhanden	e	e	e	e	e	n	n	n	t	t
- keine Hindernisse im Oberkörper- und Kopfbereich	e	n	e	e	n	n	e	e	e	e
- Beleuchtung ausreichend	t	e	e	e	t	n	n	e	e	n
- Wartezonen mit barrierefreiem Aufruf, Rollstuhlwartheplätze vorhanden		n				n				
- Automaten barrierefrei								n	n	
Treppen										
- alternativ Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte vorhanden	e	e	e	e	t	n	e	e	e	e
- Podeste nach 10 - 15 Stufen, Sitzgelegenheit vorhanden	n	e	e	e	e	e	e	e	n	e
- Breite ausreichend	t	n	e	e	e	e	t	e	e	n
- Anfangs- und Austrittsstufe visuell und taktil markiert	n	n	t	n	n	n	e	e	n	n
- Handläufe auf beiden Seiten	e	t	e	e	e	n	n	e	e	n
- Handläufe griffig	t	n	n	t	n	e	e	e	e	e
- Handläufe über Treppenansatz 30 cm herausführend	n	t	n	n	n	n	e	e	e	t
- Beleuchtung ausreichend	t	n	e	t	n	n	n	e	e	n
- geeignetes Steigungsverhältnis	e	n	e	e	e	e	e	e	e	e
- Tritt- und Setzstufe bündig, keine offenen Stufen, rutschfester Bodenbelag	t	n	t	n	e	e	n	e	t	t
- Bodenbelag vor Treppen	e	n	n	n	e	n	n	n	n	n
- Stockwerkhöhe im Handlauf markiert	n	n	n	n	e	n	n	n	n	n
- Gegenlicht vermieden	e	n	e	e	e	e	e	e	e	n
Aufzüge					n	n				
- Kabinengröße ausreichend	e	e	e	n			e	e	n	n
- Türen breit genug	e	e	e	n			e	e	e	e
- Lichtschranke vorhanden	e	e	e	n			n	n	e	e
- Bedienungstasten erreichbar	e	t	n	n			t	e	e	e
- Stockwerksanzeige, akustisches oder taktils Signal	e	t	t	t			t	t	t	e
- Bedienungstasten ausreichend groß und abtastbar	e	n	n	n			n	e	t	t
- Stockwerkhöhe abtastbar	e	e	n	n			n	e	e	e
- griffiger Handlauf vorhanden	e	n	n	t			t	e	t	e
- Spiegel vorhanden, ausreichend groß	n	t	n	t			n	n	n	n
- Klappsitz vorhanden	n	n	n	n			n	n	n	n
- Notruf vorhanden, für alle nutzbar	e	e	e	t			t	e	e	e

Gebäude (Bezirk Mitte)										
Sanitärräume		n					n			n
- WC für Rollstuhlfahrer vorhanden	e		e	e	e		e	e		e
- WC-Anzahl ausreichend, möglichst geschossweise	n		n	n	n		n	n		n
- in Damen-/Herren-WC integriert	n		n	n	n		n	n		n
- Tür barrierefrei	t		t	t	t		t	t		n
- Automatik-WC vorhanden	n		n	n	n		n	n		n
- Bewegungsraum ausreichend	n		t	t	t		e	n		n
- Umsteighilfen vorhanden	e		e	t	e		n	n		e
- Toilettensitz barrierefrei	t		t	n	n		t	n		n
- Stützgriffe vorhanden	t		n	t	n		t	t		t
- Waschbecken barrierefrei	n		t	t	t		t	t		t
- Seifenspender, Handtuchspender, Handtrockner barrierefrei	n		t	t	n		n	t		t
- Spiegel vorhanden und ausreichend groß	e		n	n	e		e	n		n
- Mülleimer, Hygienebehälter barrierefrei	t		n	e	t		t	t		e
- Urinale ausreichend niedrig										n
- Bedienelemente kontrastreich	n		n	n	e		n	n		n
- Wasserzapfstelle vorhanden	n		n	n	t		t	t		n
- Liege vorhanden	n		n	n	n		n	n		n
- Kleiderhaken vorhanden	n		n	n	n		t	n		n
- Notruf vorhanden	t		n	n	t		t	t		e
Orientierung										
- Übersichtsplan vorhanden und übersichtlich	n	t	n	n	n	n	n	e	n	t
- Übersichtstafeln für Blinde und Sehbehinderte nutzbar	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n
- Bodenbeläge Schall reflektierend	e	e	e	e	t	e	e	e	e	e
- Differenzierung der Bodenbeläge/Wandfarbe	e	n	n	n	t	n	n	n	n	n
- Türen kontrastreich	e	n	n	n	t	n	n			n
- Türschilder taktil, kontrastreich und ausreichend groß	n	n	n	n	n	n	n			n
- Informationen mittels Piktogrammen vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	e	e	n
- Informationen in Augenhöhe	n	e	n	n	n	n	n	t	e	t
- Schriftgröße ausreichend	n	n	n	t	n		n	e	e	n
- Piktogrammgröße ausreichend	n				n		n	e	n	n
- Wegweiser zu Aufzügen, Behinderten-WC etc. vorhanden	n	n	n	n	n		e	e	e	n
- Brandmeldung, Hausalarm für alle wahrnehmbar			n	n	n	n	n		n	n
- Notruf überall vorhanden und barrierefrei	n		n	n	n	n	n	n	n	n
Blindenleitsystem										
- Blindenleitsystem vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	e	n	n
- Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen über Leitsystem vorhanden								n		
weitere Auswertungsmatrizen	ÖV	-	Bib	Caf	-	-	-	ÖV	ÖV	-

Amt f. Soziales + Wohnen
 U-Bahnhof DU-Hbf U
 Hauptbahnhof
 Hundertmeister Neckarstr.
 Filmforum Delpplatz
 Stadttheater Heinrich-Str.
 VHS König-Sonnenwall
 Stadtbibl. Düsseldorf
 BA Mitte Rathaus

Gebäude (Bezirke Hamborn, Homberg-Ruhrort-Baerl, Meiderich-Beeck)	BA Hamborn Duisburger Str.	Stadtbibl. Alt-Hamborn	Rhein-Ruhr-Bad Hamborn	BA Homberg Schreckerstr.	Stadtbibl. Homberg	VHS Homberg Bismarckplatz	Glückauf-Halle Ottostr.	BA Meiderich Von-der-Mark-Str.	Stadtbibl. Meiderich Von-der-Mark-Str.
AUSSENBEREICH									
Behindertenparkplätze in der Nähe		n	n			n	n		n
- Anzahl ausreichend	e			n	e			n	e
- Größe ausreichend	e			e	t			n	t
- Nähe zu Eingang	n			n	n			e	e
- Bordsteine zur Parkbucht abgesenkt	n			e	e			e	e
- Stellplätze ohne Gefälle	n			n	e			e	e
- ebener, griffiger Bodenbelag	e			e	n			e	e
- kein Grünstreifen, Hindernisse	n			e	t			n	e
- Parkautomat nutzbar/Befreiung für behinderte Menschen								n	e
Gehwege									
- stufenlos	e	e	e	n	e	e	t	e	e
- Gefälle gering	e	e	e	n	t	n	e	n	e
- bei Gefälle über 4 % mit Handläufen				n				n	
- ebener, griffiger Bodenbelag	e	e	e	e	n	e	e	n	e
- ausreichende Gehwegbreite	n	e	e	e	e	e	e	e	e
- keine Hindernisse (wenn ja: mit Kontrastfarbe)	t	n	e	n	n	e	e	n	n
- Bordsteine abgesenkt	e	e	e	e	t	t	t	e	e
- Sitzplätze vorhanden	e	e	n	n	e	n	n	n	e
- Rad- und Fußweg getrennt	t	e		e	n			t	
Lichtsignalanlagen (LSA)/Fußgängerüberwege			n	n	n	n	n	n	n
- LSA vorhanden	e	e							
- Taktgeber, Vibrationsplatte, akustische Grünsignalisierung	n	n							
- Taktgeber laut genug		n							
- Wartezeit unter 90 Sek.	e	e							
- Räumzeit ausreichend	e	e							
- keine nächtliche Abschaltung	?	e							
- Anforderungstaster an richtiger Stelle									
- Gehrichtungsanzeige vorhanden	n								
- Rad- und Fußüberweg getrennt	n	n							
- Kreuzungen/Fahrbahnübergänge markiert	n	n							
- Seitenbegrenzung an Überwegen markiert	t	t							
- Fußgängerschutzinseln ausreichend groß	n	n							
Treppen		n	n					n	n
- alternativ Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte vorhanden	e			e	n	n	e	e	
- alternativer Weg vorhanden					e	n			
- geeignetes Steigungsverhältnis	n			e	e	n	n	e	
- Breite ausreichend	e			e	e	e	e	e	
- Podeste nach 10 - 15 Stufen, Sitzgelegenheit vorhanden	e			e	e	e			
- beidseitige Handläufe	t			n	n	e	n	n	
- Handläufe in 85 und 65 cm Höhe vorhanden	n				n	n	e		

Gebäude (Bezirke Hamborn, Homberg-Ruhrort-Baerl, Meiderich-Beeck)	Stadtbibl. Alt-Hamborn BA Hamborn Duisburger Str.	Rhein-Ruhr-Bad Hamborn Schreckerstr.	Stadtbibl. Homberg BA Homberg Halle Hamborn	VHS Homberg Bismarckplatz	Glückauf-Halle Hochheide Augustastr.	Stadtbibl. Meiderich Hochheide Luisenstr.	BA Meiderich Von-der-Mark-Str.	Stadtbibl. Von-der-Mark-Str.
- Handläufe über Treppenansatz herausführend	e				n	n	n	
- Handläufe griffig und durchgehend	e				n	n	e	
- Bodenbeläge rutschfest	n			e	n	n	e	e
- Tritt- und Setzstufe/Stufenkanten farblich abgesetzt	n			n	e	n	n	t
Rampen	n	n	n			n		n
- Gefälle unter 6 %				n	n		e	e
- Handläufe in 85 cm Höhe				n	n		e	e
- Handläufe 65 und 50 cm Höhe				n	n		n	e
- Handläufe über Treppenansatz herausführend						n	n	
- Handläufe griffig und durchgehend						e	e	
- seitliche Erhöhungen/Radabweiser vorhanden				e	e		n	n
- Podeste nach 3 - 6 m				n			e	e
- Podest vor Eingangstür				e	e		e	e
- Podeste ausreichend groß				e	n		e	n
- Oberfläche rutschfest				e	n		e	t
Orientierung								
- Übersichtspläne vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	n
- Reliefpläne/Blindenkarten vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	n
- Piktogramme ausreichend groß und kontrastreich	n	n	e	n	n	n	n	n
- Schriften ausreichend groß und kontrastreich	n	e	e	n	n	n	n	n
- Behindertenstellplätze, Rampen, barrierefreie Eingänge ausgeschildert	t	n		n	e	n	n	e
- Eingangsbereiche ausreichend beleuchtet	n	e	t	n	n	n	n	e
INNENBEREICH								
Eingangstüren								
- Türen manuell leicht zu öffnen	n	e	n	e	e/ n	n	n	n
- Automatiktüren vorhanden	n	n	n	n	e/ n	n	n	n
- keine Pendeltüren	e	e	e	e	e	e	n	e
- Glastüren mit Markierung in Augenhöhe		n	n	n	n	e	n	e
- Stoßschutz vorhanden		n	n	n	n/ e	e	n	e
- Sicherheitsglas verwendet		e	e	e	e	e	e	e
- Türgriffe kontrastreich und ergonomisch geformt	t	e	t	n	-/ n	n	n	e
- Windfänge ausreichend groß	e	e	e	e	-/ n	n		e
- Klingel, Sprechanlage, Briefkasten erreichbar und kontrastreich					n	n	t	n
- Eingänge ausreichend beleuchtet, Bodenbeläge rutschfest	n	t	e	n	t/ n	n	n	e
- Rezeption, Pförtner erreichbar, Theke unterfahrbar	n	e	e	e	n	t		e
- Informationen für seh- und hörbehinderte Menschen vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	n

Gebäude (Bezirke Hamborn, Homberg-Ruhrort-Baerl, Meiderich-Beeck)

BA Hamborn Duisburger Str.
 Stadtbibl. Alt-Hamborn
 Rhein-Ruhr-Bad Hamborn
 Rhein-Ruhr-Halle Hamborn
 BA Homberg Bismarckplatz
 VHS Homberg
 Glückaufhalle Hochheide Ottostr.
 BA Meiderich Augustastr.
 Stadtbibl. Meiderich Von-der-Mark-Str.

Verkehrswege und -flächen											
- Flure ausreichend breit	e	n	t	e	e	e	e	e	n	e	
- Bewegungsraum vor Aufzügen ausreichend	e	e	e	e	e	e	e	e	e	e	
- Türen ausreichend breit u. hoch	n	e	e	e	e	e	e	e	e	n	
- alle Flurtüren automatisch zu öffnen	t		n	n	n		n	n	n	n	
- Zimmertüren manuell leicht zu öffnen, Zuziehstangen vorhanden, Türklinken griffig und kontrastreich	t	e	n	e	t		n	t	e		
- Sitzgelegenheiten vorhanden	e	e	e	n	e	e	n	n	e	e	
- keine Hindernisse im Oberkörper- und Kopfbereich	e	e	n	e	e	e	e	n	e	e	
- Beleuchtung ausreichend	e	t	e	n	e	e	n	n	e	e	
- Wartezonen mit barrierefreiem Aufruf, Rollstuhlwartheplätze vorhanden	n	e			n	n			n		
- Automaten barrierefrei											
Treppen											
- alternativ Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte vorhanden	t	e	e	n	n	n	e	n	e	e	
- Podeste nach 10 - 15 Stufen, Sitzgelegenheit vorhanden	e	e	e	t	e	e	e	e	e	e	
- Breite ausreichend	e	n	n	t	n	e	e	e	n	n	
- Anfangs- und Austrittsstufe visuell und taktil markiert	n	n	n	n	e	n	n	e	e	n	
- Handläufe auf beiden Seiten	e	n	e/n	e	t	e	n	e	n	e	
- Handläufe griffig	t	n	e	n	n	n	n	n	n	e	
- Handläufe über Treppenansatz 30 cm herausführend	n	n	n	n	t	e	n	n	t	t	
- Beleuchtung ausreichend	n	e	e/n		n	n	n	n	t	t	
- geeignetes Steigungsverhältnis	n	e	e	e	n	n	e	e	n	e	
- Tritt- und Setzstufe bündig, keine offenen Stufen, rutschfester Bodenbelag	n	n	e	t	n	n	n	t	e	n	
- Bodenbelag vor Treppen	n	n	n	n	n	e	n	n	n	n	
- Stockwerkzahl im Handlauf markiert	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	
- Gegenlicht vermieden	n	e	n/e	e	e	e	n	e	n	e	
Aufzüge				n		n		n			
- Kabinengröße ausreichend	n	e	t		n		t		e	n	
- Türen breit genug	e	e	e		n/e		n		n	n	
- Lichtschränke vorhanden	n	e	e		n				e	n	
- Bedienungstasten erreichbar	n	n	e		n/t		n		n	n	
- Stockwerkanzeige, akustisches oder taktils Signal	t	t	t		n/t		n		e	n	
- Bedienungstasten ausreichend groß und abtastbar	n	n	t		n		n		n	n	
- Stockwerkzahl abtastbar	n	n	e		n		e		n	n	
- griffiger Handlauf vorhanden	n	e	e		n/t		e		n	n	
- Spiegel vorhanden, ausreichend groß	n	t	n		n		e		t	n	
- Klappsitz vorhanden	n	n	n		n		n		n	n	
- Notruf vorhanden, für alle nutzbar	t	e	e		e/t		t		t	t	

Gebäude (Bezirke Hamborn, Homberg-Ruhrort-Baerl, Meiderich-Beeck)	Stadtbibl. Alt-Hamborn BA Hamborn Duisburger Str.	Rhein-Ruhr-Bad Hamborn BA Homberg Schreckerstr.	Stadtbibl. Homberg VHS Homberg Bismarckplatz	Glückauf-Halle Hochheide BA Meiderich Hochheide Ottostr.	Stadtbibl. Meiderich Von-der-Mark-Str.	Stadtbibl. Von-der-Mark-Str.	Stadtbibl. Meiderich Von-der-Mark-Str.	Stadtbibl. Von-der-Mark-Str.	Stadtbibl. Meiderich Von-der-Mark-Str.
Sanitärräume		n			n	n			n
- WC für Rollstuhlfahrer vorhanden	e		e	e	e		e	e	
- WC-Anzahl ausreichend, möglichst geschossweise	n		n	e	n		n	n	
- in Damen-/Herren-WC integriert	n		n	e	n		n	n	
- Tür barrierefrei			t	t	t		n	t	
- Automatik-WC vorhanden			n	e	n		n	n	
- Bewegungsraum ausreichend			e	n	t		t	t	
- Umsteigehilfen vorhanden			e	n	e		e	e	
- Toilettensitz barrierefrei			t	n	n		n	n	
- Stützgriffe vorhanden			t	n	e		e	t	
- Waschbecken barrierefrei			e	t	e		t	t	
- Seifenspender, Handtuchspender, Handtrockner barrierefrei			t	n	e		e	e	
- Spiegel vorhanden und ausreichend groß			e	n	e		n	e	
- Mülleimer, Hygienebehälter barrierefrei			e		e		e	e	
- Urinale ausreichend niedrig					n		n		
- Bedienelemente kontrastreich			n	n	n		n	n	
- Wasserzapfstelle vorhanden			e	n	n		n	t	
- Liege vorhanden			n	n	n		n	n	
- Kleiderhaken vorhanden			n	n	n		n	e	
- Notruf vorhanden			e	n	n		n	n	
Orientierung									
- Übersichtsplan vorhanden und übersichtlich	n	n	e	n	n	n	n	n	n
- Übersichtstafeln für Blinde und Sehbehinderte nutzbar	n	n	n	n	n	n	n	n	n
- Bodenbeläge Schall reflektierend	t	n	e	e	e	e	e	t	n
- Differenzierung der Bodenbeläge / Wandfarbe	n	n	n	n	n	n	n	e	n
- Türen kontrastreich	t	n	t	n	e	e	e	e	n
- Türschilder taktil, kontrastreich und ausreichend groß	t		t	n	n	n	n	e	n
- Informationen mittels Piktogrammen vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	n	n
- Informationen in Augenhöhe	t	e	e	n	n	n	n	e	n
- Schriftgröße ausreichend	n	n	n	e	n	n	n	n	n
- Piktogrammgröße ausreichend	n				n	n	n		
- Wegweiser zu Aufzügen, Behinderten-WC etc. vorhanden	n	n	n	e	n		n	n	
- Brandmeldung, Hausalarm für alle wahrnehmbar	n	n	n	n	n	n	n	t	e
- Notruf überall vorhanden und barrierefrei	n	n	e	e	n	n	n	t	n
Blindenleitsystem									
- Blindenleitsystem vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	n	n
- Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen über Leitsystem vorhanden									
weitere Auswertungsmatrizen	-	Bib	Spo	-	-	Bib	-	Spo	-

Gebäude (Bezirke Rheinhausen, Süd, Walsum)

AUSSENBEREICH

Behindertenparkplätze in der Nähe

	BA Rheinhausen	Stadtbiobl. Rheinhausen Körnerplatz	VHS Rheinhausen	Rheinhausen Händelstr.	Kom'ma-Theater Beethovenstr.	BA/Stadtbiobl. Süd Sittardsberger Straße	BA Aldenrade Kometenplatz	Stadtbiobl. Aldenrade Kometenplatz
- Anzahl ausreichend	e	n	e	n	e	n	n	n
- Größe ausreichend	e	e	e	n	n			
- Nähe zu Eingang	e	e	e	n	e			
- Bordsteine zur Parkbucht abgesenkt	e	e	e	e	t			
- Stellplätze ohne Gefälle	e	e	e	e	n			
- ebener, griffiger Bodenbelag	e	e	e	e	e			
- kein Grünstreifen, Hindernisse	n	e	e	n	n			
- Parkautomat nutzbar/Befreiung für behinderte Menschen								

Gehwege

- stufenlos	n	e	n	t	e	e	e	e
- Gefälle gering	e	n	e	n	e	e	e	e
- bei Gefälle über 4 % mit Handläufen				n				
- ebener, griffiger Bodenbelag	e	e	e	e	e	e	t	n
- ausreichende Gehwegbreite	e	e	e	e	e	e	e	e
- keine Hindernisse (wenn ja: mit Kontrastfarbe)	n	e	e	e	e	n	n	n
- Bordsteine abgesenkt	e	e	e	e	e	e	e	e
- Sitzplätze vorhanden	e	e	n	n	e	e	e	n
- Rad- und Fußweg getrennt		n			e	t	e	e

Lichtsignalanlagen (LSA)/Fußgängerüberwege

- LSA vorhanden					e	e		
- Taktgeber, Vibrationsplatte, akustische Grünsignalisierung					n	n		
- Taktgeber laut genug						n		
- Wartezeit unter 90 Sek.					e	e		
- Räumzeit ausreichend					e	e		
- keine nächtliche Abschaltung						e		
- Anforderungstaster an richtiger Stelle					n	n		
- Gehrichtungsanzeige vorhanden						n		
- Rad- und Fußüberweg getrennt					e	t		
- Kreuzungen/Fahrbahnübergänge markiert					n	n		
- Seitenbegrenzung an Überwegen markiert					n	t		
- Fußgängerschutzinseln ausreichend groß						e		

Treppen

- alternativ Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte vorhanden	n		n	t		n		
- alternativer Weg vorhanden	n		n	t		n		
- geeignetes Steigungsverhältnis	e		e	t				
- Breite ausreichend	n		e	e		e		
- Podeste nach 10 - 15 Stufen, Sitzgelegenheit vorhanden	e		e	e				
- beidseitige Handläufe	n		n	n		n		
- Handläufe in 85 und 65 cm Höhe vorhanden	n		n	n		n		

Gebäude (Bezirke Rheinhausen, Süd, Walsum)

	BA Rheinhausen Körnerplatz	Stadtbiobl. Rheinhausen Händelstr.	VHS Rheinhausen Körnerplatz	Rheinhausenhalle Beethovenstraße	Kom'ma-Theater Schwarzenberger Straße	BA/ Stadtbiobl. Süd Sittardsberger Allee	BA Aldenrade Kometenplatz	Stadtbiobl. Aldenrade Kometenplatz
Verkehrswege und -flächen								
- Flure ausreichend breit	n	e	n	e	e	e	e	e
- Bewegungsraum vor Aufzügen ausreichend	e					t	e	t
- Türen ausreichend breit u.hoch	n	e	e	e	e	t	e	e
- alle Flurtüren automatisch zu öffnen	n	n		n	n	n	n	n
- Zimmertüren manuell leicht zu öffnen, Zuziehstangen vorhanden, Türklinken griffig und kontrastreich	e	n	e	n	t	n	t	
- Sitzgelegenheiten vorhanden	e	n	e	t	e	e	t	t
- keine Hindernisse im Oberkörper- und Kopfbereich	t	e	n	n	e	n	e	e
- Beleuchtung ausreichend	e	e	e	t	n	e	e	e
- Wartezonen mit barrierefreiem Aufruf, Rollstuhlwartheplätze vorhanden	n		n			n	n	
- Automaten barrierefrei								
Treppen			n					
- alternativ Rampen, Hebebühnen, Treppenlifte vorhanden	e	n		e	n	e	e	e
- Podeste nach 10-15 Stufen, Sitzgelegenheit vorhanden	t	e		e	e	t	e	e
- Breite ausreichend	e	e		e	e	e	n	e
- Anfangs- und Austrittsstufe visuell und taktil markiert	n	e		n	e	t	n	e
- Handläufe auf beiden Seiten	e	e		e	n	e	e	e
- Handläufe griffig	e	n		n		n	n	n
- Handläufe über Treppenansatz 30 cm herausführend	n	n		e		e	n	n
- Beleuchtung ausreichend	t	e			n	e	t	e
- geeignetes Steigungsverhältnis	e	e		e	n	e	n	e
- Tritt- und Setzstufe bündig, keine offenen Stufen, rutschfester Bodenbelag	e	n		e	e	e	t	e
- Bodenbelag vor Treppen	n	n		n	e	n	n	n
- Stockwerkanzeige im Handlauf markiert	n	n		n	n	n	n	n
- Gegenlicht vermieden	e	e		e	e	e	n	e
Aufzüge		n	n	n	n			
- Kabinengröße ausreichend	e					e	e	e
- Türen breit genug	e					n	e	n
- Lichtschranke vorhanden	n					n	n	e
- Bedienungstasten erreichbar	t					n	n	n
- Stockwerkanzeige, akustisches oder taktils Signal	t					n	t	n
- Bedienungstasten ausreichend groß und abtastbar	n					n	n	n
- Stockwerkanzahl abtastbar	e					n	e	n
- griffiger Handlauf vorhanden	e					n	e	n
- Spiegel vorhanden, ausreichend groß	e					n	t	t
- Klappsitz vorhanden	n					n	n	n
- Notruf vorhanden, für alle nutzbar	t					n	e	e

Kom 'ma-Theater
Rheinhausen
BA Rheinhausen Körnerplatz

BA/Stadtbibl. Süd
VHS Rheinhausen
BA Sittardsberger Straße

Stadtbibl. Aldenrade
BA Aldenrade Kometenplatz

Stadtbibl. Kometenplatz
BA Sittardsberger Allee

Gebäude (Bezirke Rheinhausen, Süd, Walsum)								
Sanitärräume			n		n			n
- WC für Rollstuhlfahrer vorhanden	e	e		e		e	e	
- WC-Anzahl ausreichend, möglichst geschoßweise	n	n		n		n	n	
- in Damen-/Herren-WC integriert	n	n		n		n	n	
- Tür barrierefrei	t	t		n		t	t	
- Automatik-WC vorhanden	n	e		n		n	n	
- Bewegungsraum ausreichend	n	t		e		n	e	
- Umsteigehilfen vorhanden	t	e		e		n	t	
- Toilettensitz barrierefrei	n	n		n		n	n	
- Stützgriffe vorhanden	n	t		n		n	t	
- Waschbecken barrierefrei	t	t		t		n	e	
- Seifenspender, Handtuchspender, Handtrockner barrierefrei	n	n		t		t	t	
- Spiegel vorhanden und ausreichend groß	n	e		t		t	n	
- Mülleimer, Hygienebehälter barrierefrei	e	e		e		e	e	
- Urinale ausreichend niedrig	n	n						
- Bedienelemente kontrastreich	e	e		e		n	n	
- Wasserzapfstelle vorhanden	n	e		n		n	e	
- Liege vorhanden	n	n		n		n	n	
- Kleiderhaken vorhanden	n	n		e		n	n	
- Notruf vorhanden	e	n		n		n	n	
Orientierung								
- Übersichtsplan vorhanden und übersichtlich	t	n	n	n	t	e	n	n
- Übersichtstafeln für Blinde und Sehbehinderte nutzbar	n	n	n	n	n	n	n	n
- Bodenbeläge schallreflektierend	e	e	e	e	e	t	e	e
- Differenzierung der Bodenbeläge/Wandfarbe	n	t	n	n	e	e	n	n
- Türen kontrastreich	t	n	n	n	e	e	n	n
- Türschilder taktil, kontrastreich und ausreichend groß	n	n	n	n	n		n	n
- Informationen mittels Piktogrammen vorhanden	n	n	n	e	n	n	t	n
- Informationen in Augenhöhe	e		n	e	n	n	t	e
- Schriftgröße ausreichend	n	n	n		n	n	n	n
- Piktogrammgröße ausreichend	n		n	e	n			
- Wegweiser zu Aufzügen, Behinderten-WC etc. vorhanden	t	n		e		n	e	n
- Brandmeldung, Hausalarm für alle wahrnehmbar	n	n	n	n	n	n	t	n
- Notruf überall vorhanden und barrierefrei	n	n	n	n	n	n	n	n
Blindenleitsystem								
- Blindenleitsystem vorhanden	n	n	n	n	n	n	n	n
- Informationen für blinde und sehbehinderte Menschen über Leitsystem vorhanden								
weitere Auswertungsmatrizen	Caf	Bib	-	Caf	Caf, Spo	Bib	-	Bib

Gebäude	Stadtbibl. Düsseldorf Str.	Stadtbibl. Alt-Hamborn Schreckerstr.	Stadtbibl. Hochheide Ottostr.	Stadtbibl. Meiderich Von-der-Mark-Str.	BA/Stadtbibl. Süd Sittardsberger Allee	Stadtbibl. Aldenrade Kometenplatz	
BIBLIOTHEKSBEREICH							
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer	e	e	n	t	e	t	e
- Regalabstand ausreichend	n	t	t	n	n	n	n
- Buchregalbretter in ausreichender Höhe	e	e	e	e	e	e	e
- Standardwerke vertikal angeordnet			e		e		e
- Karteien unterfahrbar und in ausreichender Höhe						n	
- Beleuchtung ausreichend	e	e	e	e	e	e	e
- Karteien mit Beleuchtung		n					
- Bildschirmlesegerät für Sehbehinderte vorhanden	n	n	n	n	n	n	n
- Lesegerät für Blinde vorhanden	n	n	n	n	n	n	n
- Hörbücherei vorhanden	e	e	e	e	e	e	e
- Recherchecomputer im Sitzen nutzbar	e	e	e	e	e	e	e
- Computer mit Sprachausgabe vorhanden	n	n	n	n	n	n	n
- Schriftgröße variabel	n	n	n	n	n	n	n
- Personal für Assistenz vorhanden	e	e	e	e	e	e	e

Gebäude	VHS König-Heinrich-Platz	BA Rheinhausen Körnerplatz	Rheinhausenhalle Beethovenstraße	Kom'na-Theater Schwarzenberger Straße
CAFETERIABEREICH				
- stufenlos erreichbar	e	e	e	e
- Zugang zur Essenausgabe barrierefrei	e	e	e	e
- Ausgabesystem behindertenfreundlich	e	e	e	e
- Borde und Selbstbedienungstresen in ausreichender Höhe ggf. mit Spiegel auf Unterseite		e	e	n
- Tabletttransportwagen vorhanden	n	n	n	n
- Sitzgelegenheiten in Zwangsgängen vorhanden	n			
- Möblierung behindertenfreundlich	e	e	n	e
- Diätkost/Schonkost vorhanden, Essenskomponenten austauschbar	n	e		
- Inhaltsstoffe ablesbar	n	n	n	n

Kom'ma-Theater Schwarzenberger Straße
Glückauf-Halle Hochheide Luisenstr.
Rhein-Ruhr-Bad Hamborn

Gebäude			
SPORTANLAGEN/SCHWIMMBÄDER			
- Umkleiden für Rollstuhlfahrer vorhanden	e	e	
- Hilfsmittelverleih vorhanden	t	n	
- Abstellplätze für Rollstühle vorhanden	e		
- Duschen barrierefrei	e	n	
- alle öffentlichen Bereiche zugänglich	n	n	
- am Schwimmbecken Einstiegshilfen vorhanden	e	t	
- alle Becken barrierefrei	n	e	
- Ein-/ Ausstiegsbereiche farblich und baulich gut auffindbar	n	n	
- im Außenbereich barrierefreie Wege / Liegewiesen			
- Hallenboden für Rollstuhlfahrer nutzbar	e	e	e
- rollstuhlgerechte Sportgeräte vorhanden		t	
- Zuschauertribünen / -plätze barrierefrei		n	n

U-Bahnhof DU-Hbf (DVG)
Hauptbahnhof (DB)
Rathaus (Bus/U-Bahn)

Gebäude			
ÖPNV-HALTESTELLEN			
- erhöhter Bordstein vorhanden	n		
- Querungshilfen nahe der Haltestelle vorhanden	e		
- Sitzgelegenheiten vorhanden und barrierefrei	e	t	t
- überdachte Wartefläche vorhanden	e	e	e
- einheitliche Ausstattung der Haltestellen, einheitliche Haltelinien	n	n	n
- Fahrpläne vorhanden und barrierefrei angeordnet	n	t	t
- Fahrpläne „an sich“ barrierefrei, barrierefreie Fahrzeuge markiert	n	n	n
- Informationen für Blinde und Sehbehinderte vorhanden, optische/ akustische Informationen	n	t	n
- barrierefreie Fahrkartenautomaten		n	n
- Gehweg an Haltestelle ausreichend breit	t	e	e
- Blindenleitsystem vorhanden, Einstiegsstelle markiert	n	n	n

9.3 Auswertungsmatrix ÖPNV

Linie: U 79

Fahrtrichtung: Düsseldorf

Name der Haltestelle	Einstieg Eben	Einstieg m. Stufe	Straßen-einstieg	Bahnsteig vorhanden	Rolltreppe vorhanden	Aufzug vorhanden	Ergebnis: Barr.frei?
DU-Meiderich Bf	X			X	X	X	Ja
Auf dem Damm	X			X	X	X	Ja
Duissern U-Bf	X			X	X	X	Ja
Duisburg Hbf	X			X	X	X	Ja
König-Heinrich-Platz	X			X	X	X	Ja
Steinsche Gasse	X			X	X		Nein
Platanenhof		X		X			Nein
Musfeldstr.	X			X	Eben/Rampe		Ja
Kremerstr.	X			X	Eben / Rampe		Ja
Karl-Jarres-Str.		X		X			Nein
Grunewald		X		X			Nein
Grunewald Betriebshof		X		X			Nein
Kulturstr.		X		X			Nein
Im Schlenk		X		X			Nein
Neuer Friedhof	X			X	X		Nein
Münchener Str.	X			X	X		Nein
Sittardsberg	X			X	X		Nein
Mühlenkamp	X			X	Eben/Rampe		Ja
St.-Anna-Krankenhaus	X			X		X	Ja
Kesselsberg	X			X	X		Nein

Linie: U 79
Fahrtrichtung: Duisburg-Meiderich

Name der Haltestelle	Einstieg Eben	Einstieg m. Stufe	Straßen-einstieg	Bahnsteig vorhanden	Rolltreppe vorhanden	Aufzug vorhanden	Ergebnis: Barr.frei?
Kesselsberg	X			X	X		Nein
St.-Anna-Krankenhaus	X			X		X	Ja
Mühlenkamp	X			X	Eben/Rampe		Ja
Sittardsberg	X			X	X		Nein
Münchener Str.	X			X	X		Nein
Neuer Friedhof	X			X	X		Nein
Im Schlenk		X		X			Nein
Kulturstr.		X		X			Nein
Grunewald Betriebshof		X		X			Nein
Grunewald		X		X			Nein
Karl-Jarres-Str.		X		X			Nein
Kremerstr.	X			X	Eben/Rampe		Ja
Musfeldstr.	X			X	Eben/Rampe		Ja
Platanenhof		X		X			Nein
Steinsche Gasse	X			X	X		Nein
König-Heinrich-Platz	X			X	X	X	Ja
Duisburg Hbf	X			X	X	X	Ja
Duissern U-Bf	X			X	X	X	Ja
Auf dem Damm	X			X	X	X	Ja
DU-Meiderich Bf	X			X	X	X	Ja

Linie: 901 – Mitteltür
Fahrtrichtung: Mülheim

Name der Haltestelle	Einstieg Eben	Einstieg m. Stufe	Straßen-einstieg	Bahnsteig vorhanden	Rolltreppe vorhanden	Aufzug vorhanden	Ergebnis: Barr.frei?
Obermarxloh Schleife	X			X	Eben		Ja
Kopernikusstr.	X			X	Eben		Ja
Hamborn Betriebshof	X			X	Eben		Ja
Kampstr.	X			X	Eben		Ja
Markgrafenstr.		X	X				Nein
Morian-Stift	X			X	Eben		Ja
Lohstr.	X			X	Eben		Ja
Hermannstr.	X			X	Eben		Ja
Marxloh Pollmann	X			X	Eben		Ja
Wilfriedstr.		X	X				Nein
Thyssen Verwaltung	X			X	Eben		Ja
Matenastr.	X			X	Eben		Ja
Thyssen Kokerei		X	X				Nein
Beeck Denkmal	X			X	Eben		Ja
Brauerei		X	X				Nein
Stockumer Str.	X			X	Eben		Ja
Neanderstr.	X			X	Eben		Ja
Laar Kirche	X			X	Eben		Ja
Scholtenhofstr.	X			X	Eben		Ja
Thyssen Tor 30		X	X				Nein
DU-Ruhrort Bf		X	X				Nein
Friedrichsplatz	X			X	Eben		Ja
Karlstr.	X			X	Eben		Ja
Tausendfensterhaus	X			X	Eben		Ja
Vinckeweg	X			X	Eben		Ja
Albertstr.	X			X	Eben		Ja
Kaßlerfeldstr.	X			X	Eben		Ja
Scharnhorststr.	X			X	Eben		Ja
Rathaus	X			X	X	X	Ja
König-Heinrich-Platz	X			X	X	X	Ja
Duisburg Hbf	X			X	X	X	Ja
Lutherplatz	X			X	Eben		Ja
Schweizer Str.		X	X				Nein
Zoo/Uni	X			X	Eben		Ja

Linie: 901 – Mitteltür
Fahrtrichtung: Obermarxloh

Name der Haltestelle	Einstieg eben	Einstieg m. Stufe	Straßen- einstieg	Bahnsteig vorhanden	Rolltreppe vorhanden	Aufzug vorhanden	Ergebnis: Barr.frei?
Zoo/Uni	X			X	Eben		Ja
Schweizer Str.	X			X	Eben		Ja
Lutherplatz	X			X	Eben		Ja
Duisburg Hbf	X			X	X	X	Ja
König-Heinrich-Platz	X			X	X	X	Ja
Rathaus	X			X	X	X	Ja
Scharnhorststr.	X			X	Eben		Ja
Kaßlerfeldstr.	X			X	Eben		Ja
Albertstr.	X			X	Eben		Ja
Vinckeweg	X			X	Eben		Ja
Tausendfensterhaus	X			X	Eben		Ja
Karlstr.		X	X				Nein
Friedrichsplatz	X			X	Eben		Ja
DU-Ruhrort Bf		X	X				Nein
Thyssen Tor 30		X	X				Nein
Scholtenhofstr.	X			X	Eben		Ja
Laar Kirche	X			X	Eben		Ja
Neanderstr.	X			X	Eben		Ja
Stockumer Str.	X			X	Eben		Ja
Brauerei		X	X				Nein
Beeck Denkmal	X			X	Eben		Ja
Thyssen Kokerei		X	X				Nein
Matenastr.	X			X	Eben		Ja
Thyssen Verwaltung	X			X	Eben		Ja
Wilfriedstr.	X			X	Eben		Ja
Marxloh Pollmann	X			X	Eben		Ja
Hermannstr.	X			X	Eben		Ja
Lohstr.	X			X	Eben		Ja
Morian-Stift	X			X	Eben		Ja
Markgrafenstr.		X	X				Nein
Kampstr.	X			X	Eben		Ja
Hamborn Betriebshof	X			X	Eben		Ja
Kopernikusstr.	X			X	Eben		Ja
Obermarxloh Schleife	X			X	Eben		Ja

Linie: 902 – Mitteltür
Fahrtrichtung: Duisburg-Grunewald

Name der Haltestelle	Einstieg eben	Einstieg m. Stufe	Straßen- einstieg	Bahnsteig vorhanden	Rolltreppe vorhanden	Aufzug vorhanden	Ergebnis: Barr.frei?
Watereck	X			X	Eben		Ja
Vierlinden	X			X	Eben		Ja
Fasanenstr.	X			X	Eben		Ja
Walsum Betriebshof	X			X	Eben		Ja
Walsum Rathaus	X			X	Eben		Ja
Sonnenstr.	Umbau						
Schwan	X			X	Eben		Ja
Striepweg	X			X	Eben		Ja
Heckmann	X			X	Eben		Ja
Wolfstr.	X			X	Eben		Ja
Marxloh Pollmann	X			X	Eben		Ja
Rhein-Ruhr-Halle	X			X	Eben		Ja
Hamborn Rathaus	X			X	Eben		Ja
Hamborn Feuerwache	X			X	Eben		Ja
Amsterdamer Str.	X			X	Eben		Ja
Theodor-Heuss-Str.	X			X	Eben		Ja
Landschaftspark Nord	X			X	Eben		Ja
Voßstr.		X	X				Nein
Emilstr.		X	X				Nein
DU-Meiderich Bf	X			X	X	X	Ja
Auf dem Damm	X			X	X	X	Ja
Duisern U-Bf	X			X	X	X	Ja
Duisburg Hbf	X			X	X	X	Ja
König-Heinrich-Platz	X			X	X	X	Ja
Steinsche Gasse	X			X	X		Nein
Platanenhof	X			X	Eben		Ja
Karl-Jarres-Str.	X			X	Eben		Ja
Grunewald	X			X	Eben		Ja

Linie: 902 – Mitteltür
Fahrtrichtung: Duisburg-Walsum

Name der Haltestelle	Einstieg eben	Einstieg m. Stufe	Straßen- einstieg	Bahnsteig vorhanden	Rolltreppe vorhanden	Aufzug vorhanden	Ergebnis: Barr.frei?
Grunewald	X			X	Eben		Ja
Karl-Jarres-Str.	X			X	Eben		Ja
Platanen Hof	X			X	Eben		Ja
Steinsche Gasse	X			X	X		Nein
König-Heinrich-Platz	X			X	X	X	Ja
Duisburg Hbf	X			X	X	X	Ja
Duissern U-Bf	X			X	X	X	Ja
Auf dem Damm	X			X	X	X	Ja
DU-Meiderich Bf	X			X	X	X	Ja
Emilstr.		X	X				Nein
Voßstr.		X	X				Nein
Landschaftspark Nord	X			X	Eben		Ja
Theodor-Heuss-Str.	X			X	Eben		Ja
Amsterdamer Str.	X			X	Eben		Ja
Hamborn Feuerwache	X			X	Eben		Ja
Hamborn Rathaus	X			X	Eben		Ja
Rhein-Ruhr-Halle	X			X	Eben		Ja
Marxloh Pollmann	X			X	Eben		Ja
Wolfstr.	X			X	Eben		Ja
Heckmann	X			X	Eben		Ja
Striepweg	X			X	Eben		Ja
Schwan	X			X	Eben		Ja
Sonnenstr.	Umbau						
Walsum Rathaus	X			X	Eben		Ja
Walsum Betriebshof	X			X	Eben		Ja
Fasanenstr.	X			X	Eben		Ja
Vierlinden	X			X	Eben		Ja
Watereck	X			X	Eben		Ja

Linie: 903 – Mitteltür
Fahrtrichtung: Hüttenheim

Name der Haltestelle	Einstieg eben	Einstieg m. Stufe	Straßen- einstieg	Bahnsteig vorhanden	Rolltreppe vorhanden	Aufzug vorhanden	Ergebnis: Barr.frei?
Watereck	X			X	Eben		Ja
Vierlinden	X			X	Eben		Ja
Fasanenstr.	X			X	Eben		Ja
Walsum Betriebshof	X			X	Eben		Ja
Walsum Rathaus	X			X	Eben		Ja
Sonnenstr.	Umbau						
Schwan	X			X	Eben		Ja
Striepweg	X			X	Eben		Ja
Heckmann	X			X	Eben		Ja
Wolfstr.	X			X	Eben		Ja
Marxloh Pollmann	X			X	Eben		Ja
Rhein-Ruhr-Halle	X			X	Eben		Ja
Hamborn Rathaus	X			X	Eben		Ja
Hamborn Feuerwache	X			X	Eben		Ja
Amsterdamer Str.	X			X	Eben		Ja
Theodor-Heuss-Str.	X			X	Eben		Ja
Landschaftspark Nord	X			X	Eben		Ja
Voßstr.		X	X				Nein
Emilstr.		X	X				Nein
DU-Meiderich Bf	X			X	X	X	Ja
Auf dem Damm	X			X	X	X	Ja
Duisern U-Bf	X			X	X	X	Ja
Duisburg Hbf	X			X	X	X	Ja
König-Heinrich-Platz	X			X	X	X	Ja
Steinsche Gasse	X			X	X		Nein
Platanenhof	X			X	Eben		Ja
Brückenplatz		X	X				Nein
Siechenhausstr.		X	X				Nein
Pauluskirche		X	X				Nein
Marienhospital	X			X	Eben		Ja
DU-Hochfeld Süd	X			X	Eben		Ja
Fischerstr.		X	X				Nein
Rheintörchenstr.	X			X	Eben		Ja
Neuenhofstr.	X			X	Eben		Ja
Ehinger Str.	X			X	Eben		Ja
Heiligenbaumstr.	X			X	Eben		Ja
Rheinstahl	X			X	Eben		Ja
Berzelius	X			X	Eben		Ja
Mannesmann Tor 1	X			X	Eben		Ja
Mannesmann Tor 2	X			X	Eben		Ja

Linie: 903 – Mitteltür
Fahrtrichtung: Dinslaken

Name der Haltestelle	Einstieg eben	Einstieg m. Stufe	Straßen- einstieg	Bahnsteig vorhanden	Rolltreppe vorhanden	Aufzug vorhanden	Ergebnis: Barr.frei?
Mannesmann Tor 2	X			X	Eben		Ja
Mannesmann Tor 1	X			X	Eben		Ja
Berzelius	X			X	Eben		Ja
Rheinstahl	X			X	Eben		Ja
Heiligenbaumstr.	X			X	Eben		Ja
Ehinger Str.	X			X	Eben		Ja
Neuenhofstr.	X			X	Eben		Ja
Rheintörchenstr.	X			X	Eben		Ja
Fischerstr.		X	X				Nein
DU-Hochfeld Süd	X			X	Eben		Ja
Marienhospital	X			X	Eben		Ja
Pauluskirche		X	X				Nein
Siechenhausstr.		X	X				Nein
Brückenplatz		X	X				Nein
Platanenhof	X			X	Eben		Ja
Steinsche Gasse	X			X	X		Nein
König-Heinrich-Platz	X			X	X	X	Ja
Duisburg Hbf	X			X	X	X	Ja
Duissern U-Bf	X			X	X	X	Ja
Auf dem Damm	X			X	X	X	Ja
DU-Meiderich Bf	X			X	X	X	Ja
Emilstr.		X	X				Nein
Voßstr.		X	X				Nein
Landschaftspark Nord	X			X	Eben		Ja
Theodor-Heuss-Str.	X			X	Eben		Ja
Amsterdamer Str.	X			X	Eben		Ja
Hamborn Feuerwache	X			X	Eben		Ja
Hamborn Rathaus	X			X	Eben		Ja
Rhein-Ruhr-Halle	X			X	Eben		Ja
Marxloh Pollmann	X			X	Eben		Ja
Wolfstr.	X			X	Eben		Ja
Heckmann	X			X	Eben		Ja
Striepweg	X			X	Eben		Ja
Schwan	X			X	Eben		Ja
Sonnenstr.	Umbau						
Walsum Rathaus	X			X	Eben		Ja
Walsum Betriebshof	X			X	Eben		Ja
Fasanenstr.	X			X	Eben		Ja
Vierlinden	X			X	Eben		Ja
Watereck	X			X	Eben		Ja

Impressum

Wissenschaftliche Bearbeitung: Stefan Müller (Raumplaner, Cand.Ing.)
Projektbegleitung: Ratsfrau Marlies Lenzen
Mitwirkende: Ratsmitglieder der Linken. Offene Liste
Bezirksvertreter der Linken. Offene Liste
Bezirksvertreter des DuisBürgerBündnisses
Henning Kirchenkamp, Mitarbeiter der Ratsfraktion

V.i.S.d.P.: DIE LINKE. Offene Liste Ratsfraktion Duisburg
Gravelottestr. 28, 47053 Duisburg
Kontakt telefonisch unter 02 03 / 9 30 86 92 oder
per Email unter barrieren@pds-ol.de

Illustrationen und Layout: Heiko Bugaj
Fotos: Wolfgang Scholz

